

Zeitschrift:	Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz
Herausgeber:	Historischer Verein Zentralschweiz
Band:	81 (1926)
Artikel:	Franz Bernhard Meyer von Schauensee als Staatsmann und Zeuge seiner Zeit (1763-1848). Teil 2
Autor:	Dommann, Hans
Kapitel:	III: Aristokratische Herrschaft : 1814-1831
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-117783

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. Aristokratische Herrschaft

(1814—1831.)

Teilnahme an der Luzerner Staatsverwaltung und Politik.

Der Staatssäckelmeister; die ersten Restaurationsjahre.

Im neuen Täglichen Rate, der aus 36 Mitgliedern bestand und die höchste vollziehende, verwaltende und richterliche Gewalt verkörperte, nahm Franz Bernhard Meyer nun als einer der ältern Ratsherren sofort eine führende Stellung ein. Er folgte auch im siebengliedrigen geheimen Staatsrat, der die wichtigsten äußern und innern Regierungsgeschäfte beriet, unmittelbar den beiden Schultheißen. Von den übrigen sechs Ratsdikasterien wurde die Finanz- oder Staatsökonomiekammer seiner Leitung unterstellt.¹⁾

Als Staatssäckelmeister hatte er die Aufsicht über die allgemeinen Staatseinnahmen und -Ausgaben, über die Erhebung der Steuern und Abgaben, über Postwesen, Handwerk, Industrie, Handelswesen und Landwirtschaft.²⁾ Die führende Mitarbeit in beiden Ratsabteilungen gab Meyer in der Luzerner Staatsverwaltung und Politik, sowohl im Innern als nach außen, einen entscheidenden Einfluß und stellte an seine Arbeitskraft

¹⁾ Gr. R. P. 1814, 23. Febr. — Staatsräte waren neben ihm und den beiden Schultheißen Rüttimann und Keller: J. K. Amrhyn (der nachherige Schultheiß), Xaver Schwytzer, J. J. Widmer und Jos. Pfyffer. — T. R. P. 1814, 25. Febr.

²⁾ St. A. L. Fach 2, Fasc. 37: Tägl. Rat. 1814, 9. März: Innere Organisation der Staatsökonomiekammer.

große Anforderungen, besonders in den Uebergangsjahren 1814 und 1815.³⁾

Es kann sich hier nicht darum handeln, die ganze amtliche Tätigkeit des Säckelmeisters anhand der Akten darzustellen; das hieße eine Geschichte der Luzerner Staatswirtschaft in diesem Zeitraume schreiben. Nur das wollen wir herausgreifen, was für die politische und Kulturgeschichte des Kantons und der damaligen Eidgenossenschaft von Interesse ist und was Meyer als mitverantwortlichen und scharf beobachtenden Zeitgenossen in seinen politischen Briefen besonders beschäftigt. — In den ersten Jahren des aristokratischen Regiments beanspruchten sein Interesse außer den gewöhnlichen Geschäften und der Neuorganisation der kantonalen Verhältnisse besonders die Neu konstituierung der Eidgenossenschaft, die wir schon betrachtet haben, und die Bistumsorganisation, die wir gesondert verfolgen werden. — Nachdem die neue Regierung eine von den Anhängern der Mediationsregierung und vom politischen Stürmer Dr. P. V. Troxler eingeleitete Volksbewegung in den Anfängen unterdrückt hatte, ging sie an die Vorbereitung der organischen Gesetze. Meyer schrieb, als er sie Usteri überschickte: Sie seien nicht das Beste, das man hätte machen können; man habe die Zeit und Verhältnisse dabei berücksichtigen müssen; sie können aber in der Folge zu Besserem führen oder benutzt werden.⁴⁾

³⁾ An Usteri, 12. März, 4. Juli 1814: „Mein Gemüt ist sehr angegriffen, und so vielfältige Geschäfte, unter denen ich erliege, stören jene ruhige Ueberlegung, die die höhern Angelegenheiten des Landes erfordern.“

⁴⁾ An Usteri, 4. Juli 1814. Am 12. März hatte er geschrieben: „In unserm Kanton bewegen sich einzig noch einige Gerichtspräsidenten und die untergeordneten Wühler und Helpershelfer der demagogischen Hierarchie. Sie suchen ein neues Zentrum. Keiner aber traut dem andern.“ — 14., 25. Mai. Vergl. Pfyffer II 333 ff. Götz, Troxler als Politiker, Schweiz. Studien zur Geschichtswissenschaft VII 310 ff.

Am 12. September 1816 ertrank Schultheiß Franz Xaver Keller in der Reuß. Meyer war in Hofwil, als die Kunde vom tragischen Tode seines politischen Freundes und Kollegen ihn traf. Er eilte sofort nach Hause. Am 15. September abends wurde der Leichnam des Standeshauptes mit allen Ehren auf das Rathaus geführt und dort aufgebahrt. Meyer hielt als Vertreter der Regierung die Trauerrede. Als er von der Leiche Abschied nehmen wollte, brach er mit tränenerstickter Stimme ab.⁵⁾ — Sofort erhob sich nun die Frage der Nachfolge. Meyer stand anfänglich im Vordergrund. Usteri — und mit ihm wohl noch mancher Eidgenosse — wünschte seine Wahl. Er aber — als Schwager des regierenden Schultheißen — lehnte sie ab.⁶⁾ Nach sechs

⁵⁾ Die Ansprache ist gedruckt in der Broschüre: „Nachricht über den Todfall Seiner Gnaden Herrn Altschultheiß Xaver Keller selig.“ St. A. L. Fach 2, Fasc. 35. Pfyffer II 346 f. — Meyer schrieb am 17. Sept. an Usteri: „Ich habe... von einem Freunde Abschied genommen, über dessen Verlust ich in hellen Tränen zerfließe. Dieser Verlust wird allgemein und innig gefühlt. Die Trauer und Niedergeschlagenheit äußert sich bei allen Klassen auf die auffallendste Weise. Was Cicero von Pompejus sagte, kann auf ihn angewandt werden: *Fuit vir probus, integer, castus.* Dieses Ereignis hat für unsren Staat besonders bedeutende Wichtigkeit. Seine Fähigkeiten und Kenntnisse vermögen wir nicht zu ersetzen. Sein Einfluß und die Achtung, die er sich erwarb, waren überwiegend... Die Zuverlässigkeit seines Charakters und das Zutrauen, so er einflößte, haben bei vielen Anlässen eingewirkt, zu befestigen und Anstände abzuwenden oder zu beseitigen...“

⁶⁾ Usteri an ihn, 21. Sept., 10., 19. Okt.: „Sie dürfen bei Ihrer Schultheißenwahl das Vorort durchaus nicht unbeachtet lassen, und darum finde ich, je mehr ich der Sache nachdenke, daß die Wahl Sie... treffen muß, und daß Sie sich ihr auch nicht entziehen können.“ — Meyer an Usteri, 24. September, 15. Oktober. — Es zeigte sich bei dieser Gelegenheit, daß Meyers wenig biegssames Wesen mancherorts unbeliebt war. So äußerte sich der Luzerner Ratsherr und Oberst Jost Göldlin in diplomatischen Kreisen Berns, wo man ebenfalls die Wahl Meyers erwartete: „...Der Minister ist mit seinen gewiß großen Kenntnissen überaus paradox und dann immerwährend abweichend und von einem Extrem zum andern sprin-

Wahlgängen erhielt endlich J o s. K a r l A m r h y n gegenüber Eduard Pfyffer und Meyer die Mehrheit. Dieser schrieb nach der Wahl: „Dieses Resultat war mir umso erfreulicher, da dadurch die innern Angelegenheiten des Kantons umso weniger gestört werden und ich mir und meinen Kindern bleibe. Zwei Schwäger als Schultheißen hätten ohnehin die Lage der Dinge und ihre eigene beschwerlich gemacht, sowohl im Fall getrennter Meinungen als des Einverständnisses.“⁷⁾ Der damals vierzigjährige Amrhyn leitete nun bis 1841 mit staatsmännischer Begabung und fast pedantischer Gewissenhaftigkeit, aber auch mit nachteiligem Mißtrauen das Luzerner Staatswesen, vorläufig neben dem erfahrenen und gewandten Schultheißen Rüttimann. Mit seiner Wahl begann die Spannung zwischen den regierenden Familien, die in den zwanziger Jahren zur eigentlichen Familienfehde und zum politischen Niedergang der Aristokratie führte.⁸⁾

gend. Er ist bei uns nichts weniger als beliebt, und viele Ursache mag daran er selbst,... dann seine Frau Schwester, die Madame Rüttimann, sein, die gar nicht beliebt ist und sich öffentlich erlaubt, von Bürger-Canaille usw. zu reden.“ 26. Febr. 1817. K. B. L. Korr. J. K. A.

⁷⁾ An Usteri, 27. Dez. 1816. — Gr. R. P. 1816, 27. Dez. 1. Skruntinium: Amrhyn 22, Meyer 24, Eduard Pfyffer 20. 5. Wahlgang: Amrhyn 35, Meyer 23, Pfyffer 36. 6. Wahlgang: Amrhyn 52, Pfyffer 43. — Usteri an Meyer, 31. Dez. 1816: „Es war mir höchst unerwartet, ... diesen Ausgang Ihrer Schultheißenwahl zu vernehmen ...“

⁸⁾ Vergl. über ihn: A. D. B. (W. Gisi). Im ehemaligen Familienarchiv Am Rhyn auf der Kantonsbibliothek Luzern liegen seine Aufzeichnungen und eine ausgedehnte Korrespondenz, die ich geordnet habe. — Amrhyn schrieb schon am 8. März 1817 an seinen Vertrauten, Oberst Göldlin: „Kehrt Rüttimann wieder nach dem Götzenthal [seinem Landsitz] zurück..., so werde ich ihn beobachten lassen... Die Polizeimitteilungen habe ich Dir letzthin zurückgeschickt. Ich ließ sie auch Rüttimann lesen, um mir den Anschein des Zutrauens zu geben.“ Am 10. Aug. 1817 aber: „Ich hasse immer mehr die Leidenschaft und das verfolgende Treiben unter den Familien, das uns vollends zu Falle bringt... Es ist möglich, ich habe ihm [Rüttimann] in Beziehung auf die jüngere Zeit durch mein Miß-

Die Mißernte des Jahres 1816 bewirkte in diesem und im folgenden Jahre eine große Teuerung, besonders im Getreidehandel, so daß der Brotpreis in der Ostschweiz auf das Sechs- bis Achtfache stieg. Es drohte eine allgemeine Hungersnot, die nur durch energische Regierungsmaßnahmen, durch Getreidekäufe im Ausland und durch die nachfolgende gute Ernte verhütet werden konnte.⁹⁾ Säckelmeister Meyer drang von Anfang an auf die Beibehaltung des freien Marktes und auf die Erfüllung der Verpflichtungen Luzerns gegenüber den Urkantonen, fand aber dabei scharfen Widerstand, besonders von Seiten Amrhyns.¹⁰⁾ Auf der Konferenz von neun Kantonen in Bern trat Meyer am 21. Oktober 1816 als Gesandter Luzerns für den freien Markt ein. Die Konferenz beschloß die Aufhebung der Verkehrsbeschränkungen; aber die Kantonsregierungen wagten den Beschuß nicht zu ratifizieren.¹¹⁾ Im Januar 1817 schien es, als trete im Kanton

trauen zu viel getan... J[ustiz-]M[inister] Meyer ist höflich und zurückstoßend. Er will und darf nicht vorwärts."

⁹⁾ Pfyffer II. 348, Oechsli II 476 ff.

¹⁰⁾ Usteri an ihn, 6. Nov. 1816. Amrhyne an Göldlin, 23. Mai 1817: „Dieser [Meyer], den Liberalen in der Ausfuhr nach andern Kantonen spielend, in den Ton des Schmähers gegen die hiesige Stadt und Behörde von Ratsherr Rütter im Rat einstimmend, hat sich mit seinen übrigen Kollegen im Finanzrat... abgeworfen, und der Finanzrat ist so feindselig unter sich, daß nachdem er mit dem ärgerlichen Vorschlag vor den Täglichen Rat kam, man solle, da er nicht mehr handeln und wirken könne durch seine eigene Entzweiung, eine Kommission mit dem Gegenstand der Lebensmittel beauftragen. Meyer macht dabei den Verteidiger des wohlhabenden Landmannes, der Kornhändler und des unbedingten freien Kaufs und ist dabei vor innerm Ingriß ganz abgehärmpt. Ich witterte Verrat, suchte zu mitteln, sprach aber mit Wärme gegen solche Vorschläge und Zumutungen, die die Regierung kraftlos, unvaterländisch, für ihr Volk nicht besorgt darstellen, in der öffentlichen Meinung herabwürdigen und ihren Feinden preisgeben würde.“ — Meyer an Usteri, 24. März 1817.

¹¹⁾ Meyer an Usteri, 24., 31. Okt.: „Ich besorge wahrlich, daß bei einem allzuschnellen Uebergang von diesen Hemmungen zu einer

Luzern ein Zustand der Beruhigung ein. Die Marktplätze waren reichlich mit Lebensmitteln versehen; das Angebot überstieg die Nachfrage; die Getreidepreise sanken vorübergehend, ebenso die Kartoffelpreise.¹²⁾ Die Lage verschlimmerte sich aber im Frühling wieder. Meyer riet, da die Kartoffelpflanzungen sich schon stark vermehrt hatten, auch zur Anpflanzung von Runkelrüben, gemeinen Rüben und Erbsen aller Gattung. „Ich habe in hier einen harten Stand gegen Spießbürgereien, denen ich am Ende unterliegen werde“, schrieb er mißmutig an Usteri. „Querstriche und Mißgriffe haben mich schon sehr verwirrt und im Ganzen die Lage der Dinge verschlimmert... Ich habe gewarnt und warne noch, solang ich kann, weil ich die Folgen und Wirkungen in Frankreich anno 1795 mitangesehen und erfahren habe.“¹³⁾ Die steigende Not verursachte Schrecken. Milch und Kaffee waren vielfach noch die einzige Nahrung des Armen. — Zwar verurteilte die Tagsatzung von 1817 die Sperrmaßnahmen. Wirksamer aber als solche Beschlüsse waren die Ankäufe der Kantone im Ausland und die privaten und öffentlichen Sammlungen für die Lebensmittelversorgung.¹⁴⁾ Die Luzerner Regierung

vollkommenen Freiheit eine Reaktion erfolgen dürfte... Ich wünschte daher, daß man sein Hauptaugenmerk auf die Kornmärkte werfen und die Zufuhren dahin begünstigen möchte. Man verbiete jeden Getreideankauf eines Nichtkantonsangehörigen bei den Häusern und Speichern, unter gehöriger Erleichterung für Grenzgemeinden... Da der Verkauf im einzelnen erschwert wird, so wird die Ware auf den öffentlichen Markt gebracht, wo der sichere Absatz erlangt wird... Endlich wird der sich zeigende Ueberfluß die Preise herabsetzen und so den freien Verkehr dann nach und nach wieder selbst herbeiführen.“ — 16. Dez.: „Bern zürnt nun auch gegen uns, als wären wir die Ursache der zerschlagenen Getreidekonferenz und sperrt nun gänzlich gegen das Entlebuch. Unsere Lage wird etwas schwieriger, weil wir vieles an die kleinen Kantone abgeben, die ohne uns großen Mangel leiden würden.“

¹²⁾ An Usteri, 14. Jan. 1817.

¹³⁾ 19., 26. April 1827.

¹⁴⁾ Meyer an Usteri, 19. Aug. 1817: „Am Gang der Tagsatzung

kaufte Getreide in Livorno und Genua. Aber die neuen Sperrmaßnahmen der umgebenden Kantone und die Ausfuhrverbote der Nachbarländer erschwerten die Maßnahmen; Meyer betrachtete auch jetzt noch mit der Regierungsmehrheit die direkte und ungehinderte Zufuhr auf die Marktplätze als das Wichtigste, um die Kornpreise rasch auszugleichen und herabzusetzen. Die gegenseitige Sperre der Kantone aber erschreckte ihn: „Die Regierungen verlieren immer mehr ihre Fassung und feste Stellung... Sollte es... nicht möglich sein, daß die größern Kantone sich untereinander verständigen könnten, um richtige Grundsätze eines den Umständen entsprechenden Verkehrs aufzustellen und eine Polizei gegen jene Stände auszuüben, die jedes Ziel und Maß in ihren Anstalten überschreiten würden?“, fragte er Usteri.¹⁵⁾ Seit dem 1. Okt. wurde der Kartoffelankauf im Kanton Luzern wieder freigegeben; er mußte aber wegen zu großer Nachfrage, auch von auswärts, wieder beschränkt werden. Meyer hoffte auf einen Abschlag durch die Zufuhr von Bayern und Schwaben. — Die reiche Ernte der Jahre 1817 und 1818 machte der Not ein Ende.¹⁶⁾ Meyer hatte in der schweren wirtschaftlichen Krise einen weiteren Blick und mehr eidgenössischen Sinn gezeigt, als mancher seiner Regierungskollegen; er war aber in Fragen der wirtschaftlichen Ein-

klebt noch die Erbsünde früherer Tagsatzungen und das Gebrechen des Föderalismus. Indessen wird doch hier und da das einte und andere bezweckt, das in seinen Einrichtungen nicht unwirksam für das Ganze sein wird.“

¹⁵⁾ 13., 20. Sept., 4., 14. Okt., 12. Nov. 1817. — Im Juli unterhandelte Meyer in dieser Sache in Bern. — Göldlin an Amrhyn, 27. Juli 1817.

¹⁶⁾ Am 20. Sept. 1817 schon konnte Meyer infolgedessen Usteri melden, die Zufuhr des Getreides auf den Luzerner Markt sei von 300—400 Mütt Kernen, auf die sie seit drei Monaten beschränkt war, auf das Dreifache gestiegen. — Er sammelte für eine Publikation, die aber unterblieben zu sein scheint, Material über die Teuerung und die Wirkung der Maßregeln. An Usteri, 4. Okt. 1817.

heit durch diese Erfahrungen pessimistisch geworden; das zeigte sich später bei der Retorsion gegen Frankreich.

Trotz der starken Beanspruchung der Staatsfinanzen in diesen abnormalen Jahren konnte der Staatssäckelmeister Ende 1821 feststellen, daß diese ziemlich befriedigend stehen. „Unsere Aufgaben stehen im ordentlichen Verhältnis mit den Einnahmen; aber die Sparsamkeit ist oft zu kleinlicht. Indessen ist das Wesentlichste gesichert, und in einigen Jahren dürfte eine fortgesetzte gute Haushaltung und strenge Ordnung wohl noch vieles verbessern und vielleicht noch einen Vorschlag ermöglichen“, schrieb er Usteri.¹⁷⁾ Seine Voraussicht erfüllte sich in den zwanziger Jahren. Das war das Erfreuliche neben dem vielen Bitteren in der staatsmännischen Wirksamkeit dieser Zeit.

Die Verschärfung der politischen Gegensätze in der Troxleraffäre und im Kellerprozeß.

Schon Ende 1820 drohte anlässlich der Erneuerungswahlen des Täglichen Rats durch scharf liberale Strömungen eine Regierungskrise; sie konnte aber vorläufig noch abgewandt werden.¹⁸⁾ — Den direkten Anlaß zum Kampfe gab die Wirksamkeit des Schellingschülers Dr. Paul Vital Troxlers als Professor der Philosophie und Geschichte. Dieser hochbegabte, geistvolle, sprach-

¹⁷⁾ 30. Dez. 1821.

¹⁸⁾ Meyer an Usteri, 29. Dez. 1820: „Unsere letzten Ratswahlen in hier bedrohten uns mit einer Krise, die tief in das innere Wesen des Staats und [in] die Verfassung eingegriffen hätte. Man war aber so glücklich, die Bewegungen, die leider! von bedeutenden Männern unterstützt wurden, zu entkräften. Die Einsicht der Gefahr hat Vereinigung der Gutgesinnten bewirkt, und nicht nur hat die ganze Machination gescheitert, mit der wir seit ein paar Jahren bearbeitet wurden, sondern ich hoffe nun auch, daß sich unsere Stellung immer mehr konsolidieren werde...“ — Schulth. Amrhyne an seinen Sohn, 3. Febr. 1821: Die Chefs der beiden extremen Parteien haben ihn als Schultheiß nicht mehr wählen wollen. Die einen sollen Heinrich

gewandte Gelehrte und radikale Kämpfer war 1819 mit starken Widerständen ans Lyzeum berufen worden.¹⁹⁾ Im Erziehungswesen war unter der Leitung Eduard Pfyfers, eines talentvollen jungen Hauptvertreters des neuen Luzerner Liberalismus, der freisinnige Reformgeist unablässig am Werke.²⁰⁾ Damit wurde das politische Verhältnis in den Räten gespannter, zumal Troxler auch als Professor die herrschende Partei in der Presse scharf angriff und in Lehre und Schrift den Geist des politischen und religiösen Liberalismus zu verbreiten suchte. Dieser kräftige liberale

Krauer, die andern Eduard Pfyffer, noch andere vielleicht Meyer dazu bestimmt haben. (K. B. L. Korr. J. K. A.) Usteri an Meyer, 15. Sept. 1819: „Abgesehen von allem, was die privaten und Familienverhältnisse betrifft, ist das öffentliche und Staatsverhältnis von Luzern in höchstem Grade gefährdet — und die wenigen Männer, auf denen die Gewährleistung desselben beruht, sollten die paar nächsten Monate nicht unbenutzt verstreichen lassen, um eine heilsame oder doch bestmögliche Krise statt einer jämmerlichen, die sonst etwas später eintreffen dürfte, hervorzurufen.“

¹⁹⁾ Amrhyn meldete Göldlin am 21. Aug. 1819, daß Troxler am 20. August nach ernstem Kampfe — „gleichsam wütend“ — mit 16 Stimmen gewählt worden sei; Rüttimann habe namentlich mitgeholfen. Es sei Zeit durchzugreifen, da das Gerücht umgehe, Propst Göldlin wolle sein Generalvikariat dem Chorherrn Mohr abtreten (womit man offenbar größere Widerstände in der Diözesanangelegenheit und Verstärkung der konservativen Richtung befürchtete). „Weber, Seckelmeister Meyer und Schindler hatten früher die Judas gemacht, sind aber teils belehrt, teils zurückgeschreckt worden. Das Pfaffenregiment und die Wiedereinführung der Jesuiten lag mit im Spiele.“ — Usteri nannte Troxler einen Menschen, „der nicht zwei Zeilen zu schreiben vermag, ohne daß der Geißfuß hervorguckt . . .“ (27. Okt. 1816.)

²⁰⁾ Gymnasium und Lyzeum sollten reorganisiert, die Lehrgegenstände erweitert und der Lehrkörper teilweise erneuert werden im Sinne der Laiisierung. Um Troxler Platz zu machen, wurde der Sailer-schüler Chorherr Jos. Widmer vom Lehrstuhle der Philosophie auf den der Moral- und Pastoraltheologie versetzt. Der bedeutende Franz Geiger wurde als Chorherr in den Ruhestand versetzt. Auf den neuen Lehrstuhl des Rechts und der vaterländischen Geschichte wurde im Dezember 1819 Kasimir Pfyffer berufen usw.

Vorstoß, der auch mit der Kirchenpolitik zusammenhing, rief einem ebenso starken Gegenstoß der kirchlich und konservativ Gesinnten. Weil aber das politische Leben noch stark auf den Kreis des regierenden Patriziats beschränkt war, artete das allgemeine Ringen zwischen Konservativismus und Liberalismus hier in eine heftige Familienfehde aus, die auch das gesellschaftliche Leben des kleinen Luzern vergiftete und die Kraft des Patriziats immer mehr schwächte. Schultheiß Amrhyn und Staatsrat Pfyffer führten nun im Rate die liberale Richtung, Schultheiß Rüttimann und Meyer — freilich ohne Konsequenz — die konservativ-kirchliche.²¹⁾

1820 war Troxlers Lyzealvorlesung, die „philosophische Rechtslehre der Natur und des Gesetzes“, erschienen. Weil er darin gegen den fürstlichen Absolutismus, gegen die Aristokratie und ihre Vorrechte bestimmte Stellung nahm, für Gewaltentrennung, Erweiterung der Volksrechte und Repräsentativdemokratie eintrat, und weil auch seine Lehrweise oft unverhüllte Kritik der bestehenden Staatsordnung und des konservativ-kirchlichen Zeitgeistes wurde, erweckte er bei den Anhängern dieser Richtung nicht unbegründete Besorgnisse für die Zukunft.²²⁾ Sein begeisternder Einfluß auf die freigeistige

²¹⁾ Der Zürcher Heinr. Escher, der als Verhörrichter im Kellerprozeß die Luzerner Verhältnisse kennen lernte, meint in seinen „Erinnerungen“ S. 306: Meyer und sein Bruder, der Propst von Bero-
münster, seien die aktiven Führer der „Jesuitenpartei“ gewesen; Rüttimann habe sie gewähren lassen. — Aehnlich Ludwig Snell.
— Pfyffer II 356 ff., Oechsli II 608 ff.; Götz, Dr. J. P. V. Troxler als Politiker. (Schweiz. Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. VII. 330 ff.) J. Gamper, Dr. J. P. V. Troxlers Leben und Philosophie, Diss. Bern 1907.

²²⁾ Vor dem Beginn seiner weltgeschichtlichen Vorlesungen schrieb Troxler an Balthasar über seine Aufgabe: „Auch die Weltgeschichte soll römisch-katholisch sein. So weit sind wir gekommen.“ Am 4. Febr. 1820 sagte er von seinen Vorlesungen über Staatsrecht: „Ohne daß ich's will, wird's eine fortlaufende Kritik unserer geselligen Ordnung. Die Stunde über die Trennung der Gewalten hat

Jugend zeigte sich in der Gründung des Luzerner Zofingervereins, in der Einführung des Turnens und im selbstbewußten Auftreten der Studenten. Das scheint uns heute zum mindesten ungefährlich. Wenn wir aber bedenken, daß diese Erscheinungen auftraten in der Zeit der liberalen Bewegung in Deutschland, der Ermordung Kotzebues durch den Studenten Sand, der Verschärfung der Zensur, des Verbots des Turnens und der deutschen Burschenschaften, und wenn wir weiter die scharfe Wachsamkeit der Heiligen Allianz auch in der Schweiz in Betracht ziehen, so wird uns die Besorgnis und Erbitterung der konservativen Staatsmänner und des Klerus außerhalb des Wessenbergkreises verständlich. — Die Opposition erhob sich zunächst aus dem Lehrkörper gegen den von Pfyffer und Troxler ausgearbeiteten neuen Lehrplan, indem die Gegner Troxlers und der Pfyfferschen Reform dem Täglichen Rate eine Denkschrift einreichten und den Plan aus pädagogischen und religiösen Gründen ablehnten. Diese Eingabe und eine gleichzeitig erscheinende neue Schrift Troxlers führten zur entscheidenden Auseinandersetzung im Rate.²³⁾

meine jungen Herzen und Zwerchfelle gleich stark erschüttert. Ob ich's recht mache, mögen andere urteilen; aber daß ich nicht umsonst da bin, weiß ich. Im Staatsrecht lebe ich mitten in unserer Zeit, da ich alle ihre großen Fragen vom Lehrstuhl aus abhandle." Götz, S. 333, 339.

²³⁾ Götz 340 ff. — Dr. Troxler: „Luzerns Gymnasium und Lyzeum. Ein Beitrag zur Geschichte und Philosophie öffentlicher Erziehung und ihrer Anstalten.“ Glarus 1823. — Zur Charakteristik einige Sätze daraus: S. 6.: „Das wahre Erziehungswesen und seine Anstalten . . . sollten eigentlich die lebendige Mitte von Kirche und Staat darstellen und zu einer höhern Einheit, zu einem unsichtbaren Reiche, das jenseits beider liegt und von dem die Regeneration beider ausgehen muß, vorbereiten.“ S. 12: „Mit feinem Betrug rangen die Kleriker schon früh gegen die rohe Gewalt der Laien und machten sich ihre Unwissenheit auf alle Weise zunutz.“ S. 23: „Diese [die „Finsterlinge“] sind es auch, die despotische Regenten aufhetzen und aufstiften, die Gelehrten und Liberalen zu scheuen und mit dem so-

Unter dem Titel „Fürst und Volk nach Buchanan's und Milton's Lehre“ erschien in Aarau Troxlers Uebersetzung von zwei Streitschriften der englischen Revolution mit einer gegen Hallers Schrift über die Konstitution der spanischen Cortes gerichteten Einleitung.²⁴⁾ Beim damaligen Zeitgeiste verursachte die Herausgabe und starke Verbreitung dieser politischen Schrift größte Aufregung und weitgehende Befürchtungen. Es kam sogar zu Täglichkeiten gegen die jungen Anhänger Troxlers und gegen ihn selbst. Er reizte noch mehr durch Schmähartikel in Zeitungen. Da trat in der Ratssitzung vom 7.

genannten Klerus ihrer Art, der unter der Maske des niederträchtigsten Servilismus die verschmitzte und ungezähmteste Herrschaft birgt, gemeine Sache zu machen, um ihr Wirken zu lähmen, dagegen sich herbeilassen, jeder Art von politischem Interesse den Mantel der Heiligkeit und der Religion umzuhängen, mit der Reservatio mentalis: denselben dereinst bei erreichtem Zwecke auch dem schwachen Profanen wieder von den Schultern zu reißen und den nackten Laien, dem Pöbel zum Gespötte gegeben, aus dem Heiligtum zu werfen.“ S. 204: „Sie [die streng kirchlichen Geistlichen] sind es, die mit ihrem Priestertum und ihrer Seelsorge von dem menschlichen Geiste überhaupt blinden Glauben und leidenden Gehorsam fordern und ihren ausgearteten Rabbinenstaat auf den Grund der heiligen Kirche Gottes wieder anbauen wollen.“ Vergl. auch die Skizze der Erziehungsgeschichte S. 11 ff. mit scharfer Spitze gegen die Jesuiten, besonders in Luzern (S. 24), und die mit heftigen Glossen versehene Wiedergabe der Denkschrift S. 104—197. — 1823 führten Prof. Gübler und Troxler eine scharfe persönliche und satirische Polemik im „Oeffentlichen Schreiben an Herrn Dr. Troxler“ (Luzern 1823) und in der „Offenen Antwort“ (Aarau 1823).

²⁴⁾ 2. Aufl. Aarau 1821. — Troxler rechtfertigt die Herausgabe S. 13 so: „Die neue Ausstellung der Lehren von absoluter Gewalt, von Wiedereinführung der Feodal-Aristokratie, von Vernichtung alles wahrhaft konstitutionellen und repräsentativen Lebens hat uns dazu aufgefordert... Männer aus Irland brachten uns das Christentum, Männer aus Schottland und England die wahren Lehren von der Freiheit... Dies Alte — und nicht sein Gegenteil — ist wahre Restauration, und das Herrschendwerden der einen oder andern Lehre im Leben entscheidet, ob unser Geschlecht zum Untergange verdammt oder zu neuem Aufschwunge reif sei.“ — Götz 343 ff.

September Schultheiß Rüttimann als Ankläger auf. Er glaubte, daß einem Schriftsteller, der sich öffentlich zu solch gefährlichen Grundsätzen bekenne, die Lehrstelle für Philosophie und Geschichte nicht mehr anvertraut bleiben könne. Der Staatsrat war in der Vorberatung mehrheitlich für sofortige Absetzung, der Erziehungsrat für vorherige Anhörung Troxlers. Im Täglichen Rat entschieden am 17. September 25 gegen 8 Stimmen für die sofortige Entlassung und das Verbot der Schrift im ganzen Kanton.²⁵⁾

²⁵⁾ Auch Schultheiß Amrhyn war mit Troxlers Benehmen unzufrieden. Er schrieb am 15. Juli 1821 an seinen Sohn: „Troxler ist... zu leidenschaftlich in die Zeit stürmend, zu wenig ermessend, was in ihr erhältlich und wovor man sich hüten soll, wenn man sich nicht das gewünschte Bessere gefährden will. Ich vermeide ihn zu sehen, aus Politik. Die Meyer-Rüttimannsche Partei, die elenden Spießgesellen von Salzmann und Schindler, die Rosenkränzler und Römerlinge sind fürchterlich gegen ihn aufgebracht.“ 13. Sept.: „.... An längeres Verbleiben auf seinem Lehrstuhle ist nicht zu denken, da die Regierungen der Schweiz gegen seine Schrift losziehen, die fremden Minister mit Bitterkeit darüber sich aussprechen und das Ausland oder besser gesagt: die tongebenden Kabinetter, durch heimatliche Ohrenträger und Verkundschafter... aufgereizt, selbst miteinsprechen dürften... Mit Troxler bin ich übrigens nicht zufrieden, da er nur zu oft bewiesen hat, daß er seine Raschheit, seine Empfindlichkeit dem Wohle des Vaterlandes ebenfalls nicht zum Opfer zu bringen weiß.“ — T. R. P. 1821, 7., 17. Sept., Vergl. „Rüttimann“ Gfd. 78. Bd., S. 171 (S.-A. 147); Fr. v. Wyß, Die beiden David von Wyß, II. 461 f. — Der Polizeichef Graf Sedlnitzky in Wien schrieb schon am 24. Februar 1820 an die Landeschefs in Venedig, Mailand und Innsbruck: Troxler und J. G. Krauer sollen mit den Carbonari Italiens in Verbindung stehen. (Wiener Polizeiarchiv. P. H. St. 1316/53.) Am 24. Okt. 1821 berichtete Graf Chotek in Innsbruck an Sedlnitzky über die Absetzung Troxlers. Er erließ eine Warnung an alle deutschen Kreisämter und ließ durch das Bücherrevisionsamt streng darüber wachen, daß Troxlers Schrift nicht eingelassen wurde. (P. H. St. 9395.) Am 12. Januar 1822 schrieb ein Spion von Mailand aus ebenfalls über Troxlers Verbindung mit dem Zofingerverein und seine Absetzung in Luzern. „.... Es scheint, daß die Gutdenkenden von Luzern, aufgefordert von ihrem Klerus, dessen Mehrzahl gut ist, auf eine Reform in den Studien jener Stadt bedacht seien. Nach den Ausfällen der Liberalen zu urteilen, benimmt sich gegenwärtig der



Dr. Heinrich Krauer (1755—1827)
Schultheiß 1805—1813



Franz Xaver Keller (1772—1816)
Schultheiß 1815



Jos. Karl Amrhyn (1777—1848)
Schultheiß 1817—1840



Eduard Pfyffer (1782—1834)
Schultheiß 1832

Meyer hatte sich schon im August darüber beklagt, daß man sich im Rate während seiner Abwesenheit mit der Reform des Schulwesens beschäftigt hatte. Die Eile nach so langer Zögerung sei übel berechnet, weil der ungenügend vorbereitete und ohne Besonnenheit ausgearbeitete Plan Spannungen verursachen könne.²⁶⁾ Er rechtfertigte Usteri gegenüber seine Haltung bei der Absetzung Troxlers so: „Da ich weiß, daß mehrere ausländische Gesandtschaften den Auftrag haben, alle in der Schweiz herauskommenden Schriften ihren Höfen zu überschicken . . ., so schien es mir, daß es zuträglicher wäre, mit Uebergehung aller Nebenbetrachtungen den Abscheu auszusprechen, den solche Schriften in unserm Lande erregen. . . Es ist mir dieser Anlaß auch darum nicht unwichtig, weil er uns auf einmal einen richtigen Aufschluß über den Standpunkt der politischen Gesinnungen und des Zahlverhältnisses gab. Dieses Ereignis dürfte beinebens selbst beitragen, das politische System bei uns fester zu konsolidieren.“²⁷⁾

Landammann Rüttimann zu Gunsten der guten Sache.“ (P. H. St. 566/40). — Eine verhältnismäßig ruhige Relation über die schweizerischen Verhältnisse, vom Dezember 1822, bezeichnete Troxler als den vielleicht gefährlichsten unter den Schriftstellern der Schweiz. (P. H. St. 1823, ad. 2424/282). „Im Kanton Luzern schimpft der Pöbel und Nichtpöbel öffentlich und ausschweifend auf die Luzerner Regierung; denn Troxler hat die Verehrung und Teilnahme dieses Publikums durch liebenswürdige Persönlichkeit und seine Gelehrsamkeit in einem solchen Grade erlangt, daß es nicht zu viel ist, wenn man sagt, er werde wie ein Gott angebetet; beispiellos ist der Enthusiasmus für diesen Mann . . . Es wird hinreichen, zu sagen, daß Troxler unter den politischen Reformatoren in der Schweiz einer der allergewichtigsten und gefahrbringendsten ist.“ — Der Spionenbericht des deutschen Studenten Faust vom 19. Februar 1826 bezeichnet Troxler neben Zschokke als eines der Häupter der Aarauer Freimaurerei (zu der die Kantone Luzern, Zug und Schwyz gehörten), auf Grund eines Gesprächs mit ihm. — Die Kopien dieser österreichischen Berichte hat mir Herr Prof. Eligio Pometta in Luzern gütigst zur Verfügung gestellt.

²⁶⁾ 9. Aug. 1821 an Usteri.

²⁷⁾ 9., 22. Sept. 1821 (ausführlicher Bericht). Usteri an Meyer,

Durch die Absetzung Troxlers und die dadurch bewirkte Polemik, durch die Bittschrift der „Zofinger“-Studenten an den Rat und die Relegation des Verfassers Ferdinand Curti verschärfte sich die politische Spannung und Familienfehde.²⁸⁾ Schultheiß Amrhyne vermutete reaktionäre Putschabsichten. Mit Pfyffer organisierte er eine scharfe polizeiliche Ueberwachung, wogegen Meyer, Rüttimann und ihre Anhänger Einsprache erhoben. Amrhyne erklärte aber Meyer in der Ratssitzung: scharfe Polizei sei immer besser als Revolution und Bürgerkrieg. Er glaubte fest an feindliche Absichten der Familien Rüttimann und Meyer gegen seine Person.²⁹⁾ Meyer stellte in einer per-

8., 15., 20. Aug., 5., 12., 25. Sept. Usteri sagte, man müsse die Schriften Troxlers verbieten, wenn man wolle, daß sie gelesen werden. Die Anstellung Troxlers sei ein großer Mißgriff gewesen: An ihm möge wenig verloren sein, aber die „Obskuranterpartei“ könne sich den Vorfall zu nutzen machen und Leute mit „Knechtsinn“ an seine Stelle setzen. — Am 4. Februar 1822 schrieb er über Troxlers „Nachschrift zu Fürst und Volk“: „Sie trägt völlig den Stempel des Mannes voll Eigenliebe, der außer seinem Gleise nichts wissen und dulden will, beinebens überallhin Ohrfeigen liefert und gehässige Persönlichkeiten mit wissentlichen Unwahrheiten und Verdrehungen begleitet. Ein Mensch, welcher der Sache, für deren Heros er sich ausgibt, nur schaden kann.“ — Usteri berichtete in der „Neuen Zürcher Zeitung“ Nr. 38, 44 und 57, sehr kurz über die Absetzung, gestützt auf Meyers Berichte, für Troxler nicht günstig. — Nr. 21 der N. Z. Z. enthält einen ausführlicheren Bericht: „Die Weihe des Löwen im Pfyfferschen Garten zu Luzern“ aus Meyers Feder. Meyer sagte u. a.: „Der strenge Republikanismus sprach sich entschieden gegen die Errichtung des Monumentes aus...“ Er war kein Freund des Denkmals und des Söldnerwesens.

²⁸⁾ Amrhyne bekannte selbst, daß sein Verhältnis zu Rüttimann nun geradezu feindselig geworden sei (9. Okt. 1821 an seinen Sohn).

²⁹⁾ Am 15. September schrieb er über eine Reihe persönlicher Anfeindungen seinem Vertrauten, Oberst Göldlin. Bei der schon bestehenden Spannung war es ihm äußerst unangenehm, daß nun noch das „verdammte Büchlein von Troxler“ dazwischenkam. „... Meyer läßt mitten in der Opposition den Kopf hängen, und so sind wir in unserm Rat in zwei Teile, die schwarze und die weiße Seite, gespalten... Dabei gilt es nur dem Pfaffen- und Jesuitensystem, das

sönlichen Unterredung mit ihm die Folgen der Spannung zwischen den Standeshäuptern dar. Amrhyn beklagte sich dabei über Disziplinlosigkeit, Müßiggang, Verschwendung und Ausgelassenheit der jungen Patriziersöhne.³⁰⁾

Die Parteidifferenzen bewirkten bei der Erneuerungswahl vom 28. Dezember 1821, daß der turnusgemäß austretende Eduard Pfyffer als Vorsteher des „Rats in kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten und des Erziehungswesens“ nicht wiedergewählt und an seine Stelle trotz der anfänglichen Ablehnung Meyer gesetzt wurde.³¹⁾ Vier Jahre lang führte dieser nun als Vize-

man in diesen Vorbereitungen zur Geburt bringen möchte.“ 5. Okt.: „... Zuverlässiger dürfte hingegen bei der von ihm [Rüttimann] im Schilde geführten Umänderung das gewesen sein, daß man mit den Mitgliedern der Minorität ab dem Land auch E. Pfyffer aus dem Rat entfernen und mich unter Beibehaltung meines Titels und Fortgenuß des Schultheißengehalts in Ruhestand versetzen und mir als Nachfolger den Seckelmeister Meyer geben wollte. Darin stimmen die Berichte aus der Stadt von Leuten verschiedener Parteien, vom Lande her und aus mehrern andern Kantonen überein.“ (St. A. L.) —

³⁰⁾ Amrhyn an Göldlin 5. Okt. 1821. — Vergl. Gfd. 78. Bd., S. 173 f. S.-A. 149.

³¹⁾ T. R. P. 1821, 28. Dez. Pfyffer erhielt nur 13 von 33 Stimmen, Meyer im ersten Wahlgang 15, im zweiten 18. — Amrhyn an seinen Sohn, 20. Jan. 1822: „Daß [Pfyffer] durch den höchst unzuverlässigen und [in] liberaler Hülle menschenfeindlichen Hr. F. B. Meyer ersetzt, weißt Du. Was aus unserm Erziehungswesen werden soll, steht dahin; ich hoffe nicht viel Gutes. — Gleichzeitig erschien das in Hinsicht besonders auf seine Randglossen bedauerliche Nachwort zu Fürst und Volk, ... eine traurige und unzeitige Erscheinung.“ — Meyer an Usteri, 13. Jan. 1822, Usteri an ihn, 5. Jan. Dieser nannte den Ausschluß Pfyffers „ein sehr übel berechnetes Manöver“, weil der Erziehungsrat „eine auf den schlimmsten Obskuratorismus hinarbeitende Partei der Geistlichkeit“ zu bekämpfen habe. — N. Z. Z. Nr. 10 (kurz). — Vergl. auch die „Nachschrift zu Fürst und Volk“ S. 62 f., 73 ff. Snell: „Dokumentierte pragmatische Erzählung“ S. 143. (Dieser radikale Polemiker nennt Meyer „ein mit den Jesuiten innig verwandtes Gemüt.“) Tillier, A., Gesch. d. Eidgenossenschaft während der sog. Restaurationsepoke (1848) I. 50: „An der Spitze der Alten gesinnten, die sich der ultramontanen Richtung hingaben, sah man nur Rüttimann und Meyer, in ihrer Jugend helvetische Republikaner.“

präsident neben dem Altschultheißen diese Ratsabteilung.³²⁾ Als solcher war er dann auch Präsident der Schulkommission und Regierungskommissär beim geistlichen Examinationskollegium.³³⁾

Bei der Behandlung der Studentenbittschrift durch den Großen Rat im Februar 1822 trat Meyer in längerer Rede energisch gegen sie auf und verurteilte den revolutionären Geist, den er in der ganzen Affäre sah.³⁴⁾ Das Stimmenverhältnis 63:24 bezeichnete bei der Entscheidung die Stärke der liberalen Opposition im Großen Rate. Dr. Heinrich Krauer, der Führer der Landliberalen, schrieb damals zuversichtlich: „Es ist eine kräftige und dazu rechtschaffene Partei, die den Duumvirn des Tags gegenübersteht.“³⁵⁾ — Die leidenschaftliche Spannung

³²⁾ T. R. P. 1821, 28. Dez. Ed. Pfyffer wurde als Referent für das Landschulwesen wieder in den Erziehungsrat gezogen, worauf die führende Geistlichkeit wegen der freigeistigen Beeinflussung der Lehrer durch die Lesebibliothek im November 1822 bei der Regierung protestierte.

³³⁾ St. A. L. Fach B, Fasc. 5. — Gleichzeitig wurde er zum Vizepräsidenten des Tägl. Rates ernannt. (An Usteri, 13. Jan. 1822.)

³⁴⁾ Amrhyn an seinen Sohn, 28. Febr. 1822: „Seckelmeister Meyer, diese neidische, egoistische Seele, hat sich in seiner Toll- und Unbesonnenheit nicht entblödet, zwar beinahe zum allgemeinen Aerger, in den Debatten vor dem Großen Rat über die Petition der Studenten wegen Troxler den vaterlandsschändischen Grundsatz auszusprechen: daß Streben nach Freiheit Revolutionsgeist sei...“ Amrhyn glaubte, die Rüttimann-Meyersche Partei habe die Jesuiten berufen wollen. „Um diese Tyrannendiener nicht auch in Luzern wieder einnisten zu sehen..., haben wir die Franziskaner wieder voll reintegriert.“ (3. März 1822). — Heinr. Krauer an J. A. Balthasar, 18. Febr. 1822: „F. B. Meyer ließ sich in ganz weinerlichem Ton über die Ausschweifungen der heutigen Jugend aus, über die gefährlichen Turnanstalten, Respektlosigkeit, über nachgeäfftet Teutschtum in Haaren und Sitten. Seine lange Rede war eine Jeremiade, die bei den Unbefangenen nur mitleidiges Lächeln hervorbrachte...“

³⁵⁾ An J. A. Balthasar, 11. März 1822. (B. B. L.) — Meyer an Usteri, 26. Febr., 19. März 1822: „Das Bestreben ist unverkennbar,

zwischen den führenden Regenten, die sich gegenseitig umstürzlerische Absichten zuschrieben, führte im Mai 1822 sogar zu einem Ehrenhandel zwischen Amrhyn und Meyer, der aber nach brieflichen Auseinandersetzungen gütlich verlief.³⁶⁾ Daß es Meyer unter diesen Umständen nicht angenehm sein konnte, an der Seite seines politischen und persönlichen Gegners an die Tagsatzung nach Zürich zu gehen, ist sehr begreiflich. — Mit einer heftigen Polemik Troxlers und seiner gerichtlichen Verurteilung fand 1823 die unerfreuliche Affäre, die über die Schweizergrenzen hinaus Aufsehen machte, ihren Abschluß.³⁷⁾

daß man eine Studentenwelt bilden wollte, in die man uns zu versetzen trachtete, und immer deutlicher zeigte es sich, daß hohe Protektoren [Amrhyn?] nicht an der Spitze dieser Betriebsamkeit stehen, sondern nur als Werkzeug und Handlanger dienen... Offenbar verbanden sich mit dieser Geschäftigkeit politische Absichten, und es ergab sich ein Stand der Dinge, dem die Regierung kräftig entgegenzuwirken sich genötigt sah... Das Benehmen der Minorität hatte eine Farbe von Leidenschaftlichkeit..., daß die Vermutung sich aufdrängte, daß man versuchte, eine Krisis zu bewirken.“ — Am 9. Febr. 1822 drückt er seinen Abscheu über Troxlers „Nachschrift zu Fürst und Volk“ und über die Bittschrift der Studenten aus.

³⁶⁾ Amrhyn verlangte wegen einer an sich richtigen Aeußerung Meyers im Staatsrat als persönlich Beleidigter Genugtuung, „wie sie dem Ehrenmanne vom Ehrenmann gebührt“ (5. Mai). Meyer erklärte ihm aber, daß seine Aeußerung: es scheine ihm unschicklich, daß die Regierung revolutionärer als ihr Volk sein wolle, eine allgemeine Betrachtung gewesen sei, und lehnte die „fortgesetzte Zudringlichkeit“ des Schultheißen ab. Er konnte keinen persönlichen Grund finden, der Anlaß zum Austrag einer Ehrensache gäbe (6. Mai). So zog sich Amrhyn ernüchtert zurück. (Briefe und Entwürfe vom 5.—10. Mai im ehemaligen F.-A. Am Rhyn. K. B. L.) Am 14. Mai schrieb Meyer deswegen an Usteri. Er bedauerte, daß sich Amrhyn an die Spitze einer Minorität gestellt habe, die seine „Unerfahrenheit und Jugendlichkeit“ benütze, um ihn zu verhetzen, wodurch er die ruhige Fassung verliere, die er in seiner Stellung nötig habe.

³⁷⁾ Vergl. das Nähere bei Götz 354 ff. Troxler fand Aufnahme in Aarau, später als Universitätsprofessor in Basel und Bern. Der radikale Hitzkopf kühlte sich dann — ähnlich wie früher seine Gegner Meyer und Rüttimann — merklich ab, so daß er später gegen

Die Vergiftung des politischen Lebens in Luzern blieb bestehen. Sie zeigte sich besonders stark auch im sogen. Gauner- oder Kellerprozeß (1825/26). Der Verdacht, daß Schultheiß Keller 1816 durch eine Gaunerbande ermordet worden sei, führte zu einem langwierigen, von politischen Leidenschaften beeinflußten Prozeß, der das Luzerner Patriziat noch mehr entzweite und erschütterte und durch die Einsetzung einer Kommission verschiedener Stände eine eidgenössische Angelegenheit wurde.³⁸⁾ Auch Meyer glaubte beim Beginn des Prozesses an ein gewaltiges Ende seines Freundes und an die Wahrheit der Geständnisse. Doch bedauerte er, daß man damit unvorsichtiges Aufsehen mache und so den weitern Verlauf des Prozesses gefährdete.³⁹⁾ Er äußerte seine Meinung über den Gang des Prozesses und die Nebenerscheinungen nur vorsichtig, in vertrautem Kreise. Gegen die Uebergabe des Prozesses an andere Stände protestierte er aber, weil dadurch die Regierung in Verdacht kommen und ihre Wirksamkeit gelähmt werden könne.⁴⁰⁾ „So wie die Sache eine höchst fatale Offenkundigkeit erhalten hat“, schrieb er am 16. Oktober 1825 an Usteri, „sehe ich keine andere das Badener Konkordat auftrat und den konservativ-demokratischen Umschwung im Kanton Luzern mit seinen Schriften begrüßte und förderte. (Götz 432 ff.)

³⁸⁾ Pfyffer II 366 ff. Oechsli II 773 ff. Gfd. 78. Bd. 177 ff. S.-A. 153 ff.

³⁹⁾ An Usteri, 10. März 1825: „Bei dieser Lage fand ich für gut, alle weitern Fragen sogleich einzustellen und mich außert alle Berrührung mit dieser Sache zu setzen, weil in ihrer weitern Entwicklung es vielleicht unbefangener Menschen bedarf, die mit größerer Freiheit und vollkommener Unparteilichkeit in die Beratung treten können, wenn sie diesfalls angestellt wird.“ 4. Okt.: „Ich wünsche sehr, daß die öffentlichen Blätter weder unvorsichtig, noch unzeitig von dieser Geschichte sprechen möchten, weil dadurch die Lage der Dinge nur noch verschlimmert werden könnte.“

⁴⁰⁾ An Usteri, 16. Okt. 1825. Usteri, der wegen seiner kritischen Stellung zum Prozeßverlaufe selbst verdächtigt wurde, schrieb ihm am 2. Oktober: „Aus dem großen Gaunerhandel, dessen Aufgreifung

Aushilfe, als die Untersuchungen leidenschaftslos und mit Wahrheitsliebe fortzusetzen und uns nicht von der Bahn der Gerechtigkeit zu entfernen, mag dann auch herauskommen, was immer will.“ Der Prozeß ging ihm aber bald persönlich sehr nahe.

Als er anläßlich einer offiziellen Mission in Zürich auf Umwegen die Kunde erhielt, daß auf Antrag der Verhörkommission die beiden Ratsherren Dr. Leodegar Corragioni — der Schwiegervater von Meyers Tochter — und Josef Pfyffer von Heidegg als der Anstiftung zum Mord Verdächtige verhaftet und die Konferenz der schon vorher am Gaunerprozeß beteiligten Stände nach Luzern berufen worden sei, beklagte er sich bei Schultheiß Amrhy, weil man ihm von diesen Vorgängen nichts mitgeteilt hatte. Seine Stellung sei im höchsten Grade unangenehm geworden. Die neuesten Beschlüsse scheinen ihm unverträglich mit der Selbständigkeit der Regierung und erfahrungsgemäß äußerst gefährlich für die Ruhe und die Autorität.⁴¹⁾ Die Anklage gegen die beiden Ratsherren betrachtete er als lügenhaftes Gewebe, das „nur eine ungeregelte Phantasie und eine durch vorgefaßte Meinungen erhitzte Stimmung“ ernst nehmen könne. Umsomehr trat er jetzt — in stark befangener Stellung — der Verlegung des Prozesses nach Zürich entgegen. Seine Meinung hatte aber ihr Ge-

und Behandlung in [der] Art und Weise, wie sie geschah, mir niemals einleuchten wollte, ist izt ein böser Staatshandel geworden, der — von seinem eigenartigen Vorwürfe abgesehen — in Luzern neuerdings Verwirrung, Trennung, Feindschaften vervielfältigt und alles Bessere unmöglich macht.“ Vergl. Fr. v. Wyß, Die beiden David v. Wyß, II 512 ff. v. Wyß schrieb am 6. Juli 1826 an v. Mülinen, er habe eine Unterredung mit Amrhy und Meyer gehabt und Meyer äußerst erregt gefunden (S. 520).

⁴¹⁾ „Von der Unschuld des Herrn Corragioni zwar vollkommen überzeugt, muß jedoch dieser Vorfall große Bekümmernis in seiner Familie verursachen, und meine Verhältnisse mit ihr erlauben mir nicht, sie trostlos zu lassen, noch ihr jenen Beistand zu versagen, [den sie] an mich zu machen berechtigt ist...“ 7. Nov. 1825. K. B. L. Korr. J. K. A.

wicht verloren. „Ich kann also“, schrieb er an Usteri, „nichts tun als... bitten und... beschwören, die letzten Kräfte zu sammeln, um das Ansehen und die Selbständigkeit der Regierung zu retten, sich selbst zu achten und die Folgen unabsehbarer Zerwürfnisse zu bedenken... Nicht über die Sache selbst bin ich unruhig, aber wohl über den Gang der Sache, die man in eine außerordentliche, gesetzwidrige und gewaltsame Bahn eindrängen will, wo keine Gewährleistung der persönlichen Sicherheit sich mehr darbietet.“⁴²⁾ Er kritisierte scharf und mit Recht das Untersuchungsverfahren der ersten Verhörrichter Amrhyn (Sohn) und Rickenbach und die mißtrauische Haltung des Schultheißen selbst. Um die „moralische Verantwortlichkeit wirksam zu machen“, wünschte er nun möglichste Publizität.⁴³⁾

In dem scharfen Kampfe, den ein Teil der Zürcher Regierung und Amrhyns Anhänger gegen den außerordentlichen eidgenössischen Verhörrichter Escher wegen der vorzeitigen Veröffentlichung der Prozedur führten, stellte sich Meyer unbedingt auf die Seite Eschers.⁴⁴⁾ Als dann

⁴²⁾ „In meiner Zurückgezogenheit umgibt mich Düsterkeit und Bekümmernis, die ich selbst in mir verschließe, um nicht die Ruhe und die Ueberzeugung zu trüben, die meiner Familie so viel Kraft und Ergebenheit gibt.“ 17., 24. Nov. 1825. — „Nach allem Vorhergegangenen arbeitet unsere Regierung dahin, sich in eine völlige Nullität aufzulösen, ihre eigene Stellung herabzuwürdigen, ohne Rücksicht des Rechts, das sie verteidigen sollte, und ohne Mut, schwere Verpflichtungen, die ihr obliegen, zu erfüllen. Dabei ist nicht zu erkennen, daß jeder sich so benimmt, um je nach dem Ergebnis sich entschuldigen zu können, zu nichts beigetragen, noch mitgewirkt zu haben, was in der Folge Aufhebens erregen dürfte.“ 4. Dez. 1825.

⁴³⁾ An Usteri, 3., 15., 22. Jan., 14. Febr., 11. März 1826. Usteri sorgte in der Allgemeinen Zeitung und in der Zürcher Zeitung für eine weitgehende Bekanntgabe des Prozeßganges und berichtete Meyer vertraulich über den Stand der Untersuchung in Zürich.

⁴⁴⁾ An Usteri, 28. März 1826: „Ich bedaure die fatale Lage des Hrn. Verhörrichter E[scher]. Ich würde ihn aber noch mehr bedauren, wenn er von seiner Pflicht abweichen oder sich in Kapitulationen einlassen würde.“ 31. März: „Wenn je uns etwas von odiosen und bedenklichen Szenen retten kann, so ist es einzig nur durch die

in drei Ratssitzungen die ausführliche „Species facti“ verlesen wurde, erklärte er seinen Ausstand, damit die Unparteilichkeit der Regierung nicht leide, forderte aber auch den Amrhyns. Dieser zog sich mit einer Protokollerklärung zurück. Die verschiedenen Ausstände bewirkten, daß der heftig entzweite Rat beschlußunfähig wurde. — Endlich gingen die Akten an den Appellationsrat zur definitiven Beurteilung.⁴⁵⁾ Vor allem drang nun Meyer — auch aus persönlichem Interesse — auf eine möglichst rasche Freisprechung der beiden angeklagten Ratsherren. Als endlich das Urteil bekannt wurde, das die Gauner und die vermeintlichen Anstifter von der Anklage des Mordes freisprach, den Verhörrichtern aber das Mißfallen bezeugte, war Meyer wie andere Ratsmitglieder mit dieser Entscheidung nicht zufrieden. „So wie die Sache nun vorliegt“, schrieb er an Usteri am 7. September 1826, „ist dieser Ausspruch vielmehr eine Amnestie als ein Urteil, und die Ratsmitglieder werden dabei wieder in die gleiche Kategorie mit den Gaunern gesetzt. Sie werden zwar losgesprochen, aber erhalten keine Genugtuung. Verletzung der Rechtsformen, Beurteilungen von Personen, deren Verteidigungen nicht angehört wurden, Abweichungen vom gewohnten Rechtspfad und Rechtsverweigerungen lassen sich an den Fingern aufzählen. Immerfort ist es ein obskures Machwerk einer Politik, die nicht in den Attributen eines Gerichtshofes liegt.“ 1828 kam endlich nach zweijähriger Prozedur und verschiedenen Nachspielen die skandalöse Angelegenheit zur Ruhe, die das Vertrauen in die Justiz

Festigkeit und Selbständigkeit des Hrn. Verhörrichters Eschers möglich.“ — Vergl. Eschers „Erinnerungen seit mehr als 60 Jahren“, Zürich 1866, S. 260 ff.

⁴⁵⁾ Meyer an Usteri, 16., 18. Mai 1826: „... Die Mitglieder der hiesigen Verhörrkommission sind besonders wütig und klammern sich fest an Schult[heiß] Amr[hyn] an, um an ihm eine Stütze zu finden. Unsere Landpartei — oder die sogenannten Liberalen — werfen sich ebenfalls unbedingt auf seine Seite, weil er ihnen ein nützliches Werkzeug ist.“

bis in die obersten Regierungskreise erschüttert hatte.⁴⁶⁾

Auch die politische Wirkung des langen Streites war nicht mehr zu beseitigen. Der Liberalismus und die demokratische Opposition der Landvertreter hatten sich an der Entzweiung des Patriziats gestärkt und machten sich nun besonders im Großen Rat, unterstützt von einem Teil des Täglichen Rates unter Amrhyns und Eduard Pfyffers Führung, immer mehr geltend. Die scharf kritische Haltung der neuen Advokatengilde beunruhigte und erbitterte den alten Regenten; er dachte an den Rücktritt.⁴⁷⁾

In diese Zeit der beginnenden liberalen Umgestaltung fielen die Diskussionen über die Berufung Pater Grégoire Girards auf den Lehrstuhl der Philosophie und die Einführung des protestantischen Gottesdienstes im eidgenössischen Vorort Luzern. Meyer begrüßte die Berufung P. Girards, weil er einerseits den radikalen Dr. Steiger fernhalten, anderseits den liberalen Schulbestrebungen entgegenkommen wollte. Am Tage der Ernennung bat er den Pädagogen, nicht zu zögern, da er in Luzern seine Aktivität wiedergewinnen

⁴⁶⁾ Wiederholt hatte Usteri während des Prozesses Meyers Berichte in der Allg. Zeitung verwertet. (An Meyer, 2. Sept. 1827.) Die endgültige Untersuchung durch den Berner Roschi ergab verschiedene Unregelmäßigkeiten im Gaunerprozeß und konstatierte 1255 Diebstähle in 14 Kantonen, begangen von einer Bande von 39 Männern und Weibern. Drei Hauptschuldige wurden in Luzern hingerichtet, die übrigen mit Freiheitsstrafen belegt. — Pfyffer II 380 f.

⁴⁷⁾ An Usteri, 19. Febr. 1827: „Leider fangen nun die Advokaten an, in einem großen Teil der Schweiz eine bedeutende Rolle zu spielen und machen sich wichtig durch ihre Gewandtheit, die Uebung der Dialectique, durch verfängliche Auslegungen und Verdrehungen... Aber wenn der Beobachter dieses Gangs sich fragt, was dann bei allem diesem noch Gutes herausgekommen sei, so nimmt er wahr, daß Verwirrungen immer mehr einbrechen, daß der Geschäftsgang ins Stocken gerät und Schüchternheit und Verdruß sich des Magistrats bemächtigt, [so] daß er vorzieht, sich von den Geschäften zurückzuziehen, als allen Arten von Unannehmlichkeiten ausgesetzt zu sein.“

und Gutes stifteten könne.⁴⁸⁾ — In der Frage des protestantischen Gottesdienstes, gegen den ein Teil des Klerus und des Volkes aus religiösen Gründen Einspruch erhob, kritisierte Meyer, trotzdem er prinzipiell einverstanden war, das rasche Vorgehen des Täglichen Rats. Er sah in der Volksbewegung, die er als „Fanatismus“ verurteilte, eine Folge des Kellerprozesses und der liberalen Umtriebe. Ende Dezember 1826 beschloß der Große Rat nach zweitägiger lebhafter Debatte mit 52 gegen 39 Stimmen die Einführung.⁴⁹⁾

Eine ungleich wichtigere Angelegenheit, die in der Restaurationszeit scharfe religiöse und politische Auseinandersetzungen verursachte, war die Bistumsfrage. — Wir betrachten zurückgreifend die Luzerner Kirchenpolitik, soweit Meyers Stellung zu ihr es erfordert, und gewinnen damit einen Einblick in ihre Psychologie.

Meyers Stellung zur Kirchenpolitik.

Während der Mediationszeit.

Am Ende der Helvetik bekannte sich Meyer im Geiste der Aufklärungsphilosophie auch bezüglich des Verhältnisses von Kirche und Staat noch ganz zu den während der Helvetik verwirklichten Anschauungen. Als auf der ersten Mediationstagsatzung in Freiburg die Urkantone für die Wiederherstellung der Klöster und der vollen Religionsfreiheit eintraten und die Tagsatzung ihren Wünschen entgegenkam, befürchtete er Unruhen in St. Gallen, Glarus

⁴⁸⁾ An Usteri, 23. Okt. 1827. (Drei Jahre vorher hatte er von der Begünstigung des pädagogischen Reformers nichts wissen wollen. 28. Okt. 1824.) An Girard, 20. Okt. 1827. — Daguet Al., *Le père Girard et son temps*, II 112.

⁴⁹⁾ 12. Nov., 31. Dez. 1826 an Usteri, der den ausführlichen Bericht über die entscheidenden Großratsverhandlungen in der Allg. Zeitung verwertete. (An Meyer, 5. Jan. 1827. A.-Z. 1827, Nr. 18, 19.) — Pfyffer II 383 f.

und Aargau und religiösen Fanatismus. „Klöster und Bischöfe werden wir auch wieder haben... Man sucht überall eine Ehre darin, dem liberalen Geist des Jahrhunderts zu widersprechen; man will sich zur Denkart der untersten Stufe des Pöbels herablassen“, schimpfte er.⁵⁰⁾ Von der Wirksamkeit des neuen Nuntius Testaferrata fürchtete er noch größere Verwirrung.⁵¹⁾ Wegen des Wiederauflebens der Klöster sah er in den Mönchen eine künftige Gefahr, besonders für die Erziehung. Die ganze kirchliche Regeneration erschreckte ihn: „Die Katholiken sind wieder so übel daran, wie in den Zeiten der Reformation, wo man sich neuerdings unter das römische Joch warf, mehr aus Parteigeist als aus Ueberzeugung. Wäre Rom klug, so würde es sich überzeugen, daß der Augenblick zu gewalttätig ist, als daß er als daurend betrachtet werden könne und daß sein Sturz umso sicherer erfolgt, als es seine Gewalt zu sehr ausdehnt und den Augenblick zu benutzen sich vornimmt.“⁵²⁾ Bei dieser Gesinnung ist es begreiflich, daß Meyer die Tendenz zur Trennung der katholischen Schweiz vom Bistum Dalbergs als eine Sache des Parteigeists und des Obskuranismus ansah und der kantonalen Lösung der kirchenpolitischen Fragen nicht günstig war.⁵³⁾ Das Staatskirchentum nach protestantischem und josephinischem Muster war damals und später noch sein Ideal.

Der Augenblick schien ihm jetzt für den Abschluß von Konkordaten sehr ungünstig. Als daher in Luzern 1805 durch Thaddäus Müller und Wessenberg die Unterhandlungen wegen eines Konkordats kräftiger fortgeführt wur-

⁵⁰⁾ An Usteri, 31. Aug. 1803.

⁵¹⁾ 9. Okt. 1803 an Usteri. — Der Nuntius war ihm persönlich sympathisch: „Er ist... ein artiger Mann, den ich oft sehe und mich gerne mit ihm unterhalte.“ (17. Juni 1804.) „Im Grunde ist er ein guter und wohltätiger Prälat. Seine Instruktionen, Umgebungen und Sekretarien tragen alle Schuld.“ (16. Jan. 1806.)

⁵²⁾ An Usteri, 17., 27. Nov. 1803, 1. Aug. 1804.

⁵³⁾ 15. Dez. 1803 an Usteri.

den, glaubte er nicht an einen entsprechenden Erfolg.⁵⁴⁾ — Am 19. Februar 1806 aber wurde die vom Papste nachher verworfene „Ue bereinkunft in Geistlichen Dingen“ zwischen der Luzerner Regierung und Generalvikar Wessenberg abgeschlossen.⁵⁵⁾ Meyer unterstützte in dieser Sache die Regierung, die er sonst heftig befürchtete und hielt mit ihr an der Auffassung des Staatsabsolutismus fest, der den Staat als Quelle alles Rechts betrachtet und die Forderungen des kanonischen Rechts als Anmaßung zurückweist. „Das feste Betragen des Kleinen Rats gegen Roms unüberlegte Anmaßungen, der liberale Geist, der in dem Konkordat mit dem Bischof atmet, lassen der Besorgnis keinen Raum, daß derselbe aus Schwäche oder aus Erkenntlichkeit und Achtung gegen das gegenwärtige geistliche Personal Gesetze verletzen und etwas zugestehen werde, von dem minder aufgeklärte Nachfolger den gefährlichsten Mißbrauch machen könnten“, schrieb er nach der vergeblichen Unterhandlung des Oberschreibers K. M. Kopp in Rom wegen der Anerkennung des Konkordats.⁵⁶⁾ Den Mißerfolg dieser Sendung freilich mochte er den Mediationsregenten wohl gönnen. Auch als infolge der heftigen Großratsrede des Schultheißen Krauer ein diplomatischer Konflikt mit dem Nuntius ent-

⁵⁴⁾ 28. Febr., 10. März, 28. Mai 1805 an Usteri. — Thaddäus Müller stand mit Usteri in Korrespondenz und berichtete ihm über diese kirchenpolitischen Angelegenheiten.

⁵⁵⁾ Pfyffer II 186 ff. — Dubler („Der Kt. Aargau und das Bistum Basel“, Olten 1921) betrachtet S. 86 n. das Konkordat als nichtig, weil es gemeinsam Kirchenrecht widerspreche. Vgl. auch meine Diss. „Vinzenz Rüttimann und die luzernische Kirchenpolitik in der Mediations- und Restaurationszeit“. Zschr. f. S. K. G. 1922, S.-A. S. 3 ff.; Hofer W., Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kt. Luzern, Luzern, 1924.

⁵⁶⁾ 12. Mai, 9. Nov. 1807 an Usteri. — Als die Luzerner Regierung eine „Faktische Darstellung“ der Unterhandlungen herausgab, kritisierte sie der Protestant Usteri so: „Die Manier und Motivierung der Publikation des Ganzen ist absurd, und die salbungsvollen Episteln sind von beiden Seiten einander würdig.“ 16. März 1808.

stand, war er ihm zur Schwächung ihres Ansehens willkommen.⁵⁷⁾

In der St. Urban-Affäre des Jahres 1808 mißbilligte Meyer das scharfe Vorgehen der Regierung gegen den Abt Karl Ambros Glutz. „Die Geschichte von St. Urban ist geeignet, unsere Regierung wieder in einem sehr ungünstigen Licht darzustellen... Sehr wahrscheinlich mag da vieles vorgefallen sein, wodurch der Abt zu größerer Erbitterung mag gereizt worden sein“, schrieb er nach der Verhaftung des Abts. Er befürchtete, daß der Prälat das Opfer eines unklugen Widerstandes und eines falschen Vertrauens auf Unterstützung geworden sei, ebenso der schweizerische Landammann Rüttimann, der die Haltung der Regierung bestimmt mißbilligt hatte. Weil er sich an der Affäre nicht aktiv beteiligen konnte, sorgte er dafür, daß die Presse in seinem Sinne berichtete.⁵⁸⁾

Die allmähliche und teilweise Wandlung der Weltanschauung Meyers, die sich allerdings auf kirchenpolitischem Gebiete noch wenig auswirkte, haben wir bei seinem Auftreten gegen den Rationalismus Deresers und gegen Wessenbergs und Müllers febronianischen Reformgeist gesehen.⁵⁹⁾ Als infolge der Dereseraffäre die Geist-

⁵⁷⁾ 3. Nov., 2., 5., 19. Dez. 1807 an Usteri.

⁵⁸⁾ An Usteri, 7., 14. Dez. 1808. — Am 19. Aug. 1809 schrieb er Usteri von einem Gerücht, wonach die Regierung vorhabe, „das Kloster St. Urban aufzuheben, ein Seminarium dahin zu verlegen und Gott weiß wie viele schöne Institute auf diesen Trümmern zu errichten, da indessen nur ein paar Bauren nach dessen Höfen und Gütern lüstern sein mögen.“ — Nach 40 Jahren wurde das Gerücht bedauerliche Wirklichkeit.

⁵⁹⁾ „Wessenberg kompromittiert sich immer mehr und veranlaßt eine schnellere Trennung, als sonst beabsichtigt war... Die Gärung, die die kleinen Kantone in Bewegung setzte... wird fernere Folgen haben, wenn man fortfahren sollte, durch revolutionäre Mittel und Machtspüche unter dem Namen der Aufklärung Reformation zu bewirken, die weder in den Mitteln, noch in der Sache der wahren Aufklärung entsprechen und Widerstand finden müssen...“ 28. April 1813 an Usteri. — Im Mai 1813 besuchte Wessenberg auf Wunsch

lichkeit der Urkantone sich weigerte, die Theologiestudenten ins Luzerner Seminar zu schicken, trat die Bistumsangelegenheit auf Jahre hinaus in den Vordergrund des politischen Interesses.

Die Bistumsangelegenheit.

Am 22. Januar 1813 verlangten die Urkantone beim Nuntius die Lostrennung vom alten Bistum Konstanz. Dieser schlug als Mittellösung vor, den schweizerischen Teil der Diözese unter das Generalvikariat Franz Bernhard Göldlins, des Propstes von Beromünster, zu stellen. Als Bischof Dalberg beim Sturze seines Protektors Napoleon in die Schweiz floh, war der Augenblick zur völligen Trennung gekommen.⁶⁰⁾ Die Luzerner Mediationsregierung, die mit Wessenberg gut stand und ihre im Konkordat von 1806 verankerte kirchenpolitische Stellung nicht preisgeben wollte, widersetzte sich dieser Trennung.⁶¹⁾

Usteris auch ihn in Luzern. „Wessenberg war gestern bei mir. Ueber das Geschäft [bei der Nuntiatur] sprach er kein Wort..., hingegen aber ist es außert allem Zweifel, daß er sich dabei neuerdings kompromittierte, da er mit Müller, Dereser... etc. durch die Gassen zog, mit Krauer und Genhard seine Gesellschaft zubrachte... und die Nuntiatur ihm eine Strafpredigt hielt...“ 19. Mai an Usteri.

⁶⁰⁾ Vergl. für das Folgende: St. A. L. Fach 9, Fasc. 3; B. B. L. Mscr. 223: „Materialien zur Geschichte der Errichtung des Bistums Basel“, gesammelt von Dr. Kas. Pfyffer; Kothing M., Die Bistumsverhandlungen der schweizerisch-konstanziischen Stände von 1803 bis 1862, Schwyz 1863, S. 70 ff.; Herbert Dubler, Der Kt. Aargau und das Bistum Basel, Olten 1921. (Eine interessante, gut fundierte juristische Zürcher Dissertation. Dubler verwertete auch das Familienarchiv Am Rhyn, besonders die Korrespondenz Schultheiß J. K. Amrhyns, die er allerdings nur zum Teil kannte. Vergl. namentlich das Kapitel: „Die Psychologie der Verhandlungen“, S. 42 ff.); Fritz Fleiner, Staat und Bischofswahl, Leipzig 1897, S. 1—98; Zeitschr. f. S. K. G. 1922, S. 102 ff. (S.-A. 34 ff.); Pfyffer II 344 ff., 352 ff., 405 ff. Als leidenschaftliche Parteischrift erschien 1833 in Sursee Ludwig Snells „Dokumentierte pragmatische Erzählung der neuern kirchlichen Veränderungen...“ (Ueber Meyer S. 38.)

⁶¹⁾ Meyer vermutete, daß sie sofort dafür zu haben wäre, wenn Th. Müller Bischof würde. (14. Juli 1813.) Er begrüßte ein schweizer-

Der Sturz der Mediationsregierungen änderte aber auch in der Bistumsfrage die Sachlage. Die neue Regierung Luzerns versprach in ihrer Antrittsproklamation in kluger Berechnung und allgemeinen Wendungen, die Wünsche des Volkes auch in religiöser Beziehung zu befriedigen.⁶²⁾ Sie setzte sich durch ihren Gesandten Rüttimann an der Zürcher Tagsatzung mit dem Nuntius dafür ein, daß die Klostergarantie in den Bundesvertrag aufgenommen wurde.⁶³⁾ Dem Trennungsbegehr der anderen Kantone trat sie bei. Am 7. Oktober 1814 gab der Papst seine Zustimmung.

In der Frage der Neuordnung aber traten auch in der aristokratischen Regierung rasch die alten staatskirchlichen Tendenzen des Polizeistaates wieder hervor. Wie ihre Väter interpretierten die neuen Regenten die „Rechte und Freiheiten in kirchlichen Dingen“ ohne Rücksicht auf das kanonische Recht. Meyer schrieb Usteri am 8. Februar 1815: „Zu den schon bestehenden Uebeln gesellt sich nun noch kirchliche Spaltung, mit der wir bedroht sind. Die Regierungen mußten allerdings über das Benehmen Roms in dieser Sache äußerst

risches Bistum, schon wegen der Schwierigkeiten, die Dalberg als Rheinbundfürst erwachsen. (27. Juli 1813.) Schon jetzt wünschte er den Bischofssitz in Luzern und dachte an die Vereinigung der Stifte Beromünster und St. Leodegar zum Domstift. (9. Aug. 1813.) — Nach einem kurzen Besuche Dalbergs schrieb er über ihn: „Das Wohlwollen, die Güte und Humanität, die in ihm herrschen, sind persönliche Eigenschaften, die anziehen.“ (20 Dez. 1813, Usteri an ihn 16. Dezember.)

⁶²⁾ „Der fromme Sinn für die heilige Religion Unserer Väter soll die Bände befestigen, die liebevoll den Menschen mit dem Menschen verbindet, die Willigkeit des Gehorsams regsam erhält und mit der Sittlichkeit die öffentliche Ordnung handhabt. Die Geistlichkeit Unseres Kantons, die wir unserer besondern Achtung und Unseres hochbrigkeitlichen Schutzes versichern, wird sich in diesem Geiste mit Uns vereinigen und in der Reinheit der Lehre die Grundlagen zu befestigen sich bestreben, die das Ansehen der Gesetze und die Milde derselben sichern.“ 23. Febr. 1814. —

⁶³⁾ 9. Punkt der Instruktion. St. A. L. Fach 1, Fasc. 7.

für ihre Rechte besorgt sein. Schon früherhin hat sich die Nuntiatur gegen unsere Regierung zu Schritten verleiten lassen, die uns überzeugen mußten, daß ein verändertes Glück auch Gesinnungsänderungen bewirkt habe, und daß Rom wieder suche, Anmaßungen geltend zu machen, die wir schon im 15. und 16. Jahrhundert mit Erfolg bekämpft haben... Unsere Absicht... war, die Rechte der Regierungen überall zu schützen, hingegen aber auch nicht durch übereilte Schritte Trennungen zu veranlassen, die der Sache und der innern Ruhe selbst nachteilig sein würden... Politischer Parteigeist vermengt sich mit kirchlichen Angelegenheiten... Die Lage unseres Kantons ist ebenso schwierig, als der Gegenstand selbst mit möglichster Sorgfalt behandelt werden muß, damit nicht fanatische Gärungen irgend eines Teils Ausbrüche bewirkt, die man nur mit so vieler Mühe zurückhalten konnte.“ Der Hauptanstoß lag darin, daß der Papst von sich aus einen provisorischen Zustand geschaffen hatte. Weil ihm aber die Kompetenz dazu doch nicht abgesprochen werden konnte, blieb der Luzerner Regierung nichts übrig, als den apostolischen Generalvikar Göldlin anzuerkennen, freilich nur als provisorischen Stellvertreter des Bischofs, mit Vorbehalt der staatlichen Rechte und der ferneren Entschlüsse der Tagsatzung.⁶⁴⁾

Meyer trat — wie alle liberalen Politiker — von Anfang an für ein Nationalbistum ein. — „Die Vervielfältigung der Bistümer auf einem kleinen Raum würden mir in politischer und kirchlicher Hinsicht gefährlich und in ökonomischer vielleicht selbst unausführbar scheinen“, schrieb er.⁶⁵⁾ Im Antwortbreve auf das Schreiben der Stände, das die Wahrung der hergebrachten Freiheiten und Privilegien der Eidgenossen in kirchlichen Dingen betont hatte, erklärte Pius VII. aber, daß er nur jene Frei-

⁶⁴⁾ Meyer an Usteri, 14. Febr. 1815.

⁶⁵⁾ 14. Febr. 1815 an Usteri. Dieser an ihn, 22. Febr.: „Ich bin vollkommen mit Ihnen einverstanden, daß nur ein Bistum sein sollte.“

heiten anerkenne, welche die Stände durch kirchliche Gesetze und durch den Papst erhalten haben. Diese Erklärung erregte in der Regierung großes Mißbehagen. „Der jetzige Papst... will sein und der Christenheit Heil in der Wiederbelebung des Geists der Zeiten der Hildebrände gründen, aber die Mittel jenes Jahrhunderts greifen nicht in den Geist des gegenwärtigen ein“, schrieb Meyer bitter.⁶⁶⁾ Doch hielt sich die noch zu wenig verwurzelte Regierung zurück, um die Spannung mit der Nuntiatur nicht zu verschärfen, die Urkantone nicht abzustoßen und das Provisorium nicht zu verlängern.⁶⁷⁾ „Der Kampf mag das Gute haben“, schrieb Meyer nach einer Unterredung mit dem Nuntius Testaferrata, „daß man sich nicht übereilt. Aber es sieht entsetzlich finster aus, und man will alles Heil in die Rückkehr zur Finsternis setzen, so daß wir der Freunde bedürfen, die die Hand vor das Lämpchen halten, damit der leidige Südwind es nicht ganz auslösche.“⁶⁸⁾

Am 29. November 1815 lud die Regierung die ehemaligen Konstanzer Diözesanstände zu einer Konferenz auf den 10. Januar 1816 ein. „Wir bestreben uns, die Sache bloß in Hinsicht der Organisation und der ökonomischen Einrichtung zu behandeln und das Religiöse so

⁶⁶⁾ An Usteri, 22. Aug. 1815.

⁶⁷⁾ Sie betonte in einem Kreisschreiben an die Diözesanstände vom 23. Oktober, daß die früheren kirchlichen Verhältnisse beibehalten werden sollen. — Kothing S. 38. — Meyer an Usteri, 30. Aug. 1815: „Ueber die Sache selbst wanken wir nicht... Aber wir müssen mit einiger Vorsicht die Einleitungen machen, damit Trennungen und Verwirrungen vermieden bleiben.“ 9. Sept.: „Unser provisorischer Zustand taugt nichts, weil einerseits unser Generalvicarius unmittelbar unter dem päpstlichen Einfluß steht und anderseits die Nuntiatur eine Interimsjudikatur ausübt, die zu allerhand Mißbräuchen führen und am Ende gefährlich werden dürften.“ 26. Sept.: „Die Spannungen in hier vermehren sich ehnder noch, und es gibt sonst verständige Leute, die jetzt fanatische Bewegungen und Umtriebe machen, weil sie auch gerne etwas bedeuten möchten.“

⁶⁸⁾ 22. Nov. 1815 an Usteri.

wenig als möglich zu berühren", erklärte Meyer und zeichnete damit bereits die zweideutige Politik seiner Regierung, der die römische Kurie umso vorsichtiger und zurückhaltender, mit starker Konsequenz begegnete.⁶⁹⁾ Die Konferenz der Stände Luzern, Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell I.-Rh., St. Gallen, Aargau und Thurgau präsidierte Schultheiß Rüttimann. Meyer vertrat Luzern als erster Gesandtschaftsrat, Staatsrat Amrhyn als zweiter.⁷⁰⁾ Eine Kommission, der auch Meyer angehörte, stellte ein umfassendes Gutachten über die künftigen Bistumseinrichtungen auf. Meyer referierte darüber in der dritten Sitzung.⁷¹⁾ Die Konferenz beschloß hierauf, dieses Gutachten den Ständen zur Vernehmlassung vorzulegen.

Dem für die liberalen Politiker verheißungsvollen Anfang entsprach aber der weitere Verlauf der Bistums-

⁶⁹⁾ 31. Dez. 1815. — Dubler a. a. O. S. 42: „Ziel der katholischen Kirche war, beim Falle der alten Polizeistaaten ihre Freiheit wiederzuerlangen. Dazu gehörte freie Bestellung zu den bischöflichen Stühlen... Die römische Kurie und deren Werkzeug, die Nuntiatur, verfolgten dieses Ziel mit unerbittlicher Konsequenz und hervorragendem Geschick; die römische Kurie handelte durchwegs korrekt. Anders der andere Vertragskontrahent. Die unterhandelnden Staatsmänner der Restaurationsperiode staken noch tief in den Auffassungen des alten Polizeistaates, der die Kirche als Polizeianstalt betrachtete. Da erhob sich die Kirche der Restaurationszeit als eine ungeahnte Macht. Die leitenden Staatsmänner suchten ihr gegenüber ihre alten „landesherrlichen Rechte“ zu wahren, erst auf dem Wege ehrlicher Verhandlungen, dann auf demjenigen unausgesprochener Vorbehalte.“

⁷⁰⁾ St. A. L. Fach 9, Fasc. 3. Protokoll. — Kothing, S. 89 ff. Zeitschr. f. S. K. G. 1922, 108 ff. (S.-A. 40 ff.)

⁷¹⁾ Wortlaut bei Kothing S. 92—101. Gareis und Zorn (Staat und Kirche in der Schweiz) vermuten wohl mit Recht, daß der Verfasser des Gutachtens Meyer oder Rüttimann war. (II. 64.) — Meyer an Usteri, 30. Jan.: „Ich glaube..., daß alle Diözestanstände sich in dem Kommissionalgutachten vereinigen könnten, da es in politischer und ökonomischer Rücksicht die größtmöglichen Vorteile gewährt.“ Er wünschte, daß Bern auch beitrete, um den „Fanatismus“ der urschweizerischen Nachbarn zu entkräften. Als Bischofssitz wurde Luzern vorgeschlagen.

angelegenheit nicht, da sich die Interessen der Kantone bald durchkreuzten und auch die Kurie ein Nationalbistum in dem so verschiedenartigen Lande beharrlich ablehnte. Bei dieser Zersplitterung der Ansichten drang Luzern nach der Abberufung Testaferratas vergeblich auf Fortsetzung der gemeinsamen Verhandlungen. Meyer äußerte sich über diese Wendung sehr unzufrieden: „Die Absichten Roms äußern sich immer deutlicher in Schritten, die Trennung und Zwiespalt beabsichtigen. Man will kleine Bistümer, um mehr Spielraum zu haben, Rechte der Bischöfe zu schmälern, in jene der Regierungen einzugreifen und Fanatismus zu erregen.“⁷²⁾ Ein anderes Mal sagte der Josephinist: „Das Wort k a n o n i s c h haben wir noch nie ausgesprochen und werden es auch nie tun, weil es uns bei der ersten Anerkennung um all unsere Rechte bringen würde: um die Ernennung zu geistlichen Benefizien, um das Patronatsrecht, um die Aufsicht über die Klöster und geistlichen Güter, um das Strafrecht gegen Geistliche usw.“⁷³⁾ Er wünschte, daß der Nuntius bloß als diplomatischer Agent behandelt und nach der Erledigung der Diözesanangelegenheit ihm alle geistliche Jurisdiktion in der Schweiz untersagt werde. Das sei notwendig, wenn die Regierungen nicht immerfort von „römischer Intrige und römischer Politik“ geplagt sein wollen.⁷⁴⁾ Angesichts der vorsichtigen Haltung der Urkantone gegenüber dem Staatskirchentum Luzerns bemerkte er: „Unsere Politik ist weit entfernt, eine Entwicklung der kleinen Kantone zu versuchen oder einen Stützpunkt in einer Verbindung mit

⁷²⁾ An Usteri, 17. Juli 1816. — Nun habe man auch den Luzerner Klerus für ein eigenes Bistum bearbeitet. „Der Same der Zwietracht ist also auch in dem Innern des Kantons ausgestreut und der Fanatismus eingeleitet. Wir wachen, sehen und hören und werden den ersten Anlaß benutzen, mit Kraft diese Umtreibe zu beseitigen.“ 2. Juli.

⁷³⁾ 13. Juli 1816 an Usteri.

⁷⁴⁾ 1. Mai 1816 an Usteri.

diesen uns verschaffen zu wollen. Jeder andere Zusammenhang wäre uns wünschbarer, um desto freier von Einwirkungen eines bigottischen Machiavellismus zu sein und selbst diesem Schranken zu setzen.“⁷⁵⁾ Rom aber — riet er — müsse bei seiner Zustimmung zum Gutachten der letzten Konferenz festgehalten werden. Wenn dann einmal die Wahl des Bischofs durch die Kantone gesichert und das Domkapitel eingesetzt sei, könne man ihr gegenseitiges Verhältnis besprechen und die Frage des bischöflichen Staats- eides aufwerfen. „So gehen wir Schritt für Schritt zum Ziel, und diese Verfüungen liegen dann in unserer Gewalt, wo sie hingegen jetzt ein Gegenstand der Negotiation sein würden und Rom besonders wegen der Eidleistung alles in Bewegung setzen würde, um sie zu verhindern.“⁷⁶⁾ Am 21. Dezember schickte der Staatsrat des katholischen Vor- orts Meyer und Amrhyne zum neuen Nuntius Zeno, um ihm das Ergebnis der Januarkonferenz mitzuteilen. Er gab eine unbestimmte Antwort, legte aber später auf Wunsch des Staatsrates in einer Note seine abweichenden Ansichten über das Gutachten der Konferenz dar. Dann stockten die Verhandlungen, weil die beidseitigen Absichten zu weit auseinandergingen.⁷⁷⁾

⁷⁵⁾ 8. Mai 1816 an Usteri.

⁷⁶⁾ 24. Juli 1816 an Usteri. Wie unbequem bei diesem Standpunkt den führenden Politikern die öffentliche Aeußerung der romtreuen Professoren Widmer und Gügler war, zeigt das scharfe Urteil Meyers vom 14. Aug.: „Jener [Widmer] ist ein lahmer Mensch ohne eigene Ideen und wird bald so, bald anderst gestimmt... Gügler hingegen ist ein aufgeblasener Naturphilosoph, der auf dem Weg ist, ein boshafter und verwegen schlechter Mensch zu werden.“ Einige Jahre später — bei der Troxleraffäre — hat er freilich ganz anders geurteilt.

⁷⁷⁾ St. A. L. Fach 9, Fasc. 3. Die Aussetzungen des Nuntius betrafen die Ernennung des Bischofs, die Aufsicht über das Priesterseminar und den Diözesanfond und die iura circa sacra. — Der Staatsrat stellte darauf vorläufig den Notenwechsel ein. — Meyer an Usteri, 8. März 1817: „Alles zeigt immer deutlicher den Geist Roms, der die Sache überall auf den frommen Glauben zurückbringen

Luzern suchte nun das Berner Projekt mit der Konstanzer Diözese zu verbinden. So kam im Mai 1817 eine neue Konferenz der Bistumsstände von Basel und Konstanz zustande, an die Bern seinen Gesandten nur ad audiendum schickte.⁷⁸⁾ — Vorher (am 12. März) hatte die Luzerner Regierung mit zwölf Vertretern des Klerus eine Besprechung. Diese aber fragten an, ob die Regierung das Wessenberg-Konkordat aufzuheben gedanke. Sie erhielten eine ausweichende Antwort. „Ich bemühte mich“, schreibt Meyer, „diese in einem engern Ausschuß, den ich präsidierte, gestellte Frage zu beseitigen und zu bewirken, daß mit Ruhe und Zutrauen von der Regierung, die höhere Rücksichten und Verhältnisse in diesem Augenblick mit derselben in Verbindung zu setzen habe, Entscheidungen abgewartet werden mögen, welche anderweitige Entwicklungen und die Zeit zur Reife bringen werden. Der Staatsrat indessen, vereint mit dem Rat in geistlichen Angelegenheiten, ... hat mit Festigkeit und kraftvoll sich ausgesprochen.“⁷⁹⁾ — Am 17. Mai 1817 trat

möchte, um den heiligen Betrug desto eher wieder sichern zu können. ... Unsere Vorfäder haben Sachen dieser Art kurz und gut mit dem Ausspruch abgetan: Sic volumus, sic statuimus, und ich wünsche sehr, daß es auch bald dazu kommen möge.“

⁷⁸⁾ Meyer an Usteri, 27. Aug. 1816, 3. Mai 1817: „Die Antwort von Bern ist äußerst widrig, und dieses Benehmen wird uns in Verlegenheit setzen und von der Nuntiatur zu Verwirrungen benutzt werden. Ich sehe für jetzt die Notwendigkeit immer dringender, das Bistum Basel vom Bischof von Bern zu trennen.“

⁷⁹⁾ An Usteri, 24. März 1817. Schultheiß Amrhyne an Göldlin, 13. März: „Die Pfaffen versuchten durch Hrn. Canonicus Mohr einleitend, sich hinter den papiernen Bischof zu verbergen... Rüttimann machte die zurückhaltende Mittelperson und blieb ziemlich im Gleichgewichte. F. B. Meyer hingegen hat an der engern Kommission, wo ich ihn zum Präsidenten ernannte und Wäber ihm zugab, seine geheime Einverständnis und Neigung zum Stift verraten.“ 16. März: „Die Konferenz mit den Geistlichen ist besser, als ich glaubte, zu Ende gegangen... Man wollte mich fangen und hat sich selbst kompromittiert. Rüttimann machte mir Lobeserhebungen und die alten Perücken [Meyer?] statzen, kehren sich in ihren kirchlichen Ansichten eher nach mir als Rüttimann.“

die Konferenz zusammen. Sie wurde von den Kantonen Luzern, Zürich, Bern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Solothurn, Basel, St. Gallen, Aargau und Thurgau beschickt. Die erste Sitzung leitete Schultheiß Amrhyn, die zweite Meyer, die dritte und vierte Schultheiß Rüttimann. Auch diesmal gehörte Meyer der Kommission an, die ein Gutachten über die Fortführung der Bistumsverhandlungen ausarbeitete und in der vierten Sitzung vorlegte.⁸⁰⁾ Entscheidende Beschlüsse konnten aber wegen der widersprechenden Instruktionen nicht gefaßt werden. So war auch diesmal nichts Wesentliches erreicht. Die Absichten gingen im Gegenteil nachher noch mehr auseinander. Auf einer neuen Konferenz, am 4. August 1817 in Bern, traten Bern, Basel und Solothurn für die Beibehaltung des Bistums Basel ein, St. Gallen für Errichtung eines eigenen Bistums, Aargau für Vereinigung der Stände von Basel und Konstanz. Die Tagsatzung sprach sich für den Fortbestand des Bistums Basel aus. Damit war die Möglichkeit, ein Nationalbistum zu bilden, verschwunden.

In der Verlegenheit näherte sich Luzern dem Stande Bern für die Wiederaufrichtung des Bistums Basel mit Sitz in Luzern.⁸¹⁾ Meyer schrieb schon vor der Berner Konferenz von dort aus an Schultheiß Amrhyn: „Wesentlich vor allem aus ist es, daß Bern und Luzern unzertrennlich mit einander vereinigt bleiben; denn das ist der einzige Stützpunkt, an den sich andere Stände anlehnen können und durch den Rettung möglich wird.“ Er wünschte, daß von diesen beiden Ständen als Führern die Hauptsätze des künftigen Programms aufgestellt werden.⁸²⁾

⁸⁰⁾ Kothing, S. 116 ff. Das Gutachten ließ den Bistumsständen von Basel den Beitritt zum neuen Bistum offen. Als Sitz war wieder Luzern bestimmt. Grundlage für das Domkapitel sollte das Stift St. Leodegar werden. Die Wahl des Bischofs wurde für die Stände in Anspruch genommen.

⁸¹⁾ St. A. L. Fach 9, Fasc. 4. Kothing, 123 ff.; Zeitschrift für S. K. G. 1922, 111 ff. (S.-A. 43 ff.). —

⁸²⁾ St. A. L. Fach 9, Fasc. 4, 5. — Der Nuntius soll sich bei

Den Zürchern gegenüber, die auf Bern eifersüchtig und darum mißtrauisch waren, rechtfertigte Meyer die veränderte Stellung Luzerns so: Weitere Konferenzen wären bei den widersprechenden Ansichten ergebnislos. Da einige Stände am Bistum Basel festhalten, habe Luzern die Verbindung mit den Waldstätten gefürchtet. Das Bistum Basel sei anerkannt und habe schon einen Bischof.⁸³⁾ — Aus der Erkenntnis beidseitiger Vorteile erwuchs das enge Zusammengehen Luzerns und Berns. Die protestantischen Berner Regenten überließen den besser orientierten Luzernern den Entwurf einer Uebereinkunft.⁸⁴⁾ „Wir haben“, schrieb Meyer nach dem Abschluß dieser Allianz, „in der Zeit uns ebenfalls bemüht, ein Nationalbistum aufzustellen, und um diese Vereinigung zu bewirken, Opfer gebracht, gleiche Rechte zugestanden, mit Bitten und Vorstellungen uns verwendet; aber die Teile, die zum Ganzen sich vereinigen sollten, haben sich immer mehr und mehr zurückgezogen. Kann man uns nun verargen, wenn wir unser Bestreben dahin verwenden, aus diesem Schiffbruch zu retten, was immer noch gerettet werden kann?“⁸⁵⁾

Von da an trennten sich nun die Bistumsverhandlungen vollständig. Die Urkantone mit Zug arbeiteten vorerst auf ein eigenes Bistum in Einsiedeln hin, seit dem Tode des Generalvikars Göldlin (1819) auf den Anschluß an Chur, weil ihnen das Projekt Luzerns „in religiöser, ökono-

Schultheiß von Wattenwil über Meyer geäußert haben, er sei ein „philosophe incorrigible du 18e siècle“. — Göldlin an Amrhyn, 27. Aug. 1817.

⁸³⁾ An Usteri, 9. Dez. 1817.

⁸⁴⁾ 6./10. Dez. 1817. Wortlaut bei Kothing 124 ff. Bern, Luzern und Basel waren Kontrahenten; Solothurn, Aargau, Zug und die Urkantone wurden eingeladen. Meyer wurde mit der Einladung nach Unterwalden, Ed. Pfyffer nach Uri und Schwyz abgeordnet. — Meyer an Usteri, 9., 23. Dez. 1817.

⁸⁵⁾ 23. Dez. 1817 an Usteri. Am 23. Dezember schrieb Usteri: Berns Benehmen sei treulos gegen die östlichen Kantone, und es stecke ein schwarzer Anschlag dahinter; Rom werde die getrennten Brüder alle aufzehren.

mischer und politischer Hinsicht unangemessen und unausführbar" schien.⁸⁶⁾ Auch Solothurn und Aargau gingen einige Jahre eigene Wege; sie wollten das Bistum Basel mit Sitz in Solothurn erneuern und drangen zuletzt auch wirklich durch. Die staatskirchlichen Absichten Luzerns fanden bei der Nuntiatur instruktionsgemäß fortdauernd energischen Widerstand. Und die politische Uneinigkeit der Stände leistete ihr dabei gute Dienste.⁸⁷⁾ Darum beschlossen Luzern und Bern im Februar 1818 die Absendung einer gemeinsamen Gesandtschaft nach Rom, um dort direkt zu verhandeln. Doch auch diese kostspielige, monatelange Unterhandlung hatte keinen wesentlichen Erfolg.⁸⁸⁾ Meyer wurde angesichts der Zersplitterung und

⁸⁶⁾ Kothing, 132 ff.

⁸⁷⁾ Meyer an Usteri, 8. Jan. 1818: „... Indessen nahen wir immer mehr und mehr der Krise, die sehr bedenklich werden dürfte... Die Langmut dürfte dem Provisorium Schranken setzen wollen, oder wenn Rom mit Machtprüchen aufzutreten versuchen würde, so würden sie so in unsere gesellschaftliche Institution und innere staatsrechtliche Verhältnisse eingreifen, daß in Frage kommen könnte, ob der Staat über dem Glauben oder der Glaube über dem Staat zugrundgehen soll.“

⁸⁸⁾ Zeitschr. f. S. K. G. 1922, 118 ff. (S.-A. 50 ff.). — Fleiner, S. 35 ff. Meyer an Usteri, 3. März 1818: „... So wie die Sachen stehen, verschlimmern sich die Verwirrungen, wenn sie nicht durch eine endliche Entscheidung gehoben werden. Wir mußten daher auch einer Negotiation bei der Nuntiatur ausweichen.“ 25. März: „Rom scheint beharrlich die Sache auf das Aeußerste treiben zu wollen, und so dürfte auch eine Opposition in ein anderes Extrem übergehen, wodurch ein neuer Bruch erfolgen könnte, das Unglücklichste, so in unserm Zeitalter des Indifferentismus und der Sinnlichkeit sich zutragen würde... Von den Regierungen hoffe ich wenig oder vielmehr nichts, weil sie wieder in eine Opposition mit allem getreten sind, was jetzt im dunklen Gefühl oder mit klarem Bewußtsein sich anregt, und alles Kirchliche nur nach politischen Zwecken behandeln und diplomatisch betreiben. In diesem Punkt treffen sie mit Rom zusammen...“ Die Gegnerschaft Zürichs gegen ein Zusammengehen mit Bern führte beinahe zum Bruch des Freundschaftsverhältnisses zwischen Usteri und Meyer. Usteri an Meyer, 2. Mai 1818, Meyer an ihn, 9. Mai.

der Hemmungen immer besorgter; er dachte in düsterem Pessimismus sogar an die Möglichkeit einer neuen religiösen Spaltung: „Es wird immer deutlicher, daß Rom auf seinen Anmaßungen nicht nur beharrlich bestehen, sondern sie auf alle Weise in der Schweiz durchzusetzen sich bestreben wird... Wir sind... in die Lage versetzt, daß — wenn wir diesen Anmaßungen weichen — sie in unsere bürgerliche[n] Einrichtungen eingreifen und eine politische Revolution bewirken oder dann — wenn wir ihnen widerstehen — am Ende eine kirchliche Reformation veranlaßt werden könnte.“⁸⁹⁾ Die Kurie erkannte in ihrem konsequenten Streben, das kanonische Recht unter allen Umständen zu wahren, den Endzweck einer Haltung, wie sie Meyer bezüglich der Gesandtschaft nach Rom im folgenden Satze charakterisierte: „Uns mußte angelegen sein, alle Arten von Schonung und konzilianten Rücksichten einzutreten zu lassen, damit kein Vorwurf des Bruches gegen uns gemacht werden könne. Wir setzten uns dadurch in [den] Fall, desto kräftiger auch unsere politischen Rechte, unsere bürgerlichen Einrichtungen und unsere kirchlichen Verhältnisse gegen die Anmaßungen Roms verteidigen zu können, welche dahin zielten, uns das tridentinische Konzilium anerkennen zu machen, reformierten und paritätischen Kantonen das Wahlrecht zu geistlichen Benefizien des Ganzen zu entwinden und jenes des Bischofs ausschließlich dem Papst zuzuwenden, ferner mehrere kleine Bistümer einzuführen und ihre Gränzen zu bestimmen und endlich diese Beschlüsse der Nuntiatur unterzuordnen.“⁹⁰⁾ Obschon die Regierung von Luzern sorgfältig alles das zu nennen sich hütete, was beim Heiligen Stuhle Anstoß erregte — besonders das Wessenberg-Konkordat und die „landesherrlichen Rechte“ — so brachte Rom es doch zur Sprache und stützte darauf seine ablehnende Haltung. Nach der Rückkehr der Gesandtschaft wurden zwar die

⁸⁹⁾ 23. Juni 1818 an Usteri.

⁹⁰⁾ An Usteri, 11. Juli 1818.

Unterhandlungen nicht abgebrochen; sie kamen aber auch nicht erheblich vorwärts.⁹¹⁾ Umso wichtiger schien es Meyer, daß Bern und Luzern fest zusammenhalten, damit sie nicht nur in sich stark bleiben, sondern auch andern Kantonen als Stützpunkt dienen können und in Rücksicht auf das Ausland neue Spaltungen der Schweiz verhindern.⁹²⁾

Am 16. September 1819 starb der Generalvikar Franz Bernhard Göldlin in Beromünster. Damit war das erste Provisorium beendet. Meyer sah mit der Regierung aus dem Todesfalle neue Schwierigkeiten erstehen. Darum ersuchte diese den Papst, Luzern sofort mit dem Bistum Basel zu vereinigen, unbeschadet der weiteren Unterhandlungen.⁹³⁾ Als dann ein päpstliches Breve vom 9. Oktober alle ehemaligen Konstanzer Diözesanstände provisorisch dem Bistum Chur anschloß, fand diese Verordnung bei einigen Ständen starken Widerstand. Meyer beurteilte die neugeschaffene Lage so: „In Hinsicht der Sache selbst ist eine interimistische Verwaltung durch einen Bischof zuträglicher und den kanonischen Einrichtungen angemessener als die Aufstellung eines apostolischen Vicarius ohne Gewalt der geistlichen Spendungen... Im Grund selbst ist ein neuer Machtsspruch eingetreten, der die landesherrlichen Rechte offenbar beleidigt... Weigerungen mögen vielleicht einige Verwirrungen verur-

⁹¹⁾ „Bern und Luzern sind... noch nicht im Fall, Steine aufzuhaben. Rom vermeidet für einmal den Schein des Abbruchs der Unterhandlung, und schwerlich werden wir die Anschuldigung desselben auf uns ziehen wollen. Ich fühle nicht so fast das Ermüdende dieser Lage, als vielmehr den Mißbrauch, der davon kann gemacht werden.“ 12. Sept. 1818.

⁹²⁾ 24., 26. Sept. an Usteri. — Als sich diese Verbindung tatsächlich noch befestigte, triumphierte er schon: „Rom selbst wurde dahin gebracht, von seinen Forderungen zurückzutreten, so daß die kirchlichen Rechte der Schweiz, die diese Kantone mit den ihrigen verteidigten, gerettet sind. Es handelt sich jetzt darum, sie zu sichern...“ (30. Okt. 1818.)

⁹³⁾ 11. Okt. 1819. — Meyer an Usteri, 12. Sept., 12. Okt.

sachen; aber diese vergrößern die Klagepunkte gegen Roms Benehmen.“⁹⁴⁾ Luzern protestierte gegen das neue Provisorium und verbot dem vom Nuntius ernannten Kommissar, Chorherr Balthasar, alle Mitteilungen und Publikationen. Dabei erkannte man allerdings, daß die Lage der protestierenden Stände immer bedrängter wurde, weil damit das kirchliche Leben litt und man die Beunruhigung der Gewissen fürchtete.⁹⁵⁾ Mit Zustimmung Luzerns und Berns ernannte die Kurie schließlich Propst Glutz in Solothurn zum Koadjutor des Bischofs. Daß Luzern aber nicht gleichzeitig die Versicherung des definitiven Anschlusses ans Bistum Basel erhielt, schien Meyer „ein zu arges Spiel“. Er befürchtete, daß Rom nun neue Bedingungen stellen werde und äußerte sich sehr pessimistisch über den neuesten Stand der Bistumsangelegenheit.⁹⁶⁾

Weil das Projekt der Stände Bern und Luzern gescheitert war, überließ Luzern den Bischofssitz nun Solothurn. Meyer war, wie die Stadtbürgerschaft überhaupt, mit diesem Verzicht nicht einverstanden.⁹⁷⁾ Vom 1. bis 3. März 1820 entwarfen die Abgeordneten der Stände Luzern, Bern, Solothurn und Aargau an der Langenthaler

⁹⁴⁾ 28. Okt. 1819 an Usteri. — B. B. L. Mscr. 223. — Kothing, 188 ff.

⁹⁵⁾ Meyer an Usteri, 23. Nov. 1819.

⁹⁶⁾ 4. März, 4. April 1820 an Usteri: „... Man übereilte sich und verdirbt nun vollends alles. Was nützt es dem Fieberhaften, sich in ein anderes Bett zu werfen?... Ich habe mich darüber unverhohlen geäußert... In allweg wird es sehr schwer halten, sich aus dieser neu eingetretenen Verwicklung herauszuziehen.“

⁹⁷⁾ Amrhyn an Eduard Pfyffer, 26. Febr. 1820. „Herr Seckelmeister Meyer hat an der heutigen Beratung teilgenommen. Er hatte die Besorgnisse und Bekümmernisse der Menge und wollte nichts als schwarz in der Zukunft sehen...“ Der Verzicht auf den Bischofssitz sei Meyer „mächtig auf den Magen gefallen“. — 28. Februar: „Heute endlich hat Hr. Seckelmeister seinen Unmut über den hinter ihm durch geschehenen Schritt zur Vereinigung mit Solothurn und Aargau nicht länger verbergen können... Er war so eigen und in-

Konferenz ein Projekt für ein gemeinsames Bistum. Schultheiß Amrhyn und der Solothurner Staatsrat v. Roll wurden als Kommissäre für die weitern Verhandlungen mit dem Nuntius bestimmt. Meyer versprach sich davon keinen günstigeren Erfolg. „Kommt Zeit, kommt Rat“, war nun sein Losungswort. Da er mit seinen Einwürfen gegenüber dem besser orientierten Kommissär Amrhyn nicht mehr durchdrang und bei der innern politischen Spannung mit der konservativen Geistlichkeit zusammenging, beschränkte er sich in der Kirchenpolitik meistens auf das Beobachten.⁹⁸⁾ Nach der zweiten Langenthaler Konferenz (1824) kritisierte er die unsichere Haltung Luzerns: man sei unüberlegt von einem hastig eingenommenen Standpunkt auf einen andern übergegangen.⁹⁹⁾ Er bedauerte die widerstrebende Haltung Aargaus, weil sie noch weitern Aufschub bewirkte.¹⁰⁰⁾ — Nachdem die Stände Bern, Luzern, Solothurn und Zug am 26. März 1828 das endgültige Konkordat mit dem Nuntius abgeschlossen und dann ratifiziert hatten, erließ Papst Leo XII. am 7. Mai 1828 die Erekitionsbulle. Nachträglich schlossen sich auch Aargau, Basel und Thurgau an. Der bisherige bischöfliche Vikar Jos. Ant. Salzmann wurde als Bischof Ende Juli 1829 installiert. Damit waren die Bistumsverhandlungen vor-

konsequent und überzeugte Hrn. Schultheiß Rüttimann und mich, daß — ihm selbst unbewußt — der zürcherische Neid über Luzerns Verbindung mit Bern aus ihm sprach. Wir beide hielten ihm ferm die Spitze, wobei er sich mit der Erklärung ergab: er habe gegen die Sache nichts einzuwenden, es sei seine Privatansicht...“ B. B. L. Mscr. 223. — A. Lauter, Streiflichter auf die Verhandlungen zur Reorganisation des Bistums Basel. Kath. Schweizerblätter XVI, 1900, S. 151.

⁹⁸⁾ An Usteri, 3. Okt. 1820, 31. Jan. 1821.

⁹⁹⁾ An Usteri, 15. Juli 1824.

¹⁰⁰⁾ An Usteri, 12. Nov. 1826. Die Verwerfung des Konkordats vom 12. März 1827 durch Aargau erschien ihm als revolutionär; er befürchtete schwere Folgen, besonders die Erregung des Volksgemüts. 23. März 1828.

läufig zum Abschluß gekommen.¹⁰¹⁾ Meyer begrüßte das Ende einer Angelegenheit, an der er bis 1820 lebhaften Anteil genommen hatte. Auch jetzt noch war er — trotz seiner Zurückhaltung — der Meinung, daß ein Nationalbistum das Zuträglichere gewesen wäre. Die Trennung der Kantone habe die Lage aller verschlimmert. Indessen sei doch durch Festigkeit für den Staat Wesentliches gerettet worden.¹⁰²⁾ „Es ist sehr gut, daß dieser Gegenstand nun endlichen zu seinem Ziel gediehen ist, das neue Umtriebe und neue Verwirrungen beendigt... Beim Eintreten eines positiven Zustandes sind dem Bestreben Schranken gesetzt, Versuche von Abänderungen zu machen... und Gärungen zu unterhalten, die teils aus unlautern Quellen und teils aus Unkenntnis kirchlicher Satzungen in Bewegung gesetzt wurden“, schrieb er am 18. Dezember 1828 mit wesentlich ruhigerer Einstellung zur Politik der Kurie. Im Grunde war er aber auch in der Zeit, da er von seinen Gegnern als Obskuranter und Jesuit bezeichnet wurde, von den josephinischen Ansichten nicht frei geworden.

¹⁰¹⁾ B. B. L. Mscr. 223. — Kothing, 290 ff. (Wortlaut der Verträge.) Bei der Promulgation der päpstlichen Bulle, am 13. Juli 1828, brachten die Stände dazu unerwartet wesentliche Vorbehalte aus dem bisher geheim gehaltenen Langenthaler Vertrag an. Diese Haltung verlängerte den Streit um die Bistumsfrage bis heute. (Dubler, S. 45 ff.) — Als Bischof kam neben Salzmann sehr stark Meyers Bruder, der Propst von Beromünster, in Betracht. — Amrhyne an Göldlin, 25. Jan. 1829: „Propst Meyer und das Haus Rüttimann war[en] immer mit [dem Internuntius] Gizzi im geheimen Einverständnis. Jenen zum Bischof zu kreieren, war ihre Absicht, die ich vereitelt.“ K. B. L. Korr. J. K. A. — Schmid Joh., Zur Geschichte des die Diözese Basel betreffenden Bistumsvertrages vom 26. März 1828 und der nachfolgenden Bischofswahlen; Kath. Schweizerblätter N. F. I, 1885, S. 241 f.

¹⁰²⁾ 23. März 1828 an Usteri.

Meyers Stellung zur schweizerischen Aussenpolitik.

Bis zum Fürstenkongress von Verona (1822).

Während sich Meyer in der kantonalen Politik auf den aristokratisch-konservativen Standpunkt stellte, trat er in den eidgenössischen Angelegenheiten — namentlich in der Außenpolitik — für ein nationales Verhalten und gegen eine zu starke kantonale Zersplitterung ein. Es zeigte sich hier — wie bei der Kirchenpolitik — die liberale Richtung seiner früheren Jahre in einem eigenartigen Gegensatz zu seiner sonstigen politischen Haltung.¹⁰³⁾

Die Heilige Allianz war ihm anfänglich in ihren Zielen nicht klar; doch bald trat er ihrem Kontrollsysteme entgegen.¹⁰⁴⁾ Er wollte ihr gegenüber die neugewonnene schweizerische Neutralität aufrechterhalten wissen. Ueber die savoyische Neutralitätszone aber urteilte er sehr pessimistisch: „Die uns überbundene Linie von Ugine[s], die wir nie werden besetzen können, weil sie im Rücken kann genommen werden, ist eine bloße Ausdehnung eines Landes, die unsere Neutralität mehreren Verwundungen aussetzt und uns in größere Ungewißheit über den eigentlichen Angriffspunkt versetzt.“¹⁰⁵⁾ Besorgt beobachtete er Frankreichs Prohibitionssystem gegen die Schweiz und die Anfeindung der schweizerischen Soldtruppen.¹⁰⁶⁾ Obschon er sich mit dem Militärwesen nicht

¹⁰³⁾ Kas. Pfyffer, Erinnerungen aus meinem Leben, Zürich 1866, S. 231: „Eine seltsame Erscheinung zeigte sich bei diesem Mann von vielen Kenntnissen. Sobald eine Sache nicht die Schweiz und besonders nicht den Kanton Luzern betraf, huldigte er sehr freisinnigen Ideen...“ Aehnlich Tillier, Restauration II. 115.

¹⁰⁴⁾ An Usteri, 8. Febr. 1816.

¹⁰⁵⁾ 12. Mai 1816 an Usteri.

¹⁰⁶⁾ „Die Schweiz ist fortlaufenden Bedrängnissen und Angriffen ausgesetzt. Gerechte Forderungen ihrer Eigentumsansprüche in der [In]kamerationssache werden abgewiesen. Prohibitive Verfügungen, die sich um unsere Gränzen vermehren, zerrütteten unsere Industrie und verarmen das Land... Der Stand unserer Truppen in Frank-

näher befaßte, war er doch überzeugt, daß es unter solchen Umständen nicht vernachlässigt werden dürfe.¹⁰⁷⁾

Die wachsende Spannung durch die liberale Bewegung und die absolutistische Haltung der Allianzmonarchen erregte in ihm schwere Besorgnisse. „Die Kontraste schneiden sich immer schärfer aus und gehen in Extreme über, in denen weder Ruhe bewirkt, noch ein sicherer Standpunkt herbeigeführt wird“, schrieb er vor dem Kongreß von Troppau.¹⁰⁸⁾ Die Tendenz dieses Kongresses mußte in der Schweiz umso mehr Bedenken erregen, als schon während seiner Tagung das scharfe Einschreiten der Allianzmächte gegen die politischen Flüchtlinge in der Schweiz begann.¹⁰⁹⁾ Einige Tage nach der Ueberreichung zweier Noten gegen die Flüchtlinge und Turnanstalten in Graubünden, schrieb Meyer, der damals im vorörtlichen Staatsrat saß: „Diese Erscheinungen..., sowie die Unterdrückung einiger Zeitungsblätter in Deutschland... geben einen traurigen Maßstab der Verhandlungen, mit denen sich die großen Mächte Europas in Troppau mögen beschäftigt haben, die sich wohl dürften dahin verständigt haben, daß sie regieren

reich wird immer gefährlicher... Der dortige Gang überhaupt bereitet neue Revolutionen vor.“ 30. Jan. 1818 an Usteri. — Oechsli II 416 ff.

¹⁰⁷⁾ 22. April 1819 an Usteri.

¹⁰⁸⁾ 2. Sept., 31. Okt. 1820 an Usteri. — „Es scheint mir immer mehr und mehr, daß die Kabinette sich von einer Unruhe hin und her treiben lassen.“ „... Die Vorfallenheiten des Tags überzeugen uns immer mehr und mehr, daß es so nicht bestehen kann und die Krisis immer weiter um sich greifende Ausbrüche bedroht [bewirkt!]“ 7. Nov. 1820.

¹⁰⁹⁾ Oechsli II 624 ff. Anhang III, VI. — Schon Anfang 1816 hatte Meyer Österreichs Haltung gegen die Flüchtlinge in der Schweiz verurteilt: „Oestreich scheint sich wegen seiner Ausreißer gegen die Schweiz benehmen zu wollen, wie ehemals Frankreich in Hinsicht der Contrebande der Kolonialwaren... Immerfort müssen wir uns hüten, nicht uns schrecken zu lassen.“ An Usteri, 30. Januar 1816.

wollen und vielleicht glauben, daß es weiters nichts bedürfe, als die Preßfreiheit zu unterdrücken und die Freisinnigkeit einzelner durch Verfolgungen und [die] ganzer Nationen durch Aufpflanzung von Bajonetten zu schrecken.“¹¹⁰⁾ Die schroffen diplomatischen Schritte der fremden Gesandten waren eine Folge der zahlreichen, oft gehässigen und unwahren Spionenberichte aus der Schweiz.¹¹¹⁾

Aus den Briefen Meyers spricht oft eine starke Neigung für die nationalen Bewegungen, gegen die die Heilige Allianz, wie gegen die Flüchtlinge, mit aller

¹¹⁰⁾ 3., 12., 17. Dez. 1820 an Usteri. Der Vorort gab beruhigende Erklärungen ab und wahrte das Asylrecht. Auch der französische Gesandte Talleyrand machte in diesen Tagen beim Vorort Vorstellungen wegen der schweizerischen Freimaurerei und gab der Befürchtung Ausdruck, daß es sich um einen Versuch handle, die Eine und Unteilbare Republik wiederherzustellen. — Meyer an Usteri, 29. Dezember 1820.

¹¹¹⁾ Herr Prof. Pometta hat mir die Kopien solcher Berichte aus dem Wiener Polizeiarchiv freundlichst zur Verfügung gestellt. — Schon seit 1817 waren Spionenrapporte über eine Freimaurerloge und die dortigen Flüchtlinge an Graf Sedlnitzky, den Präsidenten der obersten Polizei- und Zensurhofstelle in Wien gekommen. 1820 wurden sie bestimmter. Auf den Bericht Sedlnitzkys gab Kaiser Franz die Weisung, das Wirken des Klubs in Chur zu erforschen. (Troppau, 3. Nov. 1820.) Als Gegenstände des Mißtrauens erscheinen in diesen Berichten auch die Loge „zur Hoffnung“ in Bern, die freimaurerischen „Akazienblätter“ von Prof. Heldmann, die Verbindungen Eugen Beauharnais' und des deutschen Grafen Benzel-Sternau, das Institut Fellenbergs in Hofwil, der Zofingerverein usw. Am 11. Febr. 1821 schrieb Metternich auf dem Kongreß zu Laibach dem Kaiser: man sollte den „ohnedies willfährigen Gesinnungen der schweizerischen Regierungen“ nicht zu nahe treten, sie nicht durch wiederholte Forderungen in Verlegenheit setzen, Oesterreich selbst aber „den gehässigen Schein von Verfolgungssucht“ vermeiden, bis genauere Beweise vorhanden seien. (Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Vorträge 330.) Da aber immer neue Anschuldigungen eingingen, verfügte der Kaiser am 9. März 1821 in Laibach, Sedlnitzky solle „alles Mögliche tun, um das Benehmen und die Handlungen der Sektirer und Klubs in der Schweiz und sie selbst kennen zu lernen und zu überwachen.“ (P. H. St. 2032/130.)

Schärfe einschritt. Als der Aufstand in Piemont begann, schrieb Meyer: „Die Fürsten wähnten nur eine Sekte bekämpfen zu können; jetzt stehen ihnen vorüber ganze Nationen... Ich bin überzeugt, daß man in Laibach jetzt mehr und überlegter denkt als vor ein paar Wochen. Aber guter Rat mag jetzt auch schwerer sein.“¹¹²⁾ Von Oesterreich, das „von jeher jeden Vorteil habsgütig verfolgte“, erwartete Meyer keine Mäßigung seiner Herrschaft in Italien. „Unsere Lage ist bei diesem Zustand der Dinge allerdings sehr mißlich, und sollte auch über kurz oder lang ein Krieg, der mir unvermeidlich zu sein scheint, ausbrechen, so sind wir ebenso sehr von Frankreich als von Oestreich bedroht. Schwerlich dürften alle Klugheit und unsere Verteidigungsmittel hinreichen, diese Gefahren abzuhalten.“¹¹³⁾ Die größte Gefahr schien ihm in der Besetzung des Piemonts durch Oesterreich zu liegen, da dieses dadurch einen beunruhigenden Einfluß auf die Schweiz bekäme. Der Schweiz drohen drei Klippen: Unkenntnis des gegenwärtigen Kriegswesens, Mangel an militärischer Zuversicht wegen der Bewaffnung und Schlachtdisposition und Erschöpfung der finanziellen Hilfsquellen durch die bewaffnete Neutralität. „Was ist wohl ein kleiner Staat gegen so große Mächte, die uns umgeben und ihre Streitkräfte nach den Grundsätzen des großen Krieges entwickeln? Welches Zutrauen können wir in die umgebenden Staaten setzen, die nur ihre Macht, ihre Sicherheit... zur Bestimmung ihrer Handlungen berücksichtigen?“ fragte er bang. Dabei erkannte er die Notwendigkeit eines guten Milizheeres und eines stärkeren Zusammenhalts der Eidgenossenschaft.¹¹⁴⁾

¹¹²⁾ 28. Febr., 17. März 1821 an Usteri. Dieser an ihn, 4. März. (Er nannte den Kongreß von Laibach „le congrès parricide“, und am 17. März schrieb er: „Die Revolution in Turin rettet Italien und die Freiheit der Welt.“)

¹¹³⁾ 28. März 1821 an Usteri.

¹¹⁴⁾ 17. April, 3. Mai 1821 an Usteri; dieser an ihn, 5., 14. April. „Unser höchst elendes Souveränitätswesen, das Grab alles Gemein-

Welche Gefahren den kleinen Staaten die Einmischung der Allianzmächte brachte, zeigten die neuen Schritte des Kongresses zu Laibach gegen die Flüchtlinge und die schweizerische Presse. Am 19. Mai 1821 überreichten die Vertreter der drei östlichen Großmächte dem Vorort Zürich eine bezügliche scharfe Note.¹¹⁵⁾ Meyer, der das „Grelle und Demütigende“ dieser Forderungen lebhaft empfand, wollte auf die Siegerstellung der Allianz Rücksicht nehmen, warnte aber davor, sich in die gleiche Lage zu versetzen wie unter Napoleon.¹¹⁶⁾ Zürichs Antwort und die Maßnahmen der Kantonsregierungen befriedigten Metternich vorläufig. Doch kaum war die größte Gefahr von seiten Oesterreichs und Sardiniens vorüber, so tauchte schon eine neue Spannung mehr wirtschaftlicher Natur mit Frankreich auf.

Der wirtschaftliche Kampf mit Frankreich im Retorsionskonkordat.

Am 23. April 1822 verordnete in Frankreich eine königliche Ordonnanz scharfe Prohibitionsmaßnahmen gegen die Vieheinfuhr aus der Schweiz; es begann ein scharfer Zollkrieg.¹¹⁷⁾ Die Kantone Bern, Freiburg, Solothurn, Waadt und Aargau antworteten im Juni mit einem Einfuhrverbot für französisches Getreide und mit Zoll erhöhungen. Bern stellte sich in seinem Kraftgefühl an die Spitze der Retorsion gegen das westliche Nachbarland. Am 9. Juli verhandelte die Tagsatzung über die Anträge Berns. Die Kantone der Innerschweiz und Südschweiz waren unentschlossen. Die industriellen Kantone Basel und Genf erklärten sich als grundsätzliche Gegner

sinns, und die neuen Kreationen der Kantone mit einem Regent[en]-wesen ohne Regierung schwächt alles wechselseitige Zutrauen und gewährt uns nirgends keine Zuversicht.“

¹¹⁵⁾ Oechsli II, 647 f.

¹¹⁶⁾ 8. Juni 1821 an Usteri.

¹¹⁷⁾ Oechsli II, 489 ff.; Zeitschr. f. S. G. III, 406 ff.; Litschi, Das Retorsionskonkordat, Zeitschr. f. schweiz. Statistik, 28. Jhg. 1892, S. 1 ff. Fr. v. Wyß, Die beiden David v. Wyß, II, 463 ff.

des Schutzzollssystems; auch Schwyz, Neuenburg und vor allem der Vorort Zürich stellten sich abseits.

Meyer vertrat mit dem politischen Gegner Amrhyn seinen Stand an der Tagsatzung. Schon Mitte Juni 1820 hatte er eine begutachtende Handelskommission, die der Vorort Luzern berief, präsidiert. „Im ganzen genommen scheint es mir“, hatte er damals geschrieben, „daß zu entscheiden sein wird, ob wir von dem in der Schweiz angenommenen System des laisser passer et laisser faire werden abweichen wollen oder können und ob daher Handlungsverträge oder Verbindungen mit dem Ausland mit demselben verträglich sein dürfen, wenn auch die Möglichkeit vorhanden wäre, oder ob nicht vielmehr wir uns je nach ergebenden Fällen und Umständen zu verwenden hätten, mögliche Erleichterungen zu erhalten oder neue Bedrückungen abzuwenden.“¹¹⁸⁾ Diese Neigung zum Freihandelssystem und der Pessimismus gegenüber einer einheitlichen Handelspolitik in dem vielfältigen Staatenbund zeigten sich auch in Meyers Haltung in der Retorsionsangelegenheit. Er wollte, bei aller Entrüstung über Frankreichs Handelspolitik und trotzdem er einen landwirtschaftlichen Kanton vertrat, keine Retorsionsmaßnahmen: „Retorsionen würden nicht nur ein System verändern, welches auf Jahrhunderten und Erfahrungen beruht, aber sie würden uns nötigen, in anderweitige Verbindungen einzutreten, die mit Bedingungen begleitet sein würden, deren Ziel und Maß wir nicht kennen. Die Veränderung der politischen Verhältnisse, die davon eine unvermeidliche Folge wäre, verdient nicht weniger eine sorgfältige Ueberlegung... Unsere Stärke wird zuverlässig größer und wirksamer sein, wenn wir Schritt vor Schritt gehen und nichts überstürzen.“¹¹⁹⁾ Mit

¹¹⁸⁾ An Usteri, 6., 16. Juni 1820. Die Mehrheit der Kommission war gegen Repressalien. Die Besprechungen hatten bleibenden theoretischen Wert. — Litschi a. a. O. S. 1 ff.; Tillier, Restauration I. 300 ff.

¹¹⁹⁾ An Usteri, 11. Juni 1822.

Rücksicht auf die Mehrheit der Tagsatzung und darauf, „daß es sich nicht gezieme, daß Luzern als Vorort eine passive Rolle spiele“, beantragte aber der Tägliche Rat dem Großen Rate den Beitritt zum Konkordat, und dieser stimmte bei. Doch bestanden in Luzern anfänglich schon Bedenken, daß Bern zu rasch vorgehe und sich den Anschein gebe, als achte es wenig auf die Tagsatzungsbeschlüsse.¹²⁰⁾ Der Umstand, daß nur 13½ Stände sich dem Konkordate anschlossen, verurteilte es zum vornherein zum Scheitern. „Zwei Interessen teilen die Schweiz: das merkantilische und das agrarische. Beide sollten einander die Hand bieten; aber es ist nicht so. Der merkantilische Teil sieht nur einzig auf seinen Vorteil... und vergißt dabei seinen ärmeren ackerbautreibenden Nachbarkanton“, schrieb damals Schultheiß Rüttimann an seinen Kollegen Amrhyn.¹²¹⁾

Vergeblich hatte Meyer nach seiner Rückkehr von der Tagsatzung gehofft, daß der Luzerner Große Rat das Beispiel Zürichs nachahme und die Ratifikation verweigere. Nun schrieb er: „Ich kann... meine Gesinnungen über diesen Gegenstand nicht ändern und finde in dem Konkordat selbst so viele Blößen und Widersprüche, die die Regierungen auf keine Weis[e] rechtfertigen können, daß die Schweiz sich dadurch vielfältig kompromittiert.“ Er fürchtete, daß der wirtschaftliche Zwang im Kanton Erbitterung verursache und war stark entmutigt.¹²²⁾

¹²⁰⁾ Rüttimann an Amrhyn, 22. Aug. 1822. K. B. L. Korr. J. K. A.

— Meyer schrieb den Beitritt Luzerns mehr den „chevaleresquen“ Gefühlen als eigentlicher Ueberlegung zu.

¹²¹⁾ 29. Aug. 1822. K. B. L. Korr. J. K. A.

¹²²⁾ An Usteri, 15., 26. Sept. Im Staats- und Finanzrat war Meyer am 5. Oktober der einzige, der für die Verwerfung eintrat. „Ich wünsche sehr“, schrieb er nachher mißmutig, „daß hier nicht die Fabel des Hundes eintrete, der sein im Wasser reflektiertes Stück Fleisch fallen läßt, um nach dem Schatten zu schnappen“ (6. Okt.) Im Täglichen Rate stimmten 19 gegen 8 für Ratifikation und im Großen Rate am 18. Oktober 50 gegen 39. (An Usteri, 13. 19. Okt., 3. Nov.)

Der Versuch, die Retorsionskantone gegen die nicht beitretenden abzuschließen, führte tatsächlich zum Zollkrieg im eigenen Lande und zu großer Aufregung. Meyer konnte mit einem gewissen Recht sagen, daß es sich nicht mehr um eine Retorsion gegen Frankreich, sondern gegen die abseitsstehenden Kantone handle.¹²³⁾ Als der Tägliche Rat eine Mautverordnung erließ, gab er seine oppositionelle Meinung zu Protokoll.¹²⁴⁾ „Im Ganzen muß sich jeder Unbefangene immer mehr und mehr überzeugen, daß kein Konkordat mehr existiere, aber daß jeder Kanton, der dazu stimmte, sich dieses Vorwands bediente, um nach seiner Konvenienz Verfügungen zu treffen, die den inneren freien Verkehr hemmen und den Bundesakt entkräften... Die Reibungen zwischen Frankreich und der Schweiz erneuern sich immerfort und greifen immer mehr und mehr um sich... Aber kann die kleine Schweiz, geschwächt durch ihre Föderation, umgeben von großen Mächten, ihre Unabhängigkeit durch sich selbst sichern und behaupten? Wenn wir unsere politischen Verhältnisse mit Frankreich zerreißen, werden wir wohl Schutz bei der heiligen Allianz finden? Diese hat sich in Verona ausgesprochen. Befestigung der Alleinherrschaft und Unterdrückung der Freiheit sind Grundsätze, mit welchen die Schweiz keine natürliche Verbindung anknüpfen kann.“¹²⁵⁾ Schon Ende Februar 1823 betrachteten die Gegner das Konkordat als erschüttert. Meyer fand allerdings Ende März mit einem Vorstoß zum Austritt noch keinen Anklang.¹²⁶⁾ Auch bei der Instruktionsberatung für die Tagsatzung in Bern opponierte er im Staatsrat und Täglichen Rat erfolglos gegen die Meinung der Mehrheit, die das Konkordat verteidigen und wenn es dann nicht mehr die Mehrheit erhielte, neue

¹²³⁾ 6. Nov. 1822 an Usteri. „Die Rivalität des Landinteresses gegen das Handelsinteresse wird immer sichtbarer.“

¹²⁴⁾ An Usteri, 8. Dez. — T. R. P. 1822, 4. Dez., S. 436 ff.

¹²⁵⁾ 5. Febr. 1823 an Usteri.

¹²⁶⁾ An Usteri, 22. März 1823.

Instruktionen geben wollte. Im Großen Rate aber wurde der Antrag, das Konkordat zu verteidigen, mit 67 gegen 12 Stimmen verworfen. Die Gesandten sollten nur anhören und eventuell zu Modifikationen unter Ratifikationsvorbehalt stimmen.¹²⁷⁾ Die Stimmung zum Austritt war stärker geworden. Der Gesandte, Schultheiß Rüttimann, schien nur noch aus Rücksicht auf seinen Kollegen Amrhyn am Konkordat festzuhalten. Er schrieb diesem am 20. Juli von Bern aus — bevor er den französischen Gesandten gesprochen hatte — daß er je eher je lieber sich aus dem Labyrinth herauswinden möchte, da die Durchführung unmöglich geworden sei und nur Zwietracht verursache.¹²⁸⁾ Meyer hielt sich in den letzten Tagen der Tagsatzungsverhandlungen auch in Bern auf und mag mit Moustier seines Schwagers Schwenkung gefördert haben. — Bei dieser Sachlage ist es begreiflich, daß der Luzerner Große Rat am 13. September 1823 mit 64 gegen 6 Stimmen den Austritt aus dem kraftlos gewordenen Konkordat beschloß. So hatte Meyers Opposition — freilich in wenig erfreulicher Weise — endlich gesiegt. Auf der Tagsatzung von 1824 erklärten die verbliebenen 11½ Stände ebenfalls ihren Rücktritt vom Konkordat. Der Kampf war zur Niederlage der nationalen Handelspolitik geworden.¹²⁹⁾ Der damalige Notensturm wegen des Flüchtlings- und Pressewesens mag das Seine zum vollen Rückzuge beigetragen haben.

¹²⁷⁾ 15., 24. Juni, 1. Juli 1823 an Usteri.

¹²⁸⁾ K. B. L. Korr. J. K. A. Dieser Brief scheint eher gegen eine eigentliche Bestechung Rüttimanns durch Moustier zu sprechen. Meyer bestritt das auch (5. Okt. 1823). Freilich hatte Usteri auch recht, als er schrieb: „Die jüngste Diplomatik ist in Anwendung der niederträchtigsten Mittel so tief gesunken, daß, wem sie ein Kreuz anhängt, dadurch gebrandmarkt ist und sich nicht wundern darf, wenn jeglicher Verdacht ihn trifft.“ (3. Dez. 1823.) Vergl. Zeitschrift für S. G. III 409 f.

¹²⁹⁾ Meyer an Usteri, 24. Aug. 1823. — Litschi (a. a. O.) faßt das Urteil über die Durchführbarkeit des Konkordates so zusammen:

Neue Vorstöße der Heiligen Allianz gegen Flüchtlinge und Presse.

Ende 1822 traten die Fürsten und Diplomaten der Allianz als Hüter der „legitimen Souveränität“ in Verona zusammen und besprachen hier das Einschreiten gegen die Aufstände und Freiheitskämpfe in Spanien, Griechenland und Italien und gegen die Flüchtlinge und die liberale Bewegung in der Schweiz.¹³⁰⁾ Am 30. März 1823 unternahm der österreichische Gesandte Schraut, unterstützt von den Vertretern Rußlands und Preußens, die ent-

Die Schweiz hätte sich durch Repressivmaßregeln selbst geschädigt. Vom fiskalischen Standpunkte aus konnten sie keinen Gewinn bringen. Anderseits hat das Konkordat die finanzpolitische Einsicht mächtig gefördert und politisch den Anstoß zum Einigungsbestreben gegeben. Die Gegner aber konnten sich auf verfassungsmäßige Rechte stützen. — Danach war also Meyers Stellung realpolitisch richtig.

¹³⁰⁾ Oechsli II 657 ff. — Revolutionäre Umtriebe gab es besonders in Genf. Aber die Spionenberichte über die Organisation und die Verbindung mit der schweizerischen Freimaurerei sind wohl zum großen Teil übertrieben und entstellt. — Eine rühmliche Ausnahme macht der stellenweise sogar zu nachsichtige Bericht eines offenbar gutgebildeten und der Schweiz gutgesinnten Berichterstatters, der sich 1823 einige Wochen da aufhielt. („Beobachtungen in der Schweiz über die Schweiz.“ P. H. St. 1823, ad. 2424/282. Unterzeichnet: r. r.) Einige charakteristische Sätze seien hier angeführt: „Die Schweiz als das Vaterland des Liberalismus, als die Freistätte auswärtiger Flüchtlinge ist in der gegenwärtigen Krisis in vielen Hinsichten ein bedeutsamer Punkt der Berücksichtigung... Bei der statistischen Individualität ihres Landes und bei einem verständigen, männlichen, genügsamen Charakter sind die Schweizer weit entfernt, sich irgend einen diplomatischen Einfluß auf das Ausland oder den Gang der Welthandel anmaßen zu wollen. In ihrer politischen, streng nationalen Abgeschlossenheit zeigen sie das Bild eines ruhigen Zuschauers, der sich alles erzählen läßt, ohne selbst viel zu reden... Nichts gleicht jedoch der Eifersucht, womit sie über ihrer republikanischen Verfassung wachen und ihre Integrität bewahren. In diesen Tagen der Möglichkeit einer Gefahr sieht man die Schweizer ihren Wohnstand im entschlossensten und heldenmütigsten Geiste organisieren, denn selbst das Palladium ihrer Alpen ist ihrer Sicherheit keine genügende Bürgschaft mehr... Ihre Zeitungen atmen im ganzen den Geist der

sprechenden drohenden Schritte beim Vorort Bern. Dieser tat nun alles, um die gefürchtete Gefahr, besonders in den Kantonen Waadt und Genf, abzulenken. — Die Briefe Meyers aus diesen Tagen zeigen uns seine vaterländische Stellung. Er hielt konsequent am Asylrecht fest, warnte aber vor Mißbrauch; auch wünschte er eine vorsichtigere Anwendung der Preßfreiheit und verdammt den scharfen Liberalismus der Jungen und der Flüchtlinge.¹³¹⁾ „Wir dürfen uns... nicht täuschen“, schrieb er an Usteri, „daß die Krise, welche ganz Europa beunruhigt, ihren Einfluß auch auf die Schweiz ausdehnen werde. Die beiden Extreme der Suprematie und des Freiheitssinns

Besonnenheit und Mäßigung... Freier und unbekümmter bewegt sich die studierende Jugend, wiewohl sie, was das gesellige Leben in den Städten betrifft, sehr streng gehalten ist... Bemerkenswert ist, daß die Zofinger Studenten — nach diesen die Luzerner — in dem Rufe vorherrschenden Freisinns und Unternehmungsgeistes stehen. Referent hat sich an beiden Orten von der Wahrheit dessen überzeugt... Von revolutionären förmlichen Verbindungen zeigen sich keine Spuren... Zwar kann die Schweiz als Asyl für Flüchtlinge aller Art gefährlich erscheinen und als der Herd revolutionärer Giftköche betrachtet werden; allein diese Vorstellung verliert viel von der Bedeutsamkeit, welche ihr die Entfernung lehrt, wenn man an Ort und Stelle selbst ruhig beobachtet. Da zeigt sich denn, daß es sich, besonders bei den in früherer Zeit Eingewanderten, meist nur um einen Schutz- und Ruheort, um eine Stätte friedamer Verborgenheit gehandelt hat, statt um einen Tummelplatz politischer Umtreibe. Nur dem Menschen, dem unglücklichen, dem verfolgten, öffnen sie ihre Freistätte, nicht dem Konspiranten, dem Verräter und Revolutionär... Eine nähere Würdigung der Maurerei in der Schweiz kann... dazu dienen, zu zeigen, daß sie — wenn auch nicht ganz unbedenklich — doch nicht eigentlich gefahrbringend sei... Das Prinzip der heiligen Allianz findet bei den Schweizern nichts weniger als Billigung; sie äußern sich hierüber mit gewohnter Ungebundenheit, aber nicht heftig und absprechend...“

¹³¹⁾ Diese Haltung fiel gegenüber seiner Stellung bei der Troxleraffäre im Luzerner Staatsrat stark auf; Amrhyn schrieb am 4. März 1823 an Göldlin: „Seckelmeister Meyer ist wiederum ganz liberal geworden; auch R[üttimann] reitet wieder diesen Gaul.“ (K. B. L. Korr. J. K. A.)

sind zu scharf einander vorübergestellt, als daß nicht aus diesem Kampf große Umgestaltungen zu besorgen sind... Ich bin mit Ihnen überzeugt, daß die Schweiz eine günstige Wendung dieser Krise für sich nur dann bewirken kann, wenn sie eine... Einmischung mit Festigkeit und Beharrlichkeit ablehnen wird. Aber welche Hoffnung und Aussicht haben wir, daß überall die gleichen Ansichten und Gesinnungen herrschen werden?... Die Schweiz ist seit 1798 immerfort fremdem Einfluß unterlegen, und selbst unser jetziger Zustand ist die Sache des Auslands, wobei wir nur zu oft unvorsichtig genug waren, die Stabilität desselben der Garantie dieser Mächte zuzuschreiben.¹³²⁾ Als im Luzerner Staatsrat Maßnahmen gegen Fremde beantragt wurden, äußerte sich Meyer bitter über jene, die heute „puissancieren“ wollen, ohne ihre Kräfte und ihre Anwendung richtig zu würdigen, und morgen schon im Gefühl der Schwäche der Furcht erliegen, die keine Rücksicht mehr auf das Recht nimmt. „Ist denn das Asyl nicht ein heiliges Recht freier Staaten?“ fragte er. „[Es] soll nicht gestattet werden, daß das Asyl und die Gastfreiheit zu Handlungen mißbraucht werden, welche zu gerechten Klagen Anlässe geben würden. Zu diesem hin genügen die bestehenden Verfügungen... Von einer andern Seite her erregt sich die Empfindlichkeit über die Verunglimpfungen und Mißbräuche der Zeitungen und die Umtriebe des Liberalismus... Mehr Ursache hätten wir, uns über unsere Zeitungen in Beziehung ihrer die Schweiz berührenden Artikel zu beschweren, weil sie sich da parteien und Anteil nehmen an kleinlichen Leidenschaften, mit denen wir uns auf einem bedrängten Raum herumtreiben. Eine wohlwollende und belehrende Kritik im Geiste der Beförderung des Guten und der Warnung gegen Mißgriffe würde Achtung gebieten und von großem Nutzen sein... Zensuranstalten sind unwirksam, wenn der bessere Geist nicht

¹³²⁾ 24. April 1823 an Usteri; dieser an ihn, 16. April im gleichen Sinne.

die bessere Bahn wählt. Was endlich den Spuk des Liberalismus betrifft, so gibt es eben Mißvergnügte und Lärmer, denen nichts recht ist oder die in Beamtungen kommen möchten usw., wie es deren von jeher gab. Jetzt aber werden sie lauter und schreien, weil das Reden freier geworden ist ... Die Klasse dieser Ueberspannten ist übrigens allzu klein, als daß sie gefährlich sein könnte. Größere Besorgnisse mögte sie nur dann erregen, wenn Ereignisse in ihrem Geist ihr einen Stützpunkt im Ausland geben würden. Aber dannzumal werden wir gegen sie in die gleiche Lage versetzt, in der wir uns jetzt gegen eine Klasse von Ultra in dem entgegengesetzten Geist befinden, die auch ihren Stützpunkt im Ausland haben ... Haben wir Festigkeit genug, gerecht gegen alle zu sein, jedes Uebermaß in seine Schranken zurückzudrängen und fremde Einmischung abzulehnen, so dürfen wir über vieles ruhig sein.“ — Es liegt in diesen Worten gewissermaßen das Programm für Meyers Haltung beim entscheidenden Vorstoß des neuen Liberalismus in den Jahren 1828 bis 1831.¹³³⁾ Die Schärfe der liberalen Presseangriffe hatte er in der Fehde um Troxler und das Erziehungswesen erfahren. Die Preßfreiheit und Fremdenpolizei betrachtete er aber mit dem Staatsrat als kantonale Sache, mit der sich die Tagsatzung nicht befassen könne. Doch sei es rätlich, zu mahnen und zur Ruhe aufzufordern. Die Aufgabe der verfassungsmäßigen Freiheiten hingegen würde große Verwirrung und eine gefährliche Zukunft bringen.¹³⁴⁾ — Als aber die Tagsatzung am 14. Juli 1823 im Preß- und Fremdenkonsilium eine sorgfältige und weitgehende Ueberwachung der Presse und der Fremden beschlossen hatte, war auch Meyer damit zufrieden und befürwortete noch 1828 die Erneuerung.¹³⁵⁾ Er schrieb: „Unsere Politik soll dahin gehen, jede Mitwirkung zu

¹³³⁾ 1. Mai 1823 an Usteri.

¹³⁴⁾ 24. Juni 1823.

¹³⁵⁾ Pfyffer II. 393; Waldstätterbote, 1828, Nr. 14, 15. Meyer bildete in der vorberatenden Kommission eine eigene Minderheit. Er

der man uns verpflichten kann, abzulehnen, hingegen aber auch nichts tun, noch geschehen lassen, was einem europäischen politischen System entgegengesetzt sein würde, dabei indessen dann doch auch nicht die Aengstlichkeit so weit treiben, das Wort konstitutionell aus unsren Zeitungen verbannen zu wollen.“¹³⁶⁾

Kaum hatte sich die Tagsatzung mit der Hoffnung aufgelöst, dem Wunsche der Mächte entsprochen zu haben, kam am 21. und 22. August ein neuer Notensturm, der die Ausweisung einer Reihe von verdächtigen Flüchtlingen mit scharfen Ausdrücken verlangte.¹³⁷⁾ Das Ränkespiel der fremden Diplomaten, die Angriffe der ausländischen Presse und die Spionage mußten jeden patriotischen Schweizer aufs tiefste kränken. Der Vorort gab in seiner Antwort dieser Entrüstung Ausdruck; die Kantonsregierungen aber beeilten sich, die Fremdenpolizei und die Ueberwachung der Presse außerordentlich zu verschärfen. Die Luzerner Regierung führte im Oktober die Zensur für alle politischen und religiösen Schriften ein. Meyer empfand zwar die fremden Zumutungen als Verletzung der schweizerischen Selbständigkeit; doch meinte er nun resigniert: „Es liegt außer unsren Kräften, dem Sturm zu trotzen; ihn zu beschwören mögen wir immer

beantragte, die Gesandten sollen an der Tagsatzung eine Kommission vorschlagen und sich dann der Meinung der Mehrheit anschließen.

¹³⁶⁾ 24. Juli 1823 an Usteri. Aehnlich äußerte sich der Gesandte Rüttimann seinem Kollegen Amrhyn gegenüber am 12. Juli: „... Desto mehr muß also die Schweiz als einzige Republik, wo man dem Namen schon abhold ist, auf ihrer Hut sein, und indem sie gerechten Beschwerden Abhilfe leistet, sich fest an den beschworenen Bund und die bestehenden Verfassungen anklammern und keinen Riß gestatten.“ K. B. L. Korr. J. K. A.

¹³⁷⁾ Am 3. Juli 1823 meldete Graf Straßoldo, Gouverneur von Mailand, dem Grafen Sedlnitzky, er habe auftragsgemäß die Schweiz unter schärfere Aufsicht genommen und die Korrespondenten und „vertrauten Reisenden“ dort vermehrt. (Wiener Polizeiarchiv P. H. St. 5805/282.) Torresani, Polizeidirektor von Mailand, an Graf Sedlnitzky, 28. Mai 1823: „Obwohl es nicht zu bezweifeln ist, daß die Schweiz

versuchen; ihm ausweichen dürfte dermalen das Sicherste sein.“¹³⁸⁾ Die Politik der Isolierung aber mißfiel ihm, und er wünschte trotz der gescheiterten Retorsion engere Anlehnung an Frankreich: „Diese schüchterne Politik gefährdet uns immer mehr, weil sie uns zu allen Forderungen der Nachgiebigkeit nötigt, die unsere Selbständigkeit gefährdet... Ich glaube bei so bewandten Umständen, daß wir ohne Verdächtigung unsere Blicke nach Frankreich, als unsren ältesten und natürlichen Verbündeten wenden könnten. Der Zustand dieses Reichs flößt zwar noch keine Beruhigung ein... Aber dieser Zustand könnte sich leicht ändern, weil Frankreich wieder eine Armee erhalten hat, auf die es sich verlassen kann.“ Trotzdem war er in diesem Momente gegen die vom Vorort angeregte Glückwunschgesandtschaft nach Paris: Die Politik lasse sich nicht brüskieren, und die Schweiz könne nicht neben den Departementen die Beteuerungen ihrer Anhänglichkeit vor den Thron der Bourbonen bringen. Einzig möglich schien ihm vorläufig die Aufgabe aller feindlichen Maßnahmen von der Art der Retorsion. „So lange noch neue und alte Kantone, Stadt- und Landinter-

der Sammelplatz der wütendsten Republikaner und Revolutionairs ist, daß die Sektierer dort ungescheut ihr Unwesen treiben und alles aufbieten, um das Volk in der Schweiz sowohl, als im Auslande, zugunsten ihrer bösen Absichten zu bearbeiten, so scheint doch die von dem Berichterstatter [Volpini, Beamter] bemerkte Landesbewaffnung und der Verdacht, daß ein gewaltsamer Streich in Italien und Frankreich im Schilde geführt werde, nicht von der Art zu sein, Besorgnisse zu erregen, da es eine bekannte Sache ist, daß die Schweizerkantone selbst untereinander in keinem Einverständnis stehen.“ (P. H. St. 4486/282.) Am 12. Juli schickt er wieder Angaben zur Bestätigung dessen, „was von dem in den helvetischen Bundesstaaten herrschenden Revolutionsgeiste und von der Schwäche der Bundesregierung schon bekannt“ sei. (P. H. St. 6100/282.) Ein Bericht aus Genf hatte am 27. April 1823 gemeldet, daß „die Stimmung in den großen deutschen Kantonen sehr schlecht, abscheulich im Kanton Vaud und noch abscheulicher im Kanton Genf“ sei. (P. H. St. 4056/282.)

¹³⁸⁾ 14. Sept. 1823 an Usteri.

resse im Kampf unter sich liegen, den noch keine Staatsmaxime zu heben vermochte und der die Regierungen in einem schwankenden Zustand erscheinen läßt . . ., wird das Vertrauen nicht sich uns zuwenden.“¹³⁹⁾ Darum fand er das *Luzerner Preßgesetz*, das im Juni 1829 erlassen wurde, lächerlich: „Haben wir . . . den Erwartungen entsprochen, die sich an unsere Unabhängigkeitserklärung anknüpfen? Anstatt unsere politischen Institutionen zu befestigen, innere Ruhe und Ordnung kräftig zu handhaben, schreiten wir immer mehr und mehr in revolutionären Bewegungen vorwärts und bieten dem Ausland Vorwände an . . . Ich könnte weder als Lobredner der Preßfreiheit — nach den Erfahrungen, die wir davon machen — auftreten, noch die Ungebundenheit, mit der man sie in Schutz zu nehmen suchte, verteidigen. Ich verkenne den wahren Nutzen und die Vorteile nicht, die sie leistet, wenn ein guter Geist sie leitet. Aber leider! bemächtigen sich ihrer so viele böse Geister, daß ich allerdings wünsche, daß diese nicht vollen Spielraum hätten, überall den Samen ihres Unkrautes anzusäen.“ Noch schärfer äußerte er sich über die damals freilich zum Teil sehr grobschlächtige Presse von der Art der „Appenzellerzeitung“: „Die Publizität könnte noch die Gegenwart in billigen Schranken halten und das Bessere für die Zukunft vorbereiten. Diese achte ich; diese werde ich immer unterstützen. Aber jene mag ich nicht, die uns jetzt mit allen Ausschweifungen und Roheiten schreckt, tadelt und nicht bessert, herabwürdigt, ohne Erhebung in sich zu fühlen, verdächtigt, um Mißtrauen zu erregen, sich zum Vorwurf macht, alles Positive mit Frechheit anzugreifen und weder Schonung noch Achtung für Personen und Beamtungen zu haben . . . Die wahre Publizität wird selbst ihre Achtung und ihre Wirksamkeit verlieren, wenn sie sich diesem Mißbrauch nicht kräftig entgegensemmt.“¹⁴⁰⁾

¹³⁹⁾ 30. Nov. 1823 an Usteri. Dieser fand Meyers Ansichten „ausnehmend richtig“. (3. Dez.)

¹⁴⁰⁾ An Usteri, 28. Sept. 1828.

Die Kapitulation mit Neapel; Meyers Stellung zur nationalen Bewegung in Europa.

Schon als 1817 in Frankreich die Hetze gegen die dortigen Schweizertruppen begann, sprach sich Meyer gegen die neuen Kapitulationen aus. Es schien ihm bei diesen Schwierigkeiten immer wahrscheinlicher, daß der fremde Solddienst nicht mehr lange bestehen könne.¹⁴¹⁾ Auch gegen die holländische Kapitulation hatte er 1817 starke Bedenken geäußert.¹⁴²⁾ Als die Cortes in Spanien 1820 die drei stark zusammengeschmolzenen Schweizerregimenter aufzulösen beschlossen, sah er darin eine Bestätigung des prekären Zustandes des schweizerischen Söldnerwesens und befürchtete vom Solddienst mehr Schande als Ehre, mehr Nachteil als Vorteil.¹⁴³⁾

Am 23. Februar 1823 stellte König Ferdinand I. von Neapel, unterstützt von den Allianzmächten, bei der Eidgenossenschaft das formelle Gesuch um Schweizer Soldtruppen. Er wollte damit seine verhaßte, von der liberalen und nationalen Bewegung schwer bedrohte Herrschaft schützen, stieß aber bei der liberalen Partei auf grundsätzlichen Widerstand, bei den Regierungen auf starke Bedenken wegen der Beanspruchung der schweizerischen Kriegskraft durch Frankreich und Holland.¹⁴⁴⁾

¹⁴¹⁾ Der Vorort Luzern wandte sich 1819 direkt an den König. Meyer billigte die Haltung der Führer der Schweizergarde nicht: Die Verbindungen mit dem Faubourg St. Germain scheine für einige wichtiger zu sein als die mit ihrem Vaterland. (22. April 1819 an Usteri.) Er wünschte überhaupt, daß die Fürsten die stehenden Truppen, „den Schrecken und die Bedrückung der Throne und der Völker“, aufheben. (1. Aug. 1820.)

¹⁴²⁾ Amrhyn an Göldlin, 17. Juli 1817. K. B. L. Korr. J. K. A.

¹⁴³⁾ An Usteri, 22. Nov. 1820. Oechsli II. 713 f. — Als aber beim piemontesischen Aufstand auch die Schweiz bedroht war, zweifelte er wieder, ob es opportun sei, den Solddienst zu beseitigen, weil in einem solchen Falle die Schweiz ihre stehenden Truppen im Ausland als Kern für das eigene Milizheer benutzen könnte. (11. April 1821 an Usteri.)

¹⁴⁴⁾ Oechsli II 710 ff.; Pfyffer II 363 ff.; Zeitschr. f. S. G. III 414 ff.

Auch Luzern hatte anfänglich die Kapitulation abgelehnt. Als aber der Herzog Calvello erschien und Schwyz und Bern sich bereit erklärt hatten, begann auch da eine geschäftige Propaganda, die Meyer ärgerte. Aus alter, grundsätzlicher Abneigung gegen das Söldnerwesen überhaupt und gegen das absolutistische Königtum der Bourbonen im besondern arbeitete er der Kapitulation kräftig entgegen.¹⁴⁵⁾ Der Staatsrat war vorläufig noch zur Hälfte Gegner des Soldvertrags und verschob die Entscheidung. Aber das Privatinteresse strebte nach Offiziersstellen. „In hier hat man aufgehört, zu prüfen und anzuhören“, schrieb Meyer bitter; „das Ganze ist eine Parteisache geworden, bei der man sich bloß mit Abzählung der Stimmen beschäftigt.“ Er fürchtete für die Beziehungen zum Ausland, für die innere Ruhe und Achtung.¹⁴⁶⁾ Doch die Mehrheit des Täglichen Rats — voran Meyers Schwager, Rüttimann — beantragte dem Großen Rate den Beitritt, und dieser stimmte am 30. März mit 58 gegen 21 Stimmen zu. Meyer sprach in einem stündigen Vortrag, in dem er auf seine Präsidialrede von 1796 zurückgriff, vergeblich dagegen.¹⁴⁷⁾ Er sah in der Kapitulation eine Rücksichtslosigkeit gegen die Eidgenossenschaft und die andern Kantone. Die Truppen werden in Neapel nicht zum Schutze des Landes verwendet, sondern als Geißel, zum Schrecken. Bern sei für die künftige Verwirrung Gott und der Welt verant-

¹⁴⁵⁾ An Usteri, 8. Mai 1823, 21. Jan. 1824. Er trat auch jetzt wieder allgemein gegen das Söldnerwesen, „das unsere Geschichte schändete“, auf, trotzdem zwei seiner Brüder im französischen Dienste Generäle geworden waren.

¹⁴⁶⁾ 19. Febr., 3., 12/13. März 1824 an Usteri. — Eine Partei wollte gegen Handelsbegünstigungen mit vier Kompagnien beitreten.

¹⁴⁷⁾ Dr. Heinrich Krauer an Balthasar, 9. April 1824: „Der Staatsseckelmeister Meyer wärmte in einem stündigen Vortrag die philanthropischen Betrachtungen, die er im Jahre 1796 in seiner Rede über das moderne Reislaufen zutage gefördert, mit vielem Pathos wieder auf. Der Schultheiß Rüttimann stellte die Notwendigkeit der Annahme unter dem Gesichtspunkt der Politik mit seiner gewohnten Beredsamkeit dar...“ (B. B. L. Briefw. Balthasar.)

wortlich.¹⁴⁸⁾ Das Ergebnis der nachherigen Verhandlungen mit Calvello befriedigte ihn natürlich nicht. Er hoffte aber wiederum vergeblich, daß der Große Rat das Abkommen nicht ratifizieren werde. — So konnte Meyers Widerstand und die Opposition der Liberalen in der Schweiz nicht hindern, daß schließlich 6000 Mann als letztes schweizerisches Söldnerheer zum Schutze des Bourbonenthrones in Neapel standen.¹⁴⁹⁾

Meyers scharfe Opposition gegen den Solddienst hatte ihren Grund hauptsächlich in der Abneigung gegen die Gewaltpolitik der Heiligen Allianz und in seiner Sympathie für die nationale Bewegung in Italien und in den andern Ländern. Als der englische Gesandte Anfang 1825 dem Vorort Luzern mitteilte, daß seine Regierung die Unabhängigkeit der südamerikanischen Staaten anerkannt habe, und als damit offenkundig wurde, daß die Heilige Allianz in England einen gefährlichen Gegenspieler hatte, schrieb er: „Nach dieser Vorfallenheit bilden sich nun neuerdings zwei politische Systeme: eines des Rechts und das andere des Faktums. So entsteht ein neuer Konflikt der Legitimität und der Revolution... Offen liegt nun freilich vor uns die Ursache und der Gang, der diese Verwirrung herbeiführte. In Troppau fing man an — uneingedenk der Grundsätze der heiligen Allianz — ein System der Gewalttätigkeit, der Verfolgung und der Proskription einzuleiten. England, das ein System der Mäßigung befolgen wollte,... äußerte damals sein Mißvergnügen. In Laibach setzte es die Befugnis der Intervention in Zweifel, und als

¹⁴⁸⁾ 31. März 1824 an Usteri. Dieser war ganz seiner Meinung: „Man kann nicht gewichtigere Gründe vortragen, als Sie es taten. Aber wo Motive einer ganz anderen Art entscheiden, da verhallen die Vorträge, welche Einsicht und Vaterlandsliebe eingaben.“ (4. April.)

¹⁴⁹⁾ Anfang Mai 1825 ratifizierte der Luzerner Gr. Rat mit 63 gegen 16 Stimmen; doch erst 1828 traten Bern und Graubünden definitiv der Kapitulation bei. — Meyer an Usteri, 8. Mai, 6., 15. Juli 1825.

diese durchgesetzt und gegen Spanien neuerdings in Verona beschlossen wurde, so behielt es seine Konvenienz vor. Die Gewalt wollte sich jedoch in ihrem Gang nicht aufhalten lassen. England blieb nicht ganz untätig und entriß einerseits Portugal dem Einfluß, den Frankreich auch auf dasselbe ausüben wollte, und bereitete in Amerika alles vor... In dieser Krisis sollten wir jeder ernster auf uns blicken und, durch eine neue Erfahrung belehrt, uns weniger durch den Einfluß des Auslands alle Augenblicke irre machen lassen. Wir sehen nun ja, daß alle diese so schreckhafte[n] Verbindungen, die von heterogenen Teilen und [sich] durchkreuzenden Interessen zusammengesetzt sind, keine Haltung, keinen innern Bestand und keine Dauer haben. Mögen wir immer vermeiden und nichts zulassen, was reizen und entgegenwirken könnte. Aber lassen wir uns zu keiner Mitwirkung bewegen...“¹⁵⁰⁾ Die Spannung unter den europäischen Mächten schien ihm das Gute zu haben, daß sich die Kabinette nun weniger mit der Schweiz beschäftigen werden, weil ihnen England hier wie in Griechenland, in Amerika und Portugal entgegentreten könnte.¹⁵¹⁾ — Auch mit dem griechischen Freiheitskampf sympathisierte Meyer. Nach der entscheidenden Schlacht bei Navarino schrieb er: „Die Wendung, welche die Angelegenheit Griechenlands nimmt, ist wieder eines jener Ereignisse, die nicht in der Berechnung der Menschen lagen, sondern vielmehr gegen ihre eigene[n] Bestrebungen vorfielen. Es ist wohl möglich, daß man jetzt alles anwenden wird, um das Geschehene ungeschehen zu machen. Aber der nun einmal losgebrochene Strom wird das elende Dammwerk fortreißen, und man wird genötigt sein zu tun,

¹⁵⁰⁾ 18. Jan. 1825 an Usteri. Er legte diese Ansichten auch im vorörtlichen Staatsrate dar.

¹⁵¹⁾ 2. Juli 1826 an Usteri. — Cannings Tod, dessen politische Ueberlegenheit er bewundert hatte, betrachtete er als ein europäisches Unglück. (26. Dez. 1826, Nov. 1827.) Freilich fürchtete er auch das Uebergewicht Englands.

was man nicht will. Der Orient ist nicht der einzige Punkt, wo der Bogen sich immer mehr und mehr spannte, daß er endlich springen mußte.“¹⁵²⁾

Solche Gesinnungen, die Meyer unter seinen Mitbürgern nicht verbarg, brachten ihn bei der österreichischen Polizei in den Ruf eines Feindes der Heiligen Allianz. Schon 1824 berichtete ein Spion über Luzern: „Dieser Kanton ist der freieste in Hinsicht der Sprache; man scheuet die Regierung nicht. Die Rüttimann, Pfyffer, Meyer und Am Rhein sind alle sehr feindselig gegen das Ausland gesinnt. Man diskutiert öffentlich an der Wirtstafel in Luzern über den Krieg der Schweiz mit den Mächten...“¹⁵³⁾ Diese liberale Haltung Meyers in der allgemeinen Politik mußte umso mehr auffallen, als er sonst und besonders beim liberalen Vorstoß seit 1828 eine scharf konservative Stellung einnahm.

Mitwirkung an innerpolitischen Aufgaben.

Eidgenössische Einrichtungen und Konkordate.

Der Bundesvertrag von 1815 war in den Augen Meyers ein Unding, weil er „allen alles sein wollte“. Er sah im „Kantonalismus“ immer mehr den Tod der „Nationalität“. ¹⁵⁴⁾ Umso eifriger wirkte er an seinem Platze und in eidgenössischen Aufgaben zum Wohle des weitern Vaterlandes.

Auf der Tagsatzung des Jahres 1816 wurde als ein Teil der dringend nötigen Militärreform die eidgenössische Kriegskasse geschaffen, die schon der dritte Artikel des Fünfzehnervertrages postuliert hatte. Sie sollte durch Zuschüsse aus dem Reinertrag der Eingangszölle auf Luxuswaren gespeist werden und bei eidgenössischen

¹⁵²⁾ 18. Nov. 1827 an Usteri.

¹⁵³⁾ „Reisebericht eines vom Statthalter von Venezien nach der Schweiz entsandten Konfidenten.“ Wiener Polizeiarchiv. P. H. St. Z. 120. 1823.

¹⁵⁴⁾ An Usteri, 28. Sept. 1828.

Auszügen die eine Hälfte der Kriegskosten decken. Die Tagsatzung beschloß zugleich, die drei Millionen, die Frankreich laut des Pariserfriedens der Schweiz zu zahlen hatte, in drei Abteilungen zu verteilen. Die Verwaltung dieses ersten schweizerischen Kriegsschatzes wurde den drei Vororten kollektiv übertragen, die auf ihre Kosten je einen Administrator für die Kassenführung zu stellen hatten. Als solcher fungierte bis 1831 für Luzern der Staatssäckelmeister Meyer.¹⁵⁵⁾

Im Kriegsjahre 1815 waren von privater Seite der Tagsatzung Spenden für die aus Frankreich zurückgekehrten Schweizersoldaten übergeben worden. Am 1. August 1815 beschloß sie, die Summe von ca. 13,000 Fr. als eidgenössischen Invalidenfonds für die mit der Ehrenmedaille geschmückten bedürftigen Krieger zu verwenden, und unterstellte diesen Fonds einer dreigliedrigen Verwaltungskommission, der auch Meyer bis 1835 angehörte.¹⁵⁶⁾

Mit den eidgenössischen Dingen mußte sich Meyer außer in diesen speziellen Funktionen als Staatsrat be-

¹⁵⁵⁾ Oechsli II. 439 ff. Repertorium der eidgen. Abschiede 1814—1848, II. 418 ff. — Im Familienarchiv Meyer liegen einige Pakete Schriften betr. die Beratungen der eidg. Kommission für die Handelsverhältnisse 1820, Meyers Sendung nach Schaffhausen, die Tagsatzungen von 1820 und 1822, die Verwaltung der eidgen. Kriegskasse und des eidgen. Invalidenfonds, die Liquidation der französischen Schuld usw. — Auf der Tagsatzung von 1817, an der auch Meyer als Administrator teilnahm, wurden die Funktionen der Administratoren genauer bestimmt. Luzern forderte für die Vororte das Recht, aus der Kasse Anleihen zu machen und einen Teil des Geldes für den Kanton selbst fruchtbar zu machen. Diese Forderung, die besonders Rüttimann vertrat, erweckte heftige Opposition. Meyer billigte die Haltung seiner Regierung nicht; sie sei nicht zutrauenerweckend. Er wünsche, daß die Administratoren als eidg. Beamte nur durch die Tagsatzung beeidigt werden. — An Amrhyn, 26. Juli 1817, K. B. L. Korr. J. K. A. — Rüttimann an Amrhyn, 26. Juli 1817. St. A. L. Fach 9, Fasc. 4.

¹⁵⁶⁾ Repertorium der eidg. Abschiede 1814—1848, II. 185.

sonders während der Vorortsjahre Luzerns (1819/20, 1825/26) befassen. Als sich 1820 in Schaffhausen die Landgemeinden wegen der Besteuerung der Kirchen- und Armengüter, wegen der Grundsteuer und der Uebelstände der wiedereingeführten Zunftverfassung gegen die Stadt erhoben, wurde Meyer als eidgenössischer Kommissär dorthin abgeordnet. Er hielt sich einen Monat dort auf. In mehreren Besprechungen forschte er den Uebeln nach und faßte seine Reformansichten in einer ausführlichen Denkschrift an den Vorort zusammen.¹⁵⁷⁾ Der vorörtliche Staatsrat glaubte aber keine Befugnis zu haben, solche Veränderungen hervorzurufen oder politisch darauf einzuwirken. Auch Meyer bemühte sich, den Einfluß des Vororts angesichts der geschwächten Autorität mit aller Schonung zur Geltung zu bringen. „Das Wichtigere schien mir zu sein“, schrieb er am 5. Februar an Usteri, „den Sinn und Geist, die Maximen und Tendenz der Regierung zu beobachten, und es dürfte vielleicht eine Einwirkung auf diese, Befestigung liberaler Grundsätze und eine Richtung zu allmählichen Fortschritten zweckmäßiger Einrichtungen jedes andern Bestreben wenigstens sicherer und im Ganzen überzeugender erreichen.“ So gelang es ihm, die Ruhe wiederherzustellen und die Regierung in ihre volle Wirksamkeit zurückzuführen. Er war mit dem Ergebnis seiner Sendung zufrieden. Daß es auch die Schaffhauser Regierung war, zeigt der Umstand, daß diese ihn nachher mit einem sehr schönen Druck von Joh. Müllers Werken beschenkte.¹⁵⁸⁾ — Die zweite Vorortsperiode Luzerns wurde durch die

¹⁵⁷⁾ „Betrachtungen über den politischen Zustand des Kantons Schaffhausen und Vorschläge zur Sicherung der Ordnung.“ Er drang besonders auf genauere Bestimmungen über die Stellung und die Rechte der Zünfte. — Das Nähere bei Tillier, Gesch. der Eidgenossenschaft während der sog. Restaurationsperiode, II. 111 ff.

¹⁵⁸⁾ Briefe an Usteri vom 27. Januar bis 23. Februar 1820. Am 25. Februar kehrte er heim.

Spannung des Kellerprozesses gestört.¹⁵⁹⁾ 1825 wurde Meyer neben dem Amtsschultheißen Amrhyn als Tagsatzungsgesandter gewählt.¹⁶⁰⁾

Auch in den späteren Restaurationsjahren bedauerte er, daß die Eidgenossenschaft durch die volle Kantons-souveränität geschwächt und zersplittet wurde. „Die größten Rückschritte des Obskurantismus, die ich besorge, sind die Abweichungen von verständigen Grundsätzen der politischen Oekonomie, die Plackereien über Niederlassungen, Zunft- und Handwerksneid, Hemmungen des Verkehrs, der Käufe von Liegenschaften usw.“, schrieb er Ende 1821 an Usteri. Bei der lockeren Form des schweizerischen Bundesverhältnisses konnten die meisten gemeinsamen Interessen nur durch Konkordate notdürftig geschützt und gefördert werden.

Den Staatssäckelmeister, der von 1818 bis 1830 auch Präsident der Handelskammer war, mußte in erster Linie das Münzkonkordat interessieren.¹⁶¹⁾ Das Bedürfnis, aus dem altschweizerischen Münzwirrwarr herauszukommen, war zwar überall stark, aber die Kraft zur Einigung zu schwach, weil die westlichen Kantone sich dem französischen, die östlichen dem deutschen Münzsystem näherten. Meyer nahm im Mai 1825 an den Münzverhandlungen in Bern teil. Er hielt aber die Beschlüsse teils für unausführbar, teils in ihren Wirkungen geradezu für schädlich. Ohne zentrale Regelung sah er mit Recht kein befriedigendes

¹⁵⁹⁾ An Usteri, 30. Dez. 1824: „Nicht ohne Besorgnisse trete ich in den vorörtlichen Staatsrat über. Der Wille ist gut, aber der gute Wille ist auf einem beweglichen Grund hingestellt ... Meine Stellung dabei ist mir schon längstens lästig gefallen. Jeder macht so ziemlich Anspruch auf mich, und die Unbefangenheit, in der ich mich zu behaupten trachte, setzt mich bald hier, bald dort dem Fall der Ungnade aus ...“

¹⁶⁰⁾ Gr. R. P. 1825, 5. Mai. Als zweiter Gesandter drang mit 46 Stimmen der liberale Dr. Heinrich Krauer durch, was Meyer sehr ungern sah. — An Usteri, 7. Aug. 1825.

¹⁶¹⁾ Oechsli II. 468 ff. — T. R. P. 1818, 22. Juli, 1830, 20. Febr.

Resultat voraus. Luzern trat denn auch dem Konkordat der westlichen Kantone nicht bei.¹⁶²⁾ — 1828 wurde in Bern eine Maß- und Gewichtskonferenz abgehalten. Meyer wollte zuerst die Vertretung seines Kantons nach den Erfahrungen der Münz-, Zoll- und Handelskonferenzen nicht annehmen, weil er auf diesem Wege nichts Ersprießliches erwartete. Schließlich ließ er sich doch dazu bewegen. Der Erfolg entsprach seinem Pessimismus.¹⁶³⁾ — Stark beschäftigte Meyer der Postverkehr, der seit der Helvetik unter den Interessengegensätzen der Kantone und der Pächter litt. Die Bemühungen der Tagsatzung für die Vereinheitlichung der kantonalen Tarife hatten seit 1813 einen sehr beschränkten und langsamem Erfolg.¹⁶⁴⁾ Meyer arbeitete seit 1815 für eine Verständigung mit Zürich über die Revision des „berüchtigten“ Postvertrags mit dem Kanton Tessin, um die Konkurrenz der Route über die Bündner Pässe nicht zu groß werden zu lassen.¹⁶⁵⁾ — Als es sich 1828 um die Regelung der Postverbindung mit Frankreich handelte und der Grenzkanton Basel dabei eigene Wege gehen wollte, bedauerte Meyer diese Sonderbestrebungen wegen des Ansehens der Schweiz im Auslande und vermittelte anlässlich der Postkonferenz in Basel (Dezember 1828) zwischen Basel und Zürich, freilich erfolglos.¹⁶⁶⁾ Der Postverkehr hing übrigens aufs engste mit dem Ausbau des Saumweges über den Gotthard zusammen.

¹⁶²⁾ An Usteri, 8. Mai, 2. Juli 1825, 3. Jan. 1826, 15. Febr. 1827.

¹⁶³⁾ An Usteri, 23. März, 20. April 1828. Er nannte den Konkordatsentwurf ein „ungestaltetes und unbehülfliches Ding“.

¹⁶⁴⁾ Oechsli I. 607 f., II. 462 f.

¹⁶⁵⁾ 14 Briefe an den Zürcher Staatsrat J. J. Hirzel (1805—1828) in der Z. B. Z. (F.-A. Hirzel 395. 9.) Er wollte besonders verhindern, daß Zürich die Bündner Route wählte und stellte vor, daß der Gotthard der direkteste Weg sei.

¹⁶⁶⁾ St. A. L. Fach 8, Fasc. 2. Postwesen. — Als keine Einigung zustandekam, ersuchte Luzern Basel, durch seine Deputation in Paris den Zutritt Luzerns zum Postvertrag mit Frankreich offen zu halten.

Der Pionier des Gotthardverkehrs.

Es war die Fortsetzung ältester luzernischer Politik, wenn der Stand Luzern — und für ihn besonders Meyer als Staatssäckelmeister und Präsident der Handelskammer — den Transit über den Gotthard durch den Ausbau des Saumweges zur Kunststraße mit großen finanziellen Opfern förderte.¹⁶⁷⁾ Das Gotthardwerk beanspruchte in den letzten Regierungsjahren Meyers Hauptinteresse; er betrachtete es als eine eidgenössische Tat gegenüber dem notleidenden Bergkanton Uri.¹⁶⁸⁾ — Schon im Jahre 1800, als ihm die Unhaltbarkeit der politischen Zustände immer klarer wurde, hatte er daran gedacht, dieses Werk könnte für die helvetische Regierung ein dauerndes Zeugnis ihrer wohlwollenden Gesinnungen für das Vaterland werden. Allein die zunehmende Verwirrung und die Auflösung der helvetischen Staatsordnung erstickten den Gedanken sozusagen im Keime.¹⁶⁹⁾ Als er aber 1814 wieder die staatsmännische Laufbahn betrat und Jahre ungestörten Friedens voraussah, beschäftigte er

— Meyer an Hirzel, 31. Aug., 23. Sept., 6. Nov. 1828; an Usteri, 18., 25. Dez. 1828.

¹⁶⁷⁾ Die bezüglichen Akten im St. A. L. Fach 7, Fasc. 73, 74. Im F.-A. Meyer liegt ein Paket Korrespondenzen betr. die Gotthardstraße. — Martin Wanner, Gesch. der Begründung der Gotthardunternehmens, Bern 1880, S. 24 ff.; Karl Franz Lusser, Gesch. des Kantons Uri, Schwyz 1862, S. 545 ff.; S. Bavier, Die Straßen der Schweiz, Zürich 1878, S. 52 ff.; A. Georg, in Seippels „Die Schweiz im 19. Jahrhundert“, III. 225 ff.; Ansichten der neuen St. Gotthard-Straße [gezeichnet und gestochen von M. Kälin und J. Suter, Text von Lusser] Zürich, 1830, 1833; Oechsli II 487 f., 750.

¹⁶⁸⁾ K. F. Lusser übergeht den großen Anteil Luzerns am Zustandekommen des Baues; er schreibt das größte Verdienst Altlandammann Vinzenz Müller zu.

¹⁶⁹⁾ Einen neuen Vorstoß hatte am 13. Mai 1808 Meyers Schwager Rüttimann als Landammann der Schweiz gemacht, indem er dem Kleinen Rät des Kts. Tessin im Auftrag der Tagsatzung von 1807 den Ausbau der Straßenstrecke vom Gotthard bis an die Grenze dringend empfahl, wegen der Konkurrenz des Mont Cenis und des Simplon. — Korr.-Prot. des schw. Landammanns II. 491, Bundesarchiv Bern.

sich wieder mit dieser Sache. Die Schwierigkeit und die Kosten der Ausführung schreckten ihn — wie die Urner, die den Plan auch erwogen — vorläufig noch ab.¹⁷⁰⁾ Doch als der Wirrwarr der schweizerischen Binnenzölle den Transit immer mehr schädigte, bestrebten sich verschiedene Kantone, ihre Straßen zu verbessern. Graubünden baute mit Unterstützung Oesterreichs und Sardiniens in den Jahren 1818 bis 1823 sowohl die Splügen- und Bernardinstraße, als auch diejenigen über den Julier und die Maloja aus, während St. Gallen für die nördliche Fortsetzung sorgte. Die gefährliche Konkurrenz des östlichen Straßenzuges bewog zunächst die Tessiner Regierung, den Ausbau des Gotthardpasses energisch an die Hand zu nehmen. Sie anerbot sich, die Straße von Giornico bis Airolo gut fahrbar zu machen, wenn Uri auf der andern Seite ein Gleiches tue, und wandte sich deswegen auch an die mitinteressierten Stände Luzern und Basel.

Nun beschäftigte sich Meyer im Stillen mit dem eifrigen Vorstudium. Er setzte sich in Verbindung mit Männern, die ihm Aufschlüsse geben, Pläne entwerfen und das Unternehmen leiten oder ausführen konnten. Sein Freund Escher von der Linth, den er in diesem Werke nachahmen wollte, schickte ihm brauchbare Bücher über Straßenbau.¹⁷¹⁾ Zwar hatte er, als er an die Ausführung ging, auch in Luzern gegen viele Einwendungen und Widerwärtigkeiten zu kämpfen; sie konnten aber überwunden werden „durch Geduld und Ausharrung, durch Zurückhaltung in ungünstigen Momenten und Benutzung eines sich zeigenden günstigen Umstandes und mit aller Langsamkeit der Ueberzeugung.“¹⁷²⁾

Seit 1818 begann die Verwirklichung des großzügigen und schwierigen Projekts. Uri ersuchte die Kan-

¹⁷⁰⁾ An Usteri, 28. Sept. 1828.

¹⁷¹⁾ Usteri an Meyer, 10. Okt. 1816. Am 22. Nov. 1817 und 17. Jan. 1818 schickte Usteri solche Werke.

¹⁷²⁾ 28. Sept. 1828 an Usteri.

tone Luzern und Basel um Mithilfe, da es aus eigener Kraft ein so kostspieliges Unternehmen nicht wagen konnte.¹⁷³⁾ Der Voranschlag für die erste Strecke Amsteg-Gösschenen sah 280,000 Fr. vor. Sie sollten durch Aktien, die der Kanton Uri emittierte, gedeckt werden. Im März und Juni fanden deswegen Konferenzen zwischen Uri und Luzern statt. Am 17. Juni gab der Luzerner Große Rat dem Täglichen Rate Vollmacht, dem Kanton Uri die den eigenen Kräften entsprechende Hilfe zu leisten. Auf einer neuen Konferenz vereinbarten die beiden Kantone am 12. November die finanziellen Grundlagen. Luzern garantierte für 240,000 Fr. Aktienkapital und übernahm für 20,000 Fr. Aktien.¹⁷⁴⁾ Basel wollte vorerst noch nicht mitmachen. — Im März 1820 begann der Bau der ersten Strecke. Meyer folgte ihm mit regstem Interesse. Wiederholt besichtigte er an Ort und Stelle den Fortgang der Arbeiten. Er sorgte für die Propaganda in der Presse, besonders durch Mitteilungen an Usteri.¹⁷⁵⁾ Ende September 1824 ging er an eine Konferenz der Stände Luzern, Uri und Tessin in Airolo, die die Förderung des Transits auf der ganzen Linie vom Hauenstein bis ins Tessin besprach.¹⁷⁶⁾ Er hatte auch die Vertretung Basels übernommen und begab sich nachher zur Berichterstattung dorthin. Wiederholt besichtigte er auch den Albis, um den

¹⁷³⁾ 7. Febr. 1818. Der Tägliche Rat sicherte Uri am 18. März diese Hilfe zu. Darauf konnte am 3. Mai die Landsgemeinde für den Bau gewonnen werden.

● ¹⁷⁴⁾ St. A. L. Fach 7, Fasc. 73. — Meyer an Usteri, 11. Juli 1818: „Mit der Gotthardstraße meinen wir es hier ernstlich...“

¹⁷⁵⁾ An Usteri, 22. Sept., 16. Okt. 1821, 24. Sept. 1823 (über Inspektionen). Usteri an ihn, 9. Okt. 1821: „Ich danke Ihnen... für die Notiz über die Gotthardstraße, welche im Samstagsblatt der Zeitung erscheint.“ Ebenso am 10. Nov. 1824. — N. Z. Z. 1821, Nr. 45. („Aus den Privatnachrichten eines sachkundigen Mannes“, eine ausführliche Beschreibung.)

¹⁷⁶⁾ An Usteri, 4. Okt., 20. Nov. 1824. — N. Z. Z. 1824, Nr. 133. — Von 1826 und 1828 an bauten dann auch Basel und Solothurn die Straßen über den obern und untern Hauenstein aus.

Transit gegen Zürich zu erleichtern. Er freute sich, als Zürich dort Verbesserungen vornahm.¹⁷⁷⁾ Gleichzeitig drang er auf die Erleichterung des Transits durch eine Reform des Zollwesens.¹⁷⁸⁾ Im Februar und Dezember des folgenden Jahres, in dem die erste Baustrecke vollendet wurde, beteiligte er sich an Konferenzen von Solothurn, Basel und Luzern wegen des Straßenzuges über den Hauenstein und Gotthard; sie führten zum Einverständnis und zur regeren Beteiligung Basels.¹⁷⁹⁾ Nun bevollmächtigte der Tessiner Große Rat den Staatsrat, mit den beteiligten Ständen wegen des Ausbaues der eigentlichen Gotthardroute zu verhandeln.

Damit begann der wichtigste und schwierigste Teil des Straßenbaues. Am 26. Oktober 1826 fand eine neue Konferenz der Stände Luzern, Uri, Solothurn, Basel und Tessin statt; ihr Ergebnis war die neue Zoll- und Paßordnung.¹⁸⁰⁾ „Ich setze den Rest meines Lebens ... gerne in Anstrengung“, schrieb Meyer nachher; „... so wie die Sache nun der Entscheidung vorliegt, wird sich auch meine politische Laufbahn schließen; ruhig, wenn unter Gottes Beistand der Erfolg, wie ich hoffen darf, der Bemühung entspricht, und mit gelassener Ergebung, wenn ein Mißgeschick sich auch da mir entgegengesetzt ...“¹⁸¹⁾ Vom 20. bis 24. März 1827 wurde zwischen Luzern und Uri ein 27 Artikel umfassender „Sozietätsvertrag“ vereinbart, der am 5. Mai nicht ohne starken Widerstand durch den Luzerner Großen Rat ratifiziert wurde. Damit war die gemeinsame

¹⁷⁷⁾ An Usteri, 20. Nov., 30. Dez. 1824.

¹⁷⁸⁾ An Usteri, 2. Juli 1825: „Das Zollwesen und die damit verbundene Erleichterung des Transits und innern Verkehrs scheint mir der wichtigste und dringendste Gegenstand zu sein, der die Aufmerksamkeit der Tagsatzung auf sich ziehen sollte. Der Geist der Fiskalität wird hingegen die bessern Einsichten einer weisen Administration bekämpfen ...“

¹⁷⁹⁾ 15. Febr., 11., 25. Dez. 1825 an Usteri.

¹⁸⁰⁾ St. A. L. Fach 7, Fasc. 74. — Meyer an Usteri, 15. Febr. 1827.

¹⁸¹⁾ An Usteri, 2. Nov. 1826.

Fortführung des Baues von Göschenen durch die Schöllenengeregelt. Uri gab für die Bausumme von 400,000 Fr. neuerdings Aktien aus, die Luzern garantierte.¹⁸²⁾ Meyer schrieb am 13. Mai: „So weit wäre nun zwar der Erfolg vieler und angestrengter Bemühungen gediehen. Aber noch bin ich nicht gesichert gegen mancherlei Widerwärtigkeiten, die etwa noch vorfallen mögen... Es muß der Schweiz auf alle Art aufgeholfen werden. Erschrecken wir dabei nicht vor der Konkurrenz, die im Innern deswegen vorkommen wird, sondern streben wir vielmehr dem Geist der Ausschließung und des Monopoltums entgegen... Die Hilfsquellen müssen dazu aufgesucht und geschafft werden... Es ist besonders zu sorgen, daß die Bergkantone, die immer mehr und mehr in eine gedrängte Lage zurückgesetzt werden, nicht hilflos in Armut versinken... Ich habe seit unserer Restauration, die uns wieder Selbständigkeit und freiere Regung zur Besorgung unserer eigenen Angelegenheiten gab, viele Betrachtungen dieser Art in mir erwogen und fand mich immer gedrungener, mich für den St. Gotthard zu verwenden, zwar nicht in dem kleinen Maßstab seines Gebirgs, sondern in der Ausdehnung seiner Linie von Basel bis an die Grenzen von Italien..., ein Bestreben, das ich während zehn Jahren mit Anstrengung und Beharrlichkeit verfolgte und das umso schwieriger war, da die Ausführung des Unternehmens die Mitwirkung von fünf Kantonen,

¹⁸²⁾ Am 6. Mai beschloß die Urner Landsgemeinde die Fortsetzung. — St. A. L. Fach 7, Fasc. 74. Protokolle der Straßenkommission. — Meyer an Usteri, 29. März 1827. Er hoffte, daß die ganze Straße in zwei bis drei Jahren fahrbar sein werde. Im Luzerner Finanzrate fand er scharfen Widerstand (Amrhyn an seinen Sohn, 14. Jan., 3. Mai 1827). Die Prüfungskommission des Großen Rats wollte mit 5 gegen 4 Stimmen den Vertrag verwerfen, weil sie fürchtete, die Vorteile werden die Opfer nicht aufwiegen. Meyer stand natürlich bei der annehmenden Minderheit. Im Gr. Rate entschieden 50 gegen 34 Stimmen für Ratifikation. (Gr. R. P. 1827, 3., 5. Mai.)

deren jeder große Opfer zu machen hatte, erforderte, und Streit und Feindschaft zwischen den einten und andern obwalteten, die ausgesöhnt werden mußten... Möge es nun zur Ehre und zur Wohlfahrt der Schweiz unter Gottes Segen gereichen!“¹⁸³⁾ Am 6. Juli 1827 wurde Meyer mit Staatsrat Jos. Krauer in die „neue Straßenaufsichtskommission“ gewählt.¹⁸⁴⁾ In einem Kreisschreiben vom 26. Oktober empfahl die Luzerner Regierung allen Mitständen die Uebernahme von Aktien. Landammann Zgraggen und Meyer begaben sich deswegen im Dezember nach Basel und fanden gute Aufnahme.¹⁸⁵⁾

In einer Reihe von Konferenzen, an denen Meyer immer teilnahm, besprach die Straßenaufsichtskommission in den folgenden Jahren die schwebenden Fragen.¹⁸⁶⁾ Als im Mai 1828 die schwierigen Arbeiten an der Schöllenenstrecke begannen, hielt sich Meyer mehrere Tage dort auf.¹⁸⁷⁾ 1830 war das Baukapital aufgezehrt. Eine Konferenz der Kantone Luzern, Uri, Solothurn, Basel, Aargau und Tessin besprach unter dem Vorsitz Meyers vom 12. bis 15. August 1829 die Weiterführung, die Finanzierung,

¹⁸³⁾ An Usteri, 13. Mai 1827.

¹⁸⁴⁾ St. A. L. Fach 7, Fasc. 74. — Amrhyn an seinen Sohn, 22. Juli 1827. — Die Tagsatzung bewilligte am 13. August dem Kanton Uri eine Zollerhöhung zur Deckung der Unkosten.

¹⁸⁵⁾ Es bildete sich dort eine Kommission für das Anleihen. — Meyer an Usteri, 20. Dez. 1827, 5. Febr. 1828. Am 19. Februar konnte er Usteri melden, es fehlen nur noch 31,000 Fr., die leicht von Privaten erhältlich seien. — Weil Zürich nicht recht mitmachen wollte, schrieb Meyer Usteri, Uri verdiene nicht weniger Teilnahme als die Linthgegend. Eifersucht und Neid können nie zum Guten führen. (6. Jan. 1828.) Am 8. Februar 1828 hatte er deswegen mit Staatsrat Hirzel eine Konferenz.

¹⁸⁶⁾ Protokolle vom 6. Sept. 1827 bis 5. Dez. 1832 im St. A. L.

¹⁸⁷⁾ In einem Berichte an Usteri wies er auf die großen Schwierigkeiten, besonders bei der Teufelsbrücke, hin und schloß: „So verschwindet alle überstandene Mühe und Beschwerde einer solchen Untersuchung beim Gedanke[n], daß man in einigen Monaten durch alle diese Schrecken und Gefahren mit Wagen und Pferden auf einer

den Ausbau und die Konkurrenzfähigkeit des ganzen Straßenzuges vom Tessin bis Basel. Luzern versprach, auf dem Kantonsgebiet die Straßen auch zu verbessern und sein Möglichstes zu tun, um das Unternehmen gut zu beendigen. Es übernahm wiederum die Garantie des neuen Anleihens von 80,000 Fr. und gab Uri dafür einen Vorschuß von 35,000 Fr.¹⁸⁸⁾ — Am 28. August 1830 meldete die Regierung von Uri, daß die Straße nun für Fuhrwerke fahrbar sei. Sie beantragte, eine Kommission zur Regelung des Zollbezuges zu ernennen. Der Tägliche Rat ordnete dafür die beiden Kommissäre Meyer und Krauer ab. Im

ganz ebenen Bahn durchfahren wird, mit aller Sicherheit und ohne gewahrzunehmen, mit welchen Hinternissen man zu kämpfen hatte. Mehr aber noch stärkt und erhebt den Mut zur Bestehung des mühevollen Tagwerks die Hoffnung, eine ganze Landschaft vor dem größten Elend zu retten... Meine Lebensjahre nahen sich ihrem Ende, und so habe ich nun mein Testament gemacht.“ 5. Juni 1828. — Auch im September und Ende Oktober machte er wieder Inspektionsreisen. Mit der Arbeit des Bauleiters Colombara (1828/29), der zirka 600 Arbeiter beaufsichtigte, war er sehr zufrieden, ebenso mit der des ausgezeichneten Urner Ingenieurs Karl Emanuel Müller (1829/30). Vergl. über diesen Segessers Nekrolog (Kl. Schriften II; 461 ff.), J. Durrer (Sammlung bernischer Biographien III. 167) und P. Meyer von Schauensee (A. D. B. XXII, 523.) — An J. J. Hirzel, 31. August, 6. Nov.; an Usteri, 28. Sept., 18. November 1828. — Im „Waldstätterbote“ 1828, Nr. 22, Beil., findet sich eine vom 12. Aug. datierte eingehende Schilderung des Baues. (S. 27—30.) Sie könnte aus Meyers Feder stammen. Es stehen darin die Sätze: „Durch die bewunderungswürdige Anlage... wird ein Denkmal von Gemeinsinn und Kraftanstrengung von drei Kantonen gestiftet, dergleichen die Eidgenossenschaft noch kaum aufzuweisen hat.“ „Dieses Werk wird einst in den Annalen der schweizer. Eidgenossenschaft ebenso sehr Epoche machen, als z. B. das nicht minder rühmliche Linthunternehmen.“

¹⁸⁸⁾ Dr. Martin Wanner sagt mit Recht: „Die Opfer, welche dieser Kanton für die Fahrbarmachung brachte, waren umso höher anzuschlagen, als die ökonomische Stellung des Kantons Uri ihm nicht unbekannt sein konnte.“ Aehnlich Müller-Friedberg in den Schweiz. Annalen III. 406 ff. — T. R. P. 1. Febr., 31. März, 2. April, 8., 26. Mai 1830.

Oktober wurde die Straße in ihrer Anwesenheit von einem eidgenössischen Experten untersucht.¹⁸⁹⁾

Am Tage seines Regierungsantritts bestätigte der neue Kleine Rat den abgetretenen Säckelmeister Meyer als „Oberaufsichtskommissär“ und anerkannte seine Verdienste. Meyer betrachtete es als seine Pflicht, das ihm lieb gewordene Kulturwerk zu Ende zu führen.¹⁹⁰⁾ Am 20. Januar 1834 legte die Aufsichtskommission die Schlußrechnung vor und konnte entlassen werden. Damit war das Werk, das von Bellinzona bis Flüelen eine Strecke von 123 km. umfaßte, glücklich beendet. Die kunstvoll ausgebauten Straße wurde rasch ein Hauptverkehrsweg für die daran gelegenen Kantone.¹⁹¹⁾ Meyer konnte sich ein Hauptverdienst am gelungenen Werke beimessen. Er war stolz darauf und ließ sich noch zehn Jahre später mit dem Plan der Straße porträtieren.¹⁹²⁾

¹⁸⁹⁾ T. R. P. 1. Sept., 16. Okt. 1830.

¹⁹⁰⁾ Der Kleine Rat an ihn, 9. März 1831: „... Ihr Eifer, Ihre Hingabe, sowie der gemeinnützige Sinn, womit Sie dieser wichtigen Unternehmung stetsfort sich gewidmet haben, sind uns bekannt. Es geschieht demnach in gerechter Anerkennung der Verdienste, welche Sie sich um dieses vaterländische Werk und durch dieses mittelbar auch um den Kanton Luzern erworben haben, sowie um dieselben dankbar zu ehren, indem wir Sie... anmit ersuchen, das in Verbindung mit unserm Mitrate, dem Herrn Jos. Krauer, bis anhin besorgte Straßenbaukommissariat bis zu dessen gänzlicher Auflösung fortbesorgen zu wollen.“ (Kl. R. P. Antwort vom 14. März.)

¹⁹¹⁾ 1856 betrugen die Einnahmen 324,312 Fr., die der Bündnerpässe nur 174,289. 1860 gingen über diese 19,117 Reisende, über den Gotthard aber 29,027. In den Jahren 1854/55 wurden beinahe dreimal mehr Güter über den Gotthard befördert, als über den Splügen. (Wanner a. a. O.) 1876 passierten 69,547 Postreisende den Gotthard. (Bavier a. a. O.)

¹⁹²⁾ Siehe die Lithographie von Ludwig Wegner (1816—64) im 80. Band des „Geschichtsfreund“. — Am 5. Dezember 1830 schrieb Landammann Jakob Anton Müller von Uri anlässlich des liberalen Umschwungs an Meyer: „... Es würde mir wahrlich sehr leid tun, wenn Ihre hohe Person insbesondere verkannt und verfolgt würde; denn ich erkenne sehr wohl, daß mein Kanton Hochdensedelben Dank schuldig ist in jeder Beziehung...“ F.-A. Meyer.

Widerstand gegen die liberale Umgestaltung in Luzern (1828—1831).

Die ersten Erfolge des Liberalismus.

Die Troxleraffäre, der Kellerprozeß und die damit verbundenen heftigen Parteikämpfe im regierenden Patriziate hatten die Restaurationsregierung Luzerns derart geschwächt, daß seit 1826 im Großen Rate die liberale Opposition unter der Führung Heinrich Krauers und der neueingetretenen Advokaten Dr. Kasimir Pfyffer und Jakob Kopp immer kräftiger und angriffslustiger wurde. Da nun der Druck der Heiligen Allianz sich löste und besonders in Frankreich die liberale Bewegung immer stärker wurde, erhob sich für das aristokratische Regiment Luzerns die Gefahr, die Meyer schon 1823 vorausgeahnt hatte.¹⁹³⁾ Vorerst wollten die neuen Liberalen das bisherige Uebergewicht des Täglichen Rates gegenüber dem Großen Rate beseitigen. Im Sommer 1827 machte die Kommission zur Prüfung des Staatsverwaltungsberichtes unter Kasimir Pfyffers Führung den ersten Vorstoß. Der Große Rat beschränkte im März des folgenden Jahres die Initiative des Täglichen Rates und kritisierte eine Reihe anderer Mängel. Am 29. Januar 1829 kam der Vorschlag für Gewaltentrennung zur Sprache. Jakob Kopp forderte sie in eingehender Rede; die beiden Pfyffer und Josef Krauer unterstützten ihn. Auch Rüttimann erklärte sich zur allgemeinen Ueberraschung dafür.¹⁹⁴⁾ Meyer aber war der Führer der Konservativen, die die eingeleitete Revision vergeblich bekämpften.

¹⁹³⁾ Pfyffer II 385 ff.; Oechsli II 776 ff.; Gfd. 78. Bd. 189 ff. (S.-A. 165 ff.); Müller-Friedbergs Schweiz. Annalen III. 426 ff.; Tillier, Restauration, 1849, III. 51; Kas. Kfyffer, Erinnerungen aus meinem Leben, Zürich 1866, S. 249 ff.; Waldstätterbote, N. Z. Z., Schweizerbote, Appenzeller-Zeitung 1828—1831.

¹⁹⁴⁾ Amrhyn an seinen Sohn, 30. Jan. 1829: „Alle Parteien waren über Rüttimanns Benehmen befremdet... Mit dem Großen Rate

Schon seit Jahren hatte er das Wachsen der Unzufriedenheit sorgenvoll beobachtet. „Achtung und Gehorsam gegen Gesetze und Regierung schwindet immer mehr“, hatte er am 30. November 1823 an Usteri geschrieben. „Das Gefühl des Mißbehagens wird immerfort erregt. Die Bande... lösen sich schon zwischen dem Volk und den Regierungen, und das wechselseitige Zutrauen wird immer mehr gestört... Indessen beruht die Kraft eines republikanischen Staates einzig auf seiner innigen Verbindung mit dem Volk, die nicht durch Zwang, sondern durch Ueberzeugung bewirkt werden kann.“ Seine jetzige Stellung umschrieb der alte Staatsmann so: „Wohl stehen wir... am Rand unseres Lebens und möchten so gerne einige Beruhigung, tröstliche Aussicht für die Zukunft beim Abschied mit uns herübernehmen. Eine der größten geschichtlichen Epochen begann mit unseren Jugendjahren, die ihre Kraft in Tätigkeit setzte und jede Anstrengung, der[en] wir fähig waren, in Anspruch nahm. Das reifere Alter bemühte sich, Lehren zu schöpfen aus gemachten Erfahrungen und bestrebte sich, das Gute... mit Sorgfalt auszuscheiden und die Mittel zu prüfen, durch welche es könnte gerettet und wirksam erhalten werden. Die Restauration schien der Zeitpunkt zu sein, der die Schweiz zu bessern Hoffnungen hätte berechtigen können. Aber der Geist hat ihn nicht begriffen. Die einten sahen darin nur Rückkehr zum Alten und die andern ein Mittel zur Einführung von Utopien und Befriedigung der Herrschaftsucht. Ein einmal in seinem organischen Leben aufgelöster Staat hat Mühe, sich wieder zu einem neuen organischen Leben umzubilden, und er wird schließlich wieder zugrunde gehen, wenn das neue Leben nicht in sich selbst den Stoff aufnimmt, der in genauer Würdigung der äußern

... bin ich, im Ganzen genommen, wohl zufrieden, und die gestrige Diskussion, eine kleine Carillation zwischen Herrn Seckelmeister Meyer und Herrn Kasimir Pfyffer abgerechnet, wurde mit Ruhe und Würde durchgeführt.“

und innern Verhältnisse es in voller Kraft zu erhalten vermag, und wo der Kampf des Festhaltens an dem nicht mehr Haltbaren und des Zerstörens aller Fundamente, die das Positive einzig darbietet, ihm nicht Ruhe und Zeit gestatten, sich allmählich auszubilden und zu befestigen. Unsere Verfassungen sind im Grunde nur übertünchte Bilder, aber überall kein Hindernis, alles Gute zu bewirken, das unserm Lande gegeben werden könnte... Und mögen wir auch von Revolution zu Revolution sie umgestalten und abändern und die schönsten Theorien aufstellen, so wird der Abgang von Männern, über den wir jetzt uns zu beklagen haben und den die Zukunft uns immer weniger zu ersetzen hoffen läßt, den innern Zustand nicht verbessern...“¹⁹⁵⁾

Der Revisionsbeschuß erfüllte Meyer mit Besorgnissen für die nächste Zukunft. Besonders beklagte er sich über die schroffe Haltung der liberalen und radikalen Presse, die sich ein Vergnügen daraus mache, die Leidenschaften zu erregen, die Ruhe und Ordnung zu stören und Zwietracht zu säen. „Ich denke immer, daß die Revolution für uns geschlossen sein sollte und daß alle Diskussionen über Utopien, Perfektibilitäten usw. uns weder Heil noch Gutes bringen werden“, sagte der jetzige Vertreter der Legimität und der Tatsachenpolitik. In der entscheidenden Sitzung vom 29. Januar 1829 suchte er vorerst die geforderte Aufstellung einer ersten Instanz in Kriminalsachen von der Gewaltentrennung zu sondern, drang aber nicht durch. In der Hauptfrage selbst äußerte er die Meinung, die er später in seiner Protokollerklärung zusammenfaßte.¹⁹⁶⁾

¹⁹⁵⁾ An Usteri, 28. Sept. 1828. Dieser an ihn, 2. Sept.: „... Wir Alten, die auf der Neige des Lebens sind, werden etwas Besseres nicht mehr treffen können. Was in der jüngern Welt tüchtig ist, das möchte da wieder anfangen, wo wir untergegangen sind [in der Helvetik!], und niemand sieht Heil in unserem Staatenbund... Die nach uns kommen, werden wieder anfangen müssen, wo wir umkehrten. Mögen sie mit mehr Kraft alsdann glücklicher sein...“

¹⁹⁶⁾ Gr. R. P. 1829, 29. Jan. S. 149—151. 3., 9. Febr. 1829 an

Der Tägliche Rat hatte nun die Revisionsvorlage auszuarbeiten. Am 21. Februar fand im Staats- und Justizrate eine Vorberatung statt. Meyer wollte den neuen Forderungen durch eine moralische Trennung ohne Verfassungsrevision entgegenkommen und verwahrte sich gegen eine völlige Trennung als Eingriff in die Konstitution.¹⁹⁷⁾ Es wurde ein engerer Ausschuß, bestehend aus den beiden Schultheißen, Eduard Pfyffer, Meyer und Jos. Krauer gebildet, der die Beratungen weiterführte. Meyer leistete auch hier Widerstand. Der Ausschuß legte nach langen Beratungen ein ausgearbeitetes Projekt vor.¹⁹⁸⁾ Anfang Mai wurde die Verfassungsfrage im Täglichen Rate besprochen. Die Mehrheit war für eine Partialrevision unter Beibehaltung der bisherigen Verfassungsgrundlagen, Meyer bildete mit Alois Zurgilgen und Dr. Corragioni die Opposition. Er verwahrte sich wiederum gegen jede Verfassungsänderung.¹⁹⁹⁾ Vom 1. bis 6. Juni kam die Revision auf Grund der Vorlage im Großen Rat wieder lebhaft zur Sprache. In der Sitzung vom 2. Juni ergriff Meyer das Wort zu einer langen Rede gegen die Verfassungsänderung. Auch in den Sitzungen vom 4. und 5. Juni verteidigte er den bisherigen

Usteri. Dieser hatte ihm am 31. Januar geschrieben: „Sie scheinen... Ihre G[roßrats]verhandlungen allzu ängstlich zu würdigen. Wohl zehnmal kämpfte ich für die doppelte Instanz und werde diesen Kampf nie aufgeben... Das Gute und Wahre soll uns um seiner Verteidiger willen nie minder wünschenswert vorkommen.“ — N. Z. Z. 1829, Nr. 11, 12, 13 (mit teilweiser Angabe der Voten.) Schweizerbote 1829, Nr. 7, 8: „... Daß bei solcher Lage der Dinge Herr Staatsseckelmeister Meyer von Schauensee in Tätigkeit geriet, ist sehr natürlich.“ — Waldstätterbote 1829, Nr. 7, 8: „Man nahm es Hrn. Staatsseckelmeister Meyer sehr übel, daß er zu wiederholten Malen darauf drang und darauf bestand, daß beide Fragen nicht zu vermischen seien, daß im gegenwärtigen Momenten nur die erste Frage behandelt werden könne.“

¹⁹⁷⁾ Amrhyn an seinen Sohn, 22. Febr. 1829.

¹⁹⁸⁾ Amrhyn an seinen Sohn, 15. März.

¹⁹⁹⁾ Amrhyn an seinen Sohn, 8. Mai. (Die Sache mache Meyer krank.)

Zustand der Ruhe und des Friedens und die Einheit und Kraft der Regierung in der Vereinigung der vollziehenden und richterlichen Gewalt. Mit 79 gegen 9 Stimmen wurde aber das selbständige Appellationsgericht beschlossen.²⁰⁰⁾ Am folgenden Tage nahmen 72 gegen 16 Stimmen in der Schlußabstimmung die „Neu um schriebene Verfassung des Kantons Luzern“ an. Meyer blieb nichts übrig, als seine Meinung über die ganze Frage in der Protokollerklärung niedezulegen: Er würdige die Besorgnisse wegen der Abhängigkeit des Appellationsrates, glaube aber, der Tägliche Rat hätte mittels einer organischen Verfügung, die ohne Verletzung der Kantonsverfassung möglich gewesen wäre, in zwei Teile geteilt werden können, so daß die jeweiligen Mitglieder des Appellationsrats nicht an den Sitzungen des Täglichen Rats teilgenommen hätten, außer bei Gesetzesvorschlägen oder bei Wahlen. Er könne der Verfassungsrevision nicht zustimmen: 1. weil er sich dagegen durch den Verfassungseid gebunden betrachte; 2. weil die bisherige Verfassung keinen Revisionsvorbehalt enthalte und unter der Garantie der ganzen Eidgenossenschaft stehe; 3. weil die konstituierten obersten Behörden nur infolge dieser Verfassung eingesetzt worden seien und daher weder der Tägliche, noch der Große Rat als konstituierte Behörden sich das Recht einer konstituierenden Behörde anmaßen dürfe; 4. weil jede Abänderung einer Verfassung, die ihrer Natur nach unveränderlich und ewig sein solle, schon an sich eine Revolution sei, durch welche feierlich gesicherte Freiheiten und Rechte mit ihren Bürgschaften vernichtet oder stets gefährdet werden; 5. weil jede Revision wieder zu einer weitern ermuntere, so daß keine Gewährleistung des dauernden Bestandes mehr bestehe und damit die Ruhe und Ordnung stets gefährdet sei; 6. weil endlich die vorgenommenen Abänderungen — an und für sich betrachtet

²⁰⁰⁾ Ausführliche Berichte in der Neuen Zürcher-Zeitung (von Eduard Pfyffer?), 1829, Nr. 46—52, Schweizerbote Nr. 23 ff.

— nicht die Ueberzeugung geben können, daß dadurch ein besserer Zustand des Gemeinwesens bewirkt werde, sondern eher die Befürchtung erwecken, daß dadurch die öffentliche Freiheit und die Privatsicherheit gefährdet werden dürfte.²⁰¹⁾ — Es liegt in diesen Gegengründen, die sich scharf ans historische Recht halten, im Hinblick auf die späteren Verfassungswirren und Parteikämpfe ein starker Kern von Wahrheit und staatsmännischer Vorsicht, wenn sie auch im übrigen in scharf konservativer Einstellung allzusehr am Formellen haften.

Die gelungene Revision in Luzern wurde überall als Sieg des Liberalismus betrachtet. Die konservative Aristokratenpartei um Meyer und die radikalen Elemente vom Schlage Troxlers waren damit nicht zufrieden.²⁰²⁾ Troxler hatte schon vorher besonders Rüttimann und Meyer, die er als die „vielerfahrensten und einflußreichsten Männer“, aber auch als „Männer einer bereits untergehenden Generation“ bezeichnete, in einem „Sendschreiben“ heftig angegriffen.²⁰³⁾ Auch die radikale „Appenzeller-Zeitung“, das Organ Troxlers, verspottete Rüttimanns opportunistische Haltung. „Nicht die Linden, wie die R[üttimann] und die K[opp?]... sind unsere Lieblingshelden im Drama, das jetzt bei uns im zweiten Akt spielt“, schrieb sie, „sondern die Harten — Meyer und Troxler. Jener will nicht ein Haar breit ändern lassen, dieser alles von der Wurzel aus geändert haben, und wahr-

²⁰¹⁾ St. A. L. Fach 2, Fasc. 9. Die eigenhändige Niederschrift.

²⁰²⁾ Amrhyn an seinen Sohn, 15. März 1829: „Die Oppostion entwickelte sich von zwei Seiten: Die Ultraaristokraten, von der jesuitischen Tendenz angeschürt, und exaltische Liberale... Eduard Pfyffer und seine hämischen Trabanten schaden durch ihre Herabwürdigung und Verdächtigungswut, durch ihre ungebundene Schmähsucht der guten Sache sehr, und diese Vögel werden im ganzen Kanton unter den Ruhigen und Gemäßigten als die politischen Krähen gehalten, deren Gekrächz ein nahes Aas wittern macht...“

²⁰³⁾ Würzburg 1829. Er erinnerte sie an ihre helvetische Vergangenheit und ans Jahr 1814.

lich: nur diese zwei Männer und die, welche denken wie sie, sind konsequent.“²⁰⁴⁾ — Meyer dachte eine Zeitlang daran, die Intervention der Eidgenossenschaft als Garant der alten Verfassung anzurufen. Doch versprach er sich — trotz der Geneigtheit des österreichischen Gesandten — wohl keinen entscheidenden Erfolg. Die neue Verfassung erhielt denn auch im folgenden Jahre einmütig die eidgenössische Gewährleistung.²⁰⁵⁾

Der begonnene Umschwung schmerzte Meyer umso mehr, als er auch das Freundschaftsband zerriß, das ihn seit über drei Jahrzehnten mit Paul Usteri in regem politischen Gedankenaustausch verband. Seit Usteri aus Eduard Pfyffers Feder die Berichte über die Verfassungsberatungen in die „Zürcher Zeitung“ aufnahm und für die neue Bewegung eintrat, hatte Meyer den Briefwechsel mit ihm eingestellt. 1830 brachen die Beziehungen ganz ab — mit schmerzlicher Wehmut und gegenseitiger Achtung.²⁰⁶⁾

Der Sturz des Restaurationssystems.

Die ersten Erfolge des Liberalismus hatten die Wirkung, die Meyer vorausgesehen hatte. Die Liberalen gingen in der ganzen Schweiz in Vereinen, Zeitungen und Festreden immer ungestümer gegen die bestehende Staatsordnung vor. Der Sturz der Bourbonen in der Juli-revolution führte die politische Spannung zum Höhepunkt. Die liberale Bewegung in der Schweiz bekam da-

²⁰⁴⁾ 1829, Nr. 18. — Vergl. Haefeli Fr., Die Appenzellerzeitung und die schweiz. Politik 1828—1830, Appenzeller Jahrb. 42.

²⁰⁵⁾ Oechsli II 778, 779 n.

²⁰⁶⁾ Meyer am 6. März 1830 im letzten Brief an Usteri: „... Ich glaubte ..., daß, da Sie nun andere Korrespondenten haben und diesen den Vorzug selbst so weit geben, daß jede von ihnen gegen Ihren alten Freund vorgebrachte Herabwürdigung, Entstellung seiner Meinungen usw. eine geneigte und schonungslose öffentliche Aufnahme erhielt, meine Korrespondenz für Sie kein weiteres Interesse mehr haben könne... Ich fand in mir ebensowenig Beruf als Geneigtheit, weder meine an Ort und Stelle pflichtgemäß geäußerten Meinungen

durch einen mächtigen Impuls. Im Kanton Luzern galt der *weitere Vorstoß* dem ganzen herrschenden System, besonders dem aristokratischen Uebergewicht in der Regierung, der Repräsentation, der Lebenslänglichkeit der Aemter und der Wahlart.²⁰⁷⁾ Diese Bewegung wurde um-

weiters zu verteidigen, noch mich über mein Benehmen weder *privatum* noch öffentlich rechtfertigen zu wollen. Im Grund aber ging schon ungeachtet aller Verunstaltungen hervor, daß mein Bestreben darin bestand: zu erhalten, wo andere niederrissen, Ordnung, Friede und Eintracht im Innern zu befestigen und unsere Verhältnisse zum Ausland nicht zu trüben, wo andere neue Keime der Zwietracht, des Parteigeists und der Leidenschaft unter uns pflanzen und eine uns eben nicht günstige Aufmerksamkeit des Auslandes durch revolutionäre Bewegungen auf uns ziehen, deren weitere Ausdehnung überall zu Besorgnissen Anlaß geben. Die Zeit, beinebens, bringt alles zur Reife, und jeder Baum trägt seine eigenen Früchte. Die, welche er jetzt schon hervorbringt, mögen uns auf das Schlimmste gefaßt machen, das noch erfolgen wird. Ein tiefer Schmerz, den ich empfinde, hält mich ab, diese Saite irgendwie weiters zu berühren. Er vermag hingegen nicht, die lebhaften Gefühle und Erinnerungen lange gedauerter, vertraulicher und innig freundschaftlicher Verhältnisse zu schwächen . . .“ — Usteri hatte in seinem letzten Brief vom 30. Januar 1830 die Hoffnung ausgedrückt, daß Meyer trotz der Einstellung der Korrespondenz seiner noch in Freundschaft gedenke, wie er es auch „von ganzem Herzen und unverändert“ gegen ihn tue. — Stapfer schrieb am 3. August 1830 an Usteri: „Unser brave, edle Meyer von Schauensee ist augenscheinlich krank. Es tut mir weh zu denken, daß er sich auch Ihnen entfremdet. Mir hatte er schon lange Kälte gezeigt . . . Doch achte ich seine politische Reizbarkeit und Reaktionslust sittlich unendlich höher als R[üttimanns?] und Konsorten Nachgiebigkeit gegen die öffentliche Meinung. Bei dem erstern ist so viel Rechtlichkeit und Edelsinn, als Ehrgeiz und Mangel an Selbstgefühl bei den letztern.“ Q. S. G. XII. 386.

²⁰⁷⁾ Müller-Friedbergs Schweiz. Annalen III. 454 ff.: „Umwälzung der einverstandenen Verfassungsreform“ (von Kasimir Pfyffer) mit zum Teil wörtlicher Wiederholung in Pfyffers Gesch. des Kantons Luzern II 440. Müller-Friedberg hat in den Schweiz. Annalen die Darstellung in der „Helvetia“ VII 493 ff. benützt und eigene Bemerkungen eingeschoben. — Briefe Müllers an Amrhyn 1833 und 1834 (K. B. L.). 27. Juni 1833: „Sie treffen mit Ihrer Unterstützung meiner Annalen, meines patriotischen Schwanenliedes, mit etwelchen der ehemaligen Standeshäupter im incognito zusammen . . .“

so stärker und siegreicher, als sie die demokratischen Tendenzen des Landvolkes — auch des konservativ-kirchlich gerichteten unter der Führung Leus von Ebersol — anfänglich als Sturmbock brauchen konnte. Am Tage nach der Volksversammlung in Sursee überreichten ihre Vertreter dem Amtsschultheißen Rüttimann eine Volkspetition zu Handen des Großen Rats.²⁰⁸⁾ Am 25. November begann die große Debatte über die Totalrevision. Meyer beantragte, um die wahre Volksmeinung kennen zu lernen und eine neue — liberale — Aristokratie zu verhüten, Wahlversammlungen zu berufen und durch diese Ausgeschossene wählen zu lassen, die dann die Volkswünsche beraten und ihre Vorschläge der Regierung zu Handen des Großen Rates einreichen sollten.²⁰⁹⁾ Doch der Große Rat nahm mit 86 gegen 3 Stimmen die Vorschläge seiner Kommission an und ernannte die gleichen Kommissionsmitglieder neuerdings zur Weiterberatung.

Im Volke aber trat die Spaltung in eine liberale und konservative Partei immer bestimmter hervor. Die konser-

²⁰⁸⁾ Sie trug 3170 Unterschriften gegenüber 11,793 der Petition von 1840.

²⁰⁹⁾ Amrhyne an seinen Sohn, 26. Nov. 1830. Er bezeichnet diesen Vorschlag als „geheimen Jesuitismus“, der Verwirrung stiften wolle. Der „Nachläufer der Appenzeller Zeitung“ Nr. 9 vom 8. Dez. schrieb deshalb: „Unsere ersten Hierarchen und Oligarchen sind — Demagogen geworden. Dekan H[äfliger] in Hochdorf predigt das Evangelium von unmittelbaren Volkswahlen, und die Herren M[eyer] und R[üttimann] rufen auf den Straßen Freiheit und Gleichheit aus... Da mit einem Mal die bisherige Herrlichkeit zusammengebrochen ist, spekuliert man nun auf eine sog. Länderregierung [reine Demokratie], da ein paar Patrizier mit den Pfaffen das Ruder führen würden. Da sei Gott vor!... — N. Z. Z. Nr. 96 ff. — Appenzeller-Zeitung 1831, Nr. 8. „... Die zwei famösen Staatsmänner Meier und Rüttimann, um die Herrschaft des Junkertums und Pfafftums möglichst aufrecht zu erhalten, lassen sich nach einem Kreislauf von vierzig Jahren wieder in Sanskulottismus herab. In dieser Rolle, verbrämt mit jesuitischer Heuchelei, ist es ihnen gelungen, das Luzerner Volk um das Wichtigste im Verfassungswerk, um ein gutes Wahlgesetz zu bringen.“

vativen Volksführer, die volle Volkssouveränität verlangten, wurden nun von den Liberalen zurückgedrängt.²¹⁰⁾ Am 5. Dezember fand in Sursee eine liberale Volksversammlung statt, die nach dem Muster Aargaus die Aufstellung eines Verfassungsrats verlangte. Am 9. Dezember wurde der neue Verfassungsentwurf durch die Kommission dem Großen Rate vorgelegt. Sie beantragte, um die reinen Volkswahlen zu umgehen, ein kompliziertes Wahlverfahren, das der Stadt noch ein Drittel der Repräsentation überließ, auf eine liberale Repräsentativdemokratie ausging und für die definitive Verfassungsberatung einen nur zu vier Fünfteln vom Volk zu wählenden Verfassungsrat vorschlug. Die konservative Opposition, der auch Meyer angehörte, beantragte, um der liberalen Bewegung die Spitze abzubrechen, daß kein Mitglied des Großen Rates diesem Verfassungsrat angehören dürfe. Doch mit 67 Stimmen wurde das Wahlverfahren, das den Liberalen zum vornherein das Uebergewicht sicherte, angenommen. Ein Teil der Liberalen war allerdings mit dem projektierten Wahlverfahren nicht zufrieden und hatte ein Wahlkollegium verlangt. Die Appenzeller-Zeitung nannte das neue

²¹⁰⁾ „Allg. Zeitung“, Augsburg, 13. März 1844, Nr. 73. „Schweizerische Zustände. II. Die drei Vororte und die Parteikämpfe nach den Pariser Juliustagen“: „... Ueberdies war bei der bedeutungsvollen Sympathie der demokratischen Landpartei mit der alten Junkerfaktion manches zu bedenken. Schon bei der Aufstellung der 29er-Verfassung drangen die Führer der erstern auf eine maßlose Volksgewalt. Daß diese, einmal eingeführt, der Leitung des Ultramontanismus anheimgefallen wäre, welcher sodann mit seinen alten Freunden, den Junkern, geteilt haben würde, ist leicht zu erraten.“ — Appenzeller-Zeitung 1831, Nr. 1. „Jetzt eben, wo das neue Haus gebaut werden soll und die Liberalen glaubten, sie werden die einzigen Werkleute sein, die man werde ungestört bauen lassen, treten die Fanatiker hinzu, wollen jene vom Werkplatze vertreiben und ein Gebäude nach ihrem Sinne aufführen... Die gestürzten Aristokraten haben daran ihr Vergnügen; sie mischen sich in die Reihen der Fanatiker, und ein Schultheiß Rüttimann und Seckelmeister Meyer von Schauensee... sprechen von nichts mehr als von der Religion...“

Wahlsystem „ein ungereimtes, prestaftes und sich selbst widersprechendes Machwerk“. — Schon am 17. Dezember konnte sich der Verfassungsrat versammeln. Die Parteien traten sich wie im Volke bei den ersten Beratungen sofort scharf gegenüber. Die schwache liberale Mehrheit beschloß, den Entwurf der abgetretenen Großratskommission artikelweise zu beraten. Am stürmischsten verlief die Diskussion bei den Artikeln über das Verhältnis von Religion und Staat und über die Wahlart und das Repräsentationsverhältnis. Meyer trat vergeblich für die ausdrückliche Gewährleistung der katholischen Religion ein.²¹¹⁾ Als nach heftiger Debatte das undemokratische Wahlverfahren beschlossen war, gab Meyer am 4. Januar 1831 eine Protokollerklärung ab, in der er die Rechte der Stadtbürgerschaft verwahrte.²¹²⁾ Am 5. Januar schloß der Verfassungsrat seine Sitzungen. Die starke konservative Opposition war im Kampf um das Repräsentationsverhältnis, von dem das künftige politische System abhing, durch die parteipolitischen Vorsichtsmaßregeln der Liberalen unterlegen. Der konservative Volksteil war entmutigt. Bei einer, im Hinblick auf die Wichtigkeit der Abstimmung auffallend schwachen Stimmteilnahme von 52 % wurde am 30. Januar 1831 die unpopuläre Verfassung von rund einem Drittel der Stimmfähigen angenommen. Auf dieses schwache Fundament stützte sich in der Folge die zehnjährige liberale Herrschaft im Kanton Luzern. Was Meyer beim Beginn der Bewegung vorausgesehen, hatte sich schon jetzt teilweise erfüllt. Er trat in schmerzlicher Enttäuschung definitiv ins Privatleben zurück.

Seine Verdienste um die Finanzverwaltung des Kantons Luzern mußten auch die politischen

²¹¹⁾ Amrhyne an seinen Sohn, 20. Dez. 1830.

²¹²⁾ St. A. L., Fach 2, Fasc. 10. Am 16. Januar protestierte auch die Luzerner Bürgergemeinde gegen das Wahlverfahren. — Die Appenzeller-Zeitung führte den Beschuß auf die „spießbürgerlichen“ Grundsätze Meyers zurück. (1831, Nr. 14.)

Gegner anerkennen.²¹³⁾ Gegenüber den Entstellungen und Verdächtigungen nahm der gewesene Staatssäckelmeister öffentlich Stellung durch die Broschüre: „Ueber den finanziellen Zustand des Kts. Luzern.“²¹⁴⁾ Im Vorwort legte er die Grundsätze seiner Finanzverwaltung dar, ausgehend vom Erfahrungssatze, „daß die Verwaltung eines Staates und die Begründung seiner inneren Ruhe wesentlich von dessen finanziellen Zustand abhängen“. Er war überzeugt, daß die im Kanton Luzern eingeführten Steuern für das Volk weder drückend, noch mit unnötigen und gehässigen Anordnungen verbunden gewesen seien. Was sich bisher eingelebt habe, sei mit größter Sorgfalt beibehalten worden. Umso weniger seien die Umtriebe und Verdächtigungen der letzten Zeit angebracht; sie gefährden viel und mißstimmen auch noch die öffentliche Meinung Europas über die Schweiz. „Hochtonende Worte, das Haschen nach Zelebrität, prahlische Verheißen, Beteuerungen guter Gesinnungen und des Wohlwollens sind nichts“, schrieb er zum Schluß. „Dank und Belobung sind gewöhnlich nur gemeine und nichts sagende Komplimente, die der Sache keinen Wert geben. Die Wirkung allein, die jede Handlung ans Tageslicht bringt, zeugt vom Geiste der Intellektualität und der Fähigkeit und beurkundet im Staatsleben den wahren Anteil, den ein Magistrat an den wichtigsten Interessen und dem Wohlergehen des Landes nimmt, die er nicht bloß mit angestrengtem Fleiß und pflichtiger Hingebung besorgt, sondern auch zu verwirklichen vermag. Jeder

²¹³⁾ Kas. Pfyffer II. 419; Oechsli II 779.

²¹⁴⁾ Luzern 1831 (13. April), bei Xaver Meyer. Schon 1829 war im „Waldstätterbote“ (Nr. 31, S. 269—272) eine ausführliche Antwort auf gehässige Entstellungen der Appenzeller-Zeitung (Nr. 28) erschienen, die vielleicht Meyer verfaßt hat. Sie wies besonders den Verdacht zurück, die Restaurationsregierung habe nicht einen Schilling vom übernommenen großen Staatsvermögen übrig gelassen, und behauptete, es gebe keinen Kanton, in dem für das Militär- und Schulwesen von den Gemeinden weniger geleistet werden müsse.

Baum wird durch seine Früchte erkannt und nach diesen ist auch die Eigenschaft des Baumes zu beurteilen.“ — Um die Angriffe zu entkräften, veröffentlichte Meyer den Bericht des Finanzrates vom 25. Februar 1831, dessen Bekanntgabe er sich vorbehalten hatte. Dieser nannte gegenüber der in manchen Punkten unzulänglichen Finanzorganisation der Mediationszeit als *w o h l t ä t i g e N e u e r u n g e n*: die Einführung der doppelten Buchhaltung im Schatzamt und in den verschiedenen Administrationen, Aufnahme eines Kapitaletats von jedem Vermögenszweig des Staates, Ordnung des Geschäftsganges durch die Verordnung vom 8. Juli 1814, Aufstellung des Verantwortlichkeitsgesetzes vom 15. Mai 1823, Neueinrichtung der Münzstätte, Neuordnung der Pulver- und Salpeterverwaltung, eigene Verwaltung der Staatsdomänen, der Brandversicherungsanstalt und des Postwesens. Als *a u ß e r o r d e n t l i c h e A u s g a b e n* kamen namentlich während der ersten Restaurationsjahre in Betracht: 1814 zwei Züge ins Tessin, Anschaffungen für das Zeughaus, Verpflegung und Unterhalt zweier österreichischen Lazarette, Stellung von Pferden für den russischen Park; 1815 die Finanzierung des Auszuges gegen Napoleon durch zwölf Geldkontingente im Gesamtbetrage von 312,192 Fr.; in den Hungerjahren 1816 und 1817 die Getreide- und Reisankäufe im Ausland. Ende 1817 war unter diesen Umständen eine *S t a a t s s c h u l d* von beinahe einer halben Million erwachsen. Trotzdem wurden die ordentlichen Ausgaben in der Hauptsache durch *i n d i r e k t e A u f l a g e n* gedeckt, nur die außerordentlichen Ausgaben durch *v i e r K a t a s t e r s t e u e r n* und eine außerordentliche Abgabe. So wurde 1814 eine Katalstersteuer von $1\frac{1}{2}\%$ bezogen, 1815 ein Anleihen von 129,600 Fr. und eine Steuer von 150,000 Franken auf das reine Vermögen, auf Gewerbe und Erwerb erhoben. Angesichts der erschöpften Staatsfinanzen wurde im Jahre 1817 wieder eine Katalstersteuer von 1% dekretiert. — 1818 aber konnte schon mit der *T i l-*

gung der Schulden begonnen werden. Zu rascherer Abzahlung wurde 1820 wiederum eine Katastersteuer von $1\frac{1}{2}\%$ beschlossen. Weil die Neutralitätsverpflichtungen Materialanschaffungen, Instruktion der Milizen, eidgenössische Inspektionen, Uebungslager usw. brachten und dafür jährlich 55—60,000 Fr. ausgegeben werden mußten, erhob Luzern wie andere Kantone eine außerordentliche Kriegssteuer in der Form einer Abgabe auf die Feuerstätte, die dann, weil sie unbeliebt war, am 6. März 1826 aufgehoben wurde. Die Staatskasse mußte nun die Kosten des verbesserten Militärwesens allein tragen. Dagegen wurde eine neue Katastersteuer von $1\frac{1}{2}\%$ ausgeschrieben. Seither wurde keine direkte Staatssteuer mehr erhoben. — Die Bilanz ergab nach dem Bericht für 1830 — verschiedene Posten nicht eingeschlossen — einen Bestand von 1,146,992 Fr. in barem Geld und disponiblem Vermögen.

Eine 1832 vom neuen Großen Rat gewählte Prüfungskommission setzte die Verdienste der abgetretenen Regierung wesentlich herab. Der von dieser Kommission ausgerechnete Ueberschuß von ca. 900,000 Fr. wurde durch eine jährliche Mehreinnahme von 55,000 Fr. gegenüber der Mediationszeit erklärt. Zusammenfassend stellte diese der Restaurationsregierung nicht günstig gesinnte Kommission fest: „Die Mediationsregierung eröffnete mit Beflissenheit die Einnahmsquellen des Staates, die abgetretene Regierung ordnete vorzüglich das Rechnungswesen; dasselbe hat sich seit dem Jahre 1814 sehr vervollkommen.“²¹⁵⁾ — Mag nun die Vermögensvermehrung größer oder weniger groß sein, so ist jedenfalls anzuerkennen, daß die Finanzverwaltung unter Meyers

²¹⁵⁾ „Bericht der für die Prüfung der Staatsrechnungen des Kantons Luzern pro 1829 und 1830 niedergesetzten Kommission“, Sursee 1832. — Dieser und Meyers Bericht dienten als Grundlage für die Darstellung in Müller-Friedbergs Schweiz. Annalen III 406 ff. Auch Müller glaubt, wie die Kommission, daß Meyer mit Selbst-

Leitung ihre großen Verdienste hat. Wir dürfen die oben erwähnten außerordentlichen Lasten nicht übersehen und müssen für ein gerechtes Urteil auch die produktiven Leistungen berücksichtigen, die in der Neuordnung des Militärwesens, in den Renovationen und Neubauten der früher vernachlässigten Kirchen und Pfarrgebäude, im Ausbau der Straßen, besonders in der starken Beteiligung am Gotthardstraßenbau, in der teilweisen Neuordnung des Armen-, Vormundschafts- und Schulwesens und in manchen andern Fortschritten liegen. So dürfen wir wohl mit Müller-Friedberg feststellen, „daß das Volk des Kantons Luzern durch den Hergang und die Verfassung von 1814 zweimal getäuscht worden ist: sehr übel durch das strenge aristokratische Prinzip in Hinsicht auf die ihm gebührenden Rechte, wohl und glücklich hingegen hinsichtlich der Verwaltung, die freilich nicht alles, doch sehr vieles für seine Wohlfahrt geleistet hat.“

Lebensende; Persönlichkeit und Lebenswerk.

Fast achtzehn Jahre überlebte der alte Staatsmann den Sturz seiner Regierung. Er sah — meist in der Zurückgezogenheit des Schlößchens Schauensee — als stiller Beobachter manches sich erfüllen, was er vorausgesehen hatte: die neue Beamtenaristokratie und ihren Gegensatz zum Volke, die Reaktion der konservativen und demokratischen Kräfte, die konfessionelle Spannung, die neue Revolution der Radikalen und als Folge davon den Bürgerkrieg und den Uebergang zum Bundesstaate. Politischen

täuschung berichte und die Mediationsregierung in den Schatten stellen wolle, zugleich aber auch, daß im Berichte der Kommission die „Tendenz der Herabwürdigung und Entstellung alles dessen, was nach derselben getan worden“, wirke. — Pfyffer hält sich in seiner Geschichte des Kantons Luzern, S. 419 ff., natürlich an die Ergebnisse des Kommissionsberichts. Ich kann die objektive Sachlage hier nicht feststellen, Tendenz liegt jedenfalls nicht nur im Bericht Meyers und des Finanzrats, sondern auch in dessen Beurteilung durch die Männer, die die Restaurationsregierung gestürzt hatten.

Freunden gegenüber gab er in den dreißiger Jahren seiner Ergriffenheit darüber Ausdruck, daß man die Schweiz durch Uebermut und Hohn des Zutrauens beraube, ohne welches sie allen Gefahren preisgegeben werde.²¹⁶⁾ Beim folgenschweren Streit um die Aargauer Klöster schrieb er seinem Sohne Xaver Leopold in Besorgnis um den eidgenössischen Frieden: Statt daß die Schweiz in diesem unsichern Augenblicke ihre Kräfte durch Einigkeit konzentriere, werde sie durch die Klösterangelegenheit auf-

²¹⁶⁾ 1835, 18. Mai, an Joh. Kasp. Zellweger. (Der Brief ist im Besitze von Herrn Prof. Dr. Arnold Escher in Zürich.) **Rengger**, der ehemalige helv. Minister und Führer der Reformer, schrieb seinem alten Freunde am 23. April 1833: „Obgleich ich seit langem allen Regierungsgeschäften bei uns abgestorben bin, so hat mich, was seit dritthalb Jahren bei uns vorgegangen ist, nichts destoweniger lebhaft ergriffen. Der gewalttätige Umsturz der Restaurationsverfassungen war mir ein Greuel. Da aber im Jahre 1814 die Mediationsverfassungen auf ähnliche Weise waren umgestürzt worden, so war die Reaktion, nachdem sich mit der Julius-Revolution das Blatt gewendet hatte, nicht schwer vorauszusehen. Vielleicht hätte man durch Entgegenkommen den Ausbruch verhüten können... Zwar bin auch ich meinem alten Glauben treu geblieben. Damals wie jetzt wollte ich für mein Vaterland weder eine Geburtsaristokratie noch eine Bauernregierung, und so waren auch Ihre Grundsätze. Wenn wir jetzt nicht dazu gelangen, eine Verdienstaristokratie zu gründen, an die Stelle des nun allgemein eingeführten Stimmrechtes ein auf dem Eigentum und der Intelligenz beruhendes Wahlsystem einzuführen, so ist unser Vaterland verloren... Die Städte müssen durch höhere Bildung und Eigentum das Uebergewicht wieder zu erhalten suchen, das ihnen sonst Geburtsvorrechte erteilten... Die radikalen Tagsatzungsherren in Zürich benehmen sich so unsinnig, daß das eidgenössische Band ganz zerrissen sein wird, und dann müssen die fremden Mächte wohl erklären, wo sie die Eidgenossenschaft sehen.“ — **C. von Muralt** schrieb Meyer am 15. Juni 1833: „Wo stehen wir auch in der... armen, zerrissenen Schweiz? Es ist nicht anderst, als würde alles mit dazu helfen, uns zu verderben... Ich kann nicht anderst als eine unerhörte, uns nahe bevorstehende Anarchie denken und vermag gar nicht einzusehen, wie sie gelöst werden soll, da man keinen Frieden will und der neue Bund auf Treubruch gegründet werden soll. Klar ist zudem, daß man nur einen Anhaltspunkt will, um von demselben aus im Fortrevolutionieren fortzufahren.“ — **F.-A. Meyer**.

gelöst und allem Unglück ausgesetzt, umso mehr als sie die Unterstützung durch die öffentliche Meinung Europas verloren habe.²¹⁷⁾

Noch erlebte Meyer die Proklamierung des Bundesstaates und damit den Abschluß des fünfzigjährigen Kampfes um die moderne Staatsform, den er in den früheren Perioden führend mitgekämpft hatte. Zwei Monate später — am 10. November 1848 — starb der Fünfundachtzigjährige. Sein Tod machte kein Aufsehen mehr. Die Zeit war im Sturmgeiste über ihn hinweg geschritten.²¹⁸⁾

Franz Bernhard Meyer ist von den Zeitgenossen verschieden beurteilt worden. Wir wollen besonders einige Gegner hören, um an den Schattenseiten nicht achtlos vorüberzugehen. — Oberst Jost Göldlin, Meyers Mitrat und Parteigänger Amrhyns, anerkannte seine großen Kenntnisse, sagte aber, er sei „überaus paradox und dann immerwährend abweichend, von einem Extrem zum andern springend.“²¹⁹⁾ Ein anderes Mal nannte er ihn einen „wächsernen Stubengelehrten“ und fügte hinzu: „Ich sehe ihn in jedem Falle als aufrichtiger an als Rüttimann. Er ist aber ein systematischer, paradoxer Narr, der die Welt nur durch eine Brille betrachtet, auf welcher eine metaphysische Skala gezeichnet ist.“²²⁰⁾ Aehnlich äußerte sich Amrhyn.²²¹⁾ Der Mediationsschultheiß Dr. Heinrich

²¹⁷⁾ 27. Juli 1842. F.-A. Meyer. — Wie lebhaft sich Meyer noch in den vierziger Jahren um die eidgenössische Politik interessierte, beweist eine Stelle im Nachruf des „Erzähler von Luzern“ (1848, Nr. 91, Beil.): „Man hat den rüstigen achtzigjährigen Greis noch im Jahre 1844 als fleißigen Zuhörer bei den Tagsatzungsverhandlungen sehen können, wozu ihn eine in seinem Alter gewiß seltene Frische und Gehör befähigten.“

²¹⁸⁾ Der „Neue Nekrolog der Deutschen“, 1848, II. 1103 nannte ihn immerhin „einen der merkwürdigsten Männer der Schweiz“.

²¹⁹⁾ 1817, 26. Febr. an Schulth. Amrhyn. K. B. L. Korr. J. K. A.

²²⁰⁾ 1817, 27. Aug. an Amrhyn.

²²¹⁾ Am 14. Jan. 1827 beklagte er sich bei Göldlin über Meyers „gewalttägliches, zurücksetzendes Benehmen“ gegen seine Kollegen im Finanzrate. — K. B. L. Korr. J. K. A.

K r a u e r redete vom „finstern“ Meyer und spottete über seine „trockne Rednerei“.²²²⁾ Ein anderer Gegner, der liberale Führer und Regierungsrat L o r e n z B a u m a n n, warf Meyer in seinen „Erinnerungen“ Heftigkeit vor und schrieb von ihm: „Er widmete sich mit vielem Fleiße und mit Redlichkeit der Ordnung der Finanzen und hat sich dadurch Verdienste um den Kanton erworben. Im Umgang war er nicht sehr liebenswürdig, vornehm, kalt gegen seine Mitbürger, die das Unglück hatten, nicht von einem rein adelichen Geblüte abzustammen, als Geschäftsmann minutiös, umständlich bis zur Pedanterie, im Vortrag schleppend.“²²³⁾ L u d w i g S n e l l, ein radikaler Wortführer der dreißiger Jahre, nannte Meyer „ein mit den Jesuiten innig verwandtes Gemüt“; er sei seinem Schwager Rüttimann „an Energie wie an aristokratischer Konsequenz weit überlegen“ gewesen und habe ihn „durch sein eigenes Uebergewicht, sowie durch den Einfluß seiner fanatischen Schwester“ meistens beherrscht.²²⁴⁾ K a s i m i r P f y f f e r anerkannte seine vielen Kenntnisse und seine einsichtsvolle Finanzverwaltung.²²⁵⁾ Der Berner T i l l i e r nannte ihn einen Mann „von heller Einsicht und scharfem Verstande, verbunden mit unerschütterlicher Rechtlichkeit, dem seine Gegner vorwarfen, er sei für die ganze übrige Welt freisinnig, nur nicht für Luzern.“²²⁶⁾ Meyers Freunde

²²²⁾ 1821, 29. Dez. an J. A. Balthasar. — B. B. L.

²²³⁾ „Erinnerungen aus dem Leben eines verstorbenen luzernischen Advokaten“, Luzern 1853; geschrieben 1846; S. 48.

²²⁴⁾ „Dokumentierte pragmatische Erzählung der neuern kirchlichen Veränderungen . . .“, Sursee 1833, S. 38, 143.

²²⁵⁾ „Erinnerungen aus meinem Leben“, S. 231. — Geschichte des Kts. Luzern, II. 419.

²²⁶⁾ „Geschichte der Eidgenossenschaft während der sog. Restaurationsepoke“, II. 115, 1849. — K. Monnard sagte im gleichen Jahre von Meyer als Minister: „Meyer von Schauensee, ein Patrizier von Luzern, brachte zu der obersten Leitung der Justiz und Polizei die Rechtlichkeit eines Ehrenmannes, eine Hingebung und Unparteilichkeit mit, die man von seiner Geburt nicht erwarten durfte.“ — Gesch. der Eidgenossen . . . III. 130, Zürich 1849.

aus der helvetischen Zeit bewahrten ihm eine hohe Achtung, auch als er beim Aufschwung des neuen Liberalismus ihr Gegner wurde. Wir haben das u. a. im Briefwechsel mit Usteri gesehen. Stäpfer nannte ihn noch 1830 brav, edel und rechtlich, aber auch politisch reizbar und reaktionslustig.²²⁷⁾

Meyer war einer jener Charaktere, die nicht leicht Freunde gewinnen. Er war verschlossen, schroff in der Verteidigung seiner durch gründliches Nachdenken gewonnenen Meinung. Die erkannte Konsequenz verfolgte er bis ins Extrem. Eine starke Selbständigkeit verband sich mit scharfem Widerspruchsgeiste. Seine Gewissenhaftigkeit und Rechtlichkeit, der Hang zum Grübeln, selbst zur Melancholie, machten, daß er langsam, aber gründlich arbeitete. Der Stil ist für sein schwerflüssiges Wesen bezeichnend. Auf äußere Repräsentation hielt er wenig; die Phrase mied er seit der Helvetik immer mehr. In rauher Schale steckte ein edler, weicher Kern, der sich aber durch manche harte Erfahrung im politischen und Privatleben dem Fernstehenden immer mehr verhüllte. Im Grunde war er mehr eine Gelehrtenatur als Politiker und Diplomat. In manchem bildet er gegenüber dem leicht beweglichen, opportunistischen Rüttimann einen sympathischen Gegensatz. Sein Entwicklungsgang ist trotz des starken Wechsels und scharfer Gegensätze doch konsequenter und fester als derjenige seines Schwagers.

Meyers Weltanschauung blieb auch in den späteren Lebensjahren stark beeinflußt von der Aufklärungsphilosophie. Der Nuntius Zeno nannte ihn noch 1817 einen unverbesserlichen Philosophen des 18. Jahrhunderts. In der schwärmerischen Jugend suchte er die Ideen Rousseaus, Kants und der anderen Aufklärungsphilosophen doktrinär zu verwirklichen. Der moralisierende Deismus im Sinne Kants beeinflußte zeitlebens sein religiöses Bekenntnis, das sich allerdings durch die Erfahrung immer

²²⁷⁾ An Usteri, 3. Aug. 1830. Q. S. G. XII. 386.

mehr zum positiven Christentum wandte. Zu einer ausgesprochen kirchlichen Gesinnung kam er aber trotz der sonstigen Entwicklung zum Konservativismus kaum. Noch 1816 sagte er, er sei „mehr katholisch, aber weniger römisch - katholisch“. ²²⁸⁾ Als eine Hauptforderung im moralischen und religiösen Leben betrachtete er stets die Toleranz und Menschenliebe. In den späteren Jahren ließ er die freigeistigen Ideen der Aufklärung weniger hervortreten, weil er nun mehr realpolitisch dachte, von der philosophischen Spekulation sich mehr entfernte und von der weiteren Entwicklung der Aufklärungsphilosophie durch Fichte und Schelling nichts wissen wollte. Die Erfahrungen der Revolution, der konservative Geist der Restaurationsperiode und das wachsende Alter brachten am doktrinären Bekenntnis der Jugendzeit manche Korrektur an. Das zeigte sich besonders in den politischen Ansichten und in ihrer praktischen Verwirklichung.

Beim Beginn der französischen und der helvetischen Revolution schwärmte der junge Aufklärer für die Vertragstheorie, die Menschenrechte, die Volksaufklärung, die repräsentative Demokratie. In Verbindung mit den schweizerischen Reformfreunden und führenden Männern in Paris bekämpfte er den Despotismus, den er auch in den schweizerischen Aristokratien sah, wo er konnte. Eifrig beteiligte er sich an der schweizerischen Umgestaltung von 1798 und half die Abdankung der alten Luzerner Aristokratie mitbewirken. Die französische Eroberung und die aufgezwungene Einheitsverfassung brachten die erste Enttäuschung. Als helvetischer Justiz- und Polizeiminister aber wollte er unter den gegebenen Umständen wenigstens das mögliche Gute verwirklichen helfen. Tatkräftig, in steter Kleinarbeit unter den schwierigsten Verhältnissen, suchte er die neuen Rechts- und Staatsideen im Boden der helvetischen Re-

²²⁸⁾ An Usteri, 15. Okt. 1816 anlässlich der Bistumsfrage.

publik zu verwurzeln, das Volk durch Aufklärung für die neue Ordnung zu gewinnen und die Schrecken und Leiden der Revolution und der Fremdherrschaft zu mildern. In der Gerichtsorganisation, in der Aufsicht über den Rechtsgang, in der polizeilichen Aufsicht über den Gebrauch der bürgerlichen Rechte und Freiheiten usw. leistete er fruchtbare Arbeit. Seine helvetische Amtstätigkeit, die äußerlich den Höhepunkt seines öffentlichen Wirkens darstellt, stand ganz unter dem Einfluß der Philosophie und war von einem starken Idealismus getragen. Doch die doktrinäre Einstellung, der Einfluß der Parteimeinung machten ihn auch einseitig. Als führender „Republikaner“, der mit seinen Freunden die Aristokratie des Geistes erstrebte, mußte er den Gegensatz zur überlieferten Eigenart und zum natürlichen Volksempfinden immer schärfer spüren. Er sah als Polizeiminister in die Volksseele hinein; doch wußte er ihre Regungen noch nicht objektiv zu deuten. Als ihn der föderalistische Gegenstoß von seinem Posten entfernt hatte und der helvetische Einheitsstaat zusammenbrach, hielt er noch immer am Einheitssystem fest, weil es ihm allein die praktische Verwirklichung der neuen Staatsideen zu ermöglichen schien. Die reine Demokratie lehnte er bis 1830 aufs bestimmteste ab. An der Konsulat in Paris trat er nochmals für den Einheitsstaat ein, zugleich aber auch für die Unabhängigkeit und die bewaffnete Neutralität. Dabei sah er in Frankreich zeitlebens den natürlichen Bundesgenossen der Schweiz. Um wenigstens das Wesentliche zu retten, erklärte er sich schließlich zu Modifikationen des Einheitssystems im Sinne eines zentralistischen Bundesstaates bereit. Doch Bonaparte entschied im Interesse Frankreichs und in Rücksicht auf die geschichtliche Entwicklung und Eigenart der Schweiz anders. So sah der begeisterte Vertreter der neuen Staatsideen fast das ganze Werk der Helvetik scheitern. Er erkannte nun immer mehr, „daß die guten Menschen niemals dazu gelangen, alles Gute zu tun, das

sie wünschen.“²²⁹⁾ So fing er an, realpolitisch zu denken und auf die geschichtlichen Kräfte und die Volksempfindung Rücksicht zu nehmen.

Während der Mediationszeit sah Meyer in seinem Kanton die Herrschaft des bäuerlichen Führertums, eine neue Form der Aristokratie, die ihm so sehr zuwider war, daß er sie mit der schärfsten, oft ungerechten Kritik verfolgte. Das aristokratische Bewußtsein, das von Jugend an in ihm lebte, trieb ihn gegenüber der bäuerlich-aristokratischen Haltung der Regierung zur Wiederherstellung der alten Geburtsaristokratie, zur geschichtlichen Grundlage, zur Autorität der Erfahrung. So stand er Anfang 1814 auf der Seite der Reaktionäre und half in Luzern und der Eidgenossenschaft das Patriziat und das geschichtlich Gewordene wieder herstellen.

Von da an war seine politische Haltung zwiespältig: in kantonalen Angelegenheiten konservativ-aristokratisch, in eidgenössischen Dingen mehr liberal und zentralistisch, in der Kirchenpolitik josephinistisch. Er wurde in die häßlichen persönlichen und Familienstreitigkeiten hineingezogen und verlor darin die ruhige Besonnenheit. Als Staatssäckelmeister, Präsident des Finanzrates und der Handelskammer, Vizepräsident des Erziehungsrates, Gesandter an Konferenzen und Tagsitzungen und Kommissär für den Gotthardstraßenbau nahm er in der Luzerner Restaurationsregierung eine führende Stellung ein und gewann wesentlichen Anteil an den Verdiensten dieser Regierung. — Die stark föderalistische Gestaltung der neuen Bundesverhältnisse widersprach den Ansichten des ehemaligen Unitariers. Der „Kantonalismus“ war ihm der Tod der „Nationalität“. ²³⁰⁾ Oft beklagte er sich über die Kraftlosigkeit der Tagsatzung und des schweizerischen Staatenbundes, besonders in der Stellung zum Ausland. Er bedauerte die starke

²²⁹⁾ An Usteri, 28. Sept. 1828.

²³⁰⁾ An seine Frau, 20. Dez. 1802.

Abhängigkeit von der Heiligen Allianz, wie er seit 1798 die französische Herrschaft verurteilt hatte. „Befestigung der Alleinherrschaft und Unterdrückung der Freiheit sind Grundsätze, mit welchen die Schweiz keine natürliche Verbindung anknüpfen kann“, bemerkte er gegenüber der absolutistischen Politik Metternichs.²³¹⁾ Aus Rücksicht auf die schweizerische Unabhängigkeit war er auch Gegner des fremden Kriegsdienstes. Die Idee vom Selbstbestimmungsrecht der Nationen beherrschte ihn so stark, daß er alle nationalen Bewegungen im Ausland: in Italien, Griechenland und Amerika begrüßte. Weil diese Bewegungen aufs engste mit dem Liberalismus verknüpft waren, kam er zu einer merkwürdigen zwiespältigen Haltung, die seinen Zeitgenossen nicht entging.²³²⁾ Anderseits aber trat er gegenüber den Forderungen der Allianzmächte für ein kluges Nachgeben ein, um die Unabhängigkeit der schwachen Schweiz nicht zu gefährden: so im Troxlerprozeß, im Preß- und Fremdenkonklusum, in der Retorsion gegen Frankreich, gegen die er auch als liberaler Anhänger des Freihandelssystems auftrat. Die Schweiz sollte sich auch jetzt Frankreichs Freundschaft sichern, um gegen die Uebermacht der östlichen Allianzmächte einen Beschützer zu haben und sich nicht politisch zu isolieren.²³³⁾

In eine besonders schwierige Lage kam Meyer mit seiner politischen Vergangenheit und den liberalen Ideen, die er zum Teil bewahrt hatte, als der neue Liberalismus sich zu regen begann und immer mehr Boden gewann.

²³¹⁾ An Usteri, 5. Febr. 1823.

²³²⁾ Kasimir Pfyffer schreibt in seinen „Erinnerungen aus meinem Leben“, S. 231: „Eine seltsame Erscheinung zeigte sich bei diesem Mann von vielen Kenntnissen. Sobald eine Sache nicht die Schweiz und besonders nicht den Kanton Luzern betraf, huldigte er sehr freisinnigen Ideen. So begrüßte er z. B. mit Enthusiasmus im Jahr 1820 die Revolutionen in Spanien und Neapel. Wenn man ihn auf den Widerspruch aufmerksam machte, so gab er zu verstehen, unser Volk sei zu unaufgeklärt. Er mochte in dieser Beziehung Erfahrungen als eifriger Anhänger der helvetischen Republik gemacht haben.“

²³³⁾ An Usteri, 1. Mai, 10. Juli 1823.

Anfänglich unterschätzte er den „Spuk des Liberalismus“. Im persönlichen Vertrauen auf die absolute Rechtlichkeit und Pflichttreue sah er keinen Grund zum Angriff auf die bestehende Ordnung. „Die Kraft eines republikanischen Staates beruht einzig auf seiner innigen Verbindung mit dem Volk, die nicht durch Zwang, sondern durch Ueberzeugung bewirkt werden kann“, schrieb er 1823.²³⁴⁾ Er war überzeugt, daß die patrizische Regierung Luzerns das Volksvertrauen besitze. Umso schärfer verurteilte er das lärmende Auftreten des jungen Liberalismus und die propagandistische Bearbeitung des Volkes. Die neuen Forderungen waren ihm nicht Ausdruck des allgemeinen Volkswillens, sondern nur Streben nach einer neuen Aristokratie. Nicht Parteipropaganda im Volke, sondern Erörterung im Ratssaal schien dem Mann der Autorität das Richtige. Schließlich erkannte er, der vor 1798 Aehnliches mitgemacht hatte, die Konsequenzen der neuen politischen Bewegung. „Es bilden sich nun neuerdings zwei politische Systeme: eines des Rechts und das andere des Faktums. So entsteht ein neuer Konflikt der Legimität und der Revolution“, schrieb er 1825.²³⁵⁾ Als die Liberalen 1828 den ersten entscheidenden Vorstoß gegen die bestehende Verfassung unternahmen, setzte Meyer ihnen konsequenten, unbiegsamen Widerstand entgegen und berief sich auf die eidgenössische und ausländische Garantie der Restaurationsverfassung. Doch vergeblich. Was er befürchtet hatte, geschah: Der erste Erfolg ermutigte zu weiterem Vorgehen und zum völligen Umsturz. Besorgt schrieb der alte Staatsmann nach den Verhandlungen über die Teilrevision der Verfassung: Ein Staat, der einmal in seinem organischen Leben aufgelöst sei, könne nur schwer zu neuem Leben umgebildet werden. Die Verfassungen seien im Grunde nur „übertünchte Bilder, aber überall kein Hindernis, alles Gute zu bewirken“. Alle revolutionären

²³⁴⁾ An Usteri, 30. Nov. 1823.

²³⁵⁾ An Usteri, 18. Jan. 1825.

Umgestaltungen und die schönsten Theorien können den inneren Zustand nicht verbessern, wenn die nötigen Männer fehlen.²³⁶⁾ Der Geist der Staatsleitung schien ihm wichtiger als der Buchstabe der Verfassung. Er stand der neuen Bewegung gegenüber wie 1798 die alten Patrizier den jungen Stürmern: in patriarchalischem Autoritätsbewußtsein, in der Sorge um die ruhige und sichere Entwicklung, wie sie den Ansichten des erfahrenen Alters entsprach. Wie jene unterschätzte er nun die Macht der Ideen; doch gab er seine Stellung nicht so leicht auf wie sie. — Als die Revisionsbewegung durch die Julirevolution ganz zum Durchbruch kam, wollte er die Bildung einer liberalen Beamtenaristokratie verhindern. Darum drängte er seine Abneigung gegen die reine Demokratie zurück und wollte die neue Verfassung durch das Volk aufstellen lassen, um das verhaßte Zwitterding zwischen historischer Aristokratie und reiner Demokratie zu verhüten. Dabei hoffte er wohl auch, daß das Volk die erfahrenen Staatsmänner wieder zu Ehren ziehen und sich von ihnen leiten lassen werde. — So kämpfte Meyer nach vielfältigen Erfahrungen in stürmischen Jahrzehnten auf einem Boden, der demjenigen von 1798 gerade entgegengesetzt war, als der konsequenteste Vertreter der legitimen Autorität und konservativen Staatsauffassung. Er unterlag und schied aus dem öffentlichen Leben aus. Seine reine Absicht darf nicht geleugnet werden. Er hat sie im letzten Brief an Usteri so dargelegt: „Mein Bestreben bestand darin, zu erhalten, wo andere niederrissen, ... Ordnung, Friede und Eintracht im Innern zu befestigen und unsere Verhältnisse zum Ausland nicht zu trüben, wo andere neue Keime der Zwietracht, des Parteigeists und der Leidenschaft unter uns pflanzen und eine uns eben nicht günstige Aufmerksamkeit des Auslandes durch revolutionäre Bewegungen auf uns ziehen, deren weitere Ausdehnung überall zu Besorgnissen Anlaß geben. Die Zeit beinebens bringt alles zur

²³⁶⁾ An Usteri, 28. Sept. 1828.

Reife, und jeder Baum trägt seine eigenen Früchte . . ."²³⁷⁾ Die Ereignisse der dreißiger und vierziger Jahre haben ihm in mancher Beziehung Recht gegeben.

Franz Bernhard Meyer diente als hochbegabter, pflichtgetreuer Staatsmann seinem Heimatkanton und der Eidgenossenschaft nach bestem Wissen und Gewissen. Er half beim Übergang zur neuen Eidgenossenschaft manchen politischen und kulturellen Fortschritt verwirklichen und ist uns in seinen Briefen ein interessanter Zeuge jener stürmischen Jahrzehnte geworden.

²³⁷⁾ 6. März 1830.
